

Meyer Burger Berichterstattung Geschäftsjahr 2016

Annual Report 2016

BERICHTERSTATTUNG
GESCHÄFTSJAHR
2016



MEYER BURGER

KENNZAHLEN

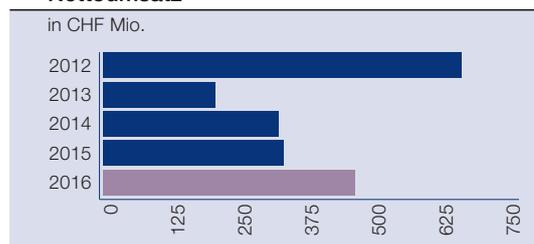
Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	2016	2015
Nettoumsatz	453 105	323 567
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen	211 260	154 224
in % des Nettoumsatzes	46.6%	47.7%
EBITDA	10 530	-55 949
in % des Nettoumsatzes	2.3%	-17.3%
EBIT	-44 355	-128 650
in % des Nettoumsatzes	-9.8%	-39.8%
Konzernergebnis	-97 144	-168 961

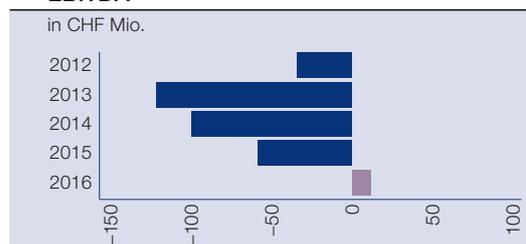
Konzernbilanz

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	629 889	572 304
Umlaufvermögen	412 159	279 495
Anlagevermögen	217 729	292 809
Kurzfristiges Fremdkapital	271 141	137 380
Langfristiges Fremdkapital	124 323	259 920
Eigenkapital	234 424	175 003
Eigenkapitalquote	37.2%	30.6%

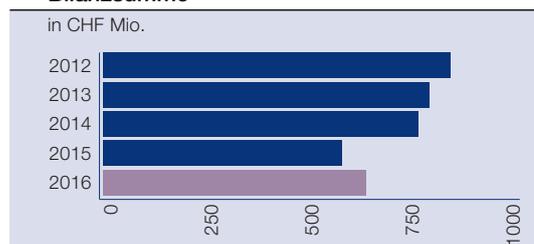
Nettoumsatz



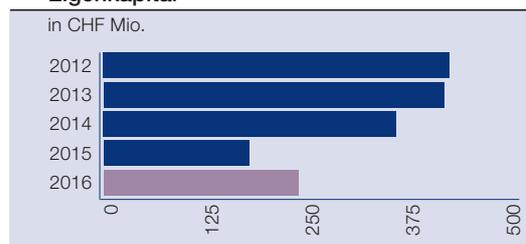
EBITDA



Bilanzsumme



Eigenkapital



INHALTS- VERZEICHNIS

BERICHTERSTATTUNG GESCHÄFTSJAHR 2016

LAGEBERICHT

- 2 Lagebericht 2016
- 14 Nachhaltigkeit

CORPORATE GOVERNANCE

- 38 Konzernstruktur, Aktionariat
- 41 Kapitalstruktur
- 49 Verwaltungsrat
- 63 Geschäftsleitung
- 68 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 69 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 69 Revisionsstelle
- 71 Informationspolitik

VERGÜTUNGSBERICHT

- 73 Vergütungsbericht 2016
- 88 Bericht Revisionsstelle

FINANZBERICHT

- 92 Konzernrechnung
- 97 Anhang zur Konzernrechnung
- 134 Bericht der Revisionsstelle
- 142 Jahresrechnung Meyer Burger
Technology AG
- 144 Anhang zur Jahresrechnung
- 158 Bericht der Revisionsstelle

ANDERE INFORMATIONEN

- 164 Informationen für Investoren
und Medien
- 166 Adressen

FIRMENPROFIL

DIE MEYER BURGER GRUPPE

- U Auf einen Blick

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

- 2 Fokus auf erhöhter Profitabilität

VISION UND STRATEGIE

- 8 Vision und Strategie

KOMPETENZEN UND TECHNOLOGIEN

- 10 Technologien in der Photovoltaik
- 15 Specialised Technologies

MITARBEITENDE

- 17 Mitarbeitende unserer Gruppe

FÜNFJAHRESÜBERSICHT

- 20 Kennzahlen 2012–2016



Der Geschäftsbericht 2016 besteht aus zwei Teilen: Firmenprofil und Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016. Beide Dokumente sind im Internet verfügbar unter:
<http://www.meyerbuerger.com/ch/de/meyer-buerger/investor-relations/berichte-publikationen/>

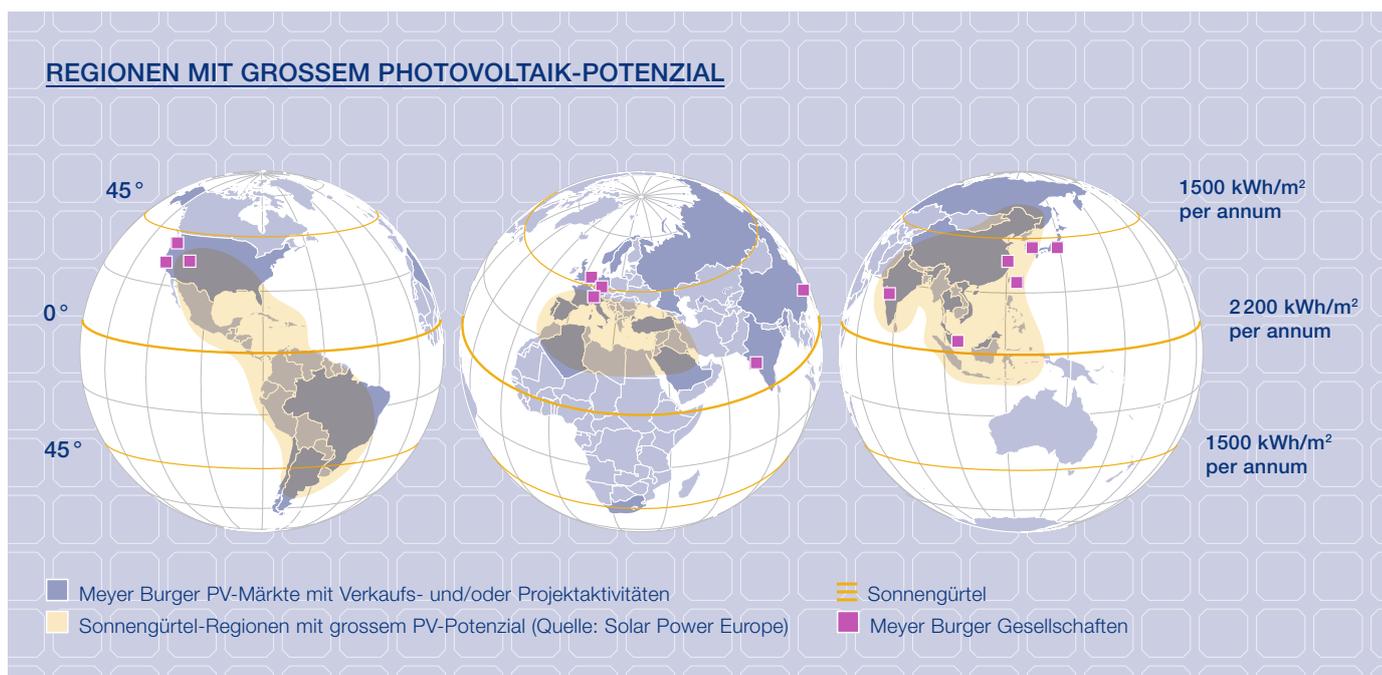
LAGEBERICHT 2016

MÄRKTE UND KUNDEN

Der Markt an neu installierter Photovoltaik (PV) Leistung im Bereich der privaten und kommerziellen Endkunden ist im Berichtsjahr 2016 erneut stark gewachsen. Auf globaler Basis wurden rund 75 GW an neuer PV-Leistung installiert. Dies entspricht gegenüber dem Niveau des Vorjahres einem Wachstum von über 30%. Weltweit hat die installierte Kapazität damit per Jahresende 2016 den Wert von 300 GW überschritten (Quelle: PV Market Alliance «PVMA»). Nach Angaben der China National Energy Administration wurden allein in China rund 34 GW an zusätzlicher Kapazität installiert. Auf den weiteren Plätzen stehen gemäss PVMA die USA, Japan, Indien und Europa mit zwischen 13 GW und 5 GW an Kapazitätsinstallationen in 2016.

Mit dem anhaltend starken Wachstum der endinstallierten PV-Leistung sind auch die Auslastungsraten der vorhandenen Produktionskapazitäten bei vielen unserer Kunden auf hohem Niveau. Meyer Burger schätzt, dass die aktuelle Produktionskapazität bei 65–70 GW liegt. Die Preise für Solarmodule sind im Berichtsjahr nochmals deutlich unter Druck geraten und haben sich im 12-Monatsvergleich je nach Modulqualität um zweistellige Prozentzahlen reduziert.

Dieser Preiszerfall speziell bei den Standardmodulen löst einen weiteren Druck auf die Solarzell- und Modulhersteller aus, ihre bestehenden Produktionslinien mit Upgrade Technologien aufzurüsten, um die Zell- und Moduleffizienz zu verbessern und so höhere Preise für ihre Zellen und Module zu erzielen. Genau hier setzt Meyer Burger mit ihrer industriegeprüften MB PERC Technologie an. MB PERC hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wahren «Industriestandard» entwickelt und Meyer Burger verfügt heute über



einen geschätzten Marktanteil von >80% in PERC Anwendungen. Wir sind überzeugt, dass die Nachfrageverschiebung von Standardzelltechnologien hin zu hocheffizienten Zelltechnologien wie PERC anhalten wird und dass sich auch in den Trenntechnologien das Geschäft von Slurry-basierten hin zu Diamantdraht-basierten Sägetechnologien verstärken wird. Auch in diesem Bereich ist Meyer Burger mit ihren DW 288 Sägetechnologien optimal positioniert.

MEYER BURGER TREIBT DIE TECHNOLOGIE ROADMAP DER PV-INDUSTRIE WEITER VORAN.

Die globale PV-Industrie steht nach wie vor erst am Anfang einer langanhaltenden Entwicklung. Bis ins Jahr 2020 erwarten verschiedene renommierte unabhängige Industrieexperten (z. B. Solar Power Europe, IHS oder PVMA) jährliche Wachstumsraten von 60 bis 100 GW an zusätzlich installierter PV-Leistung bei Endverbrauchern. Das geschätzte Gesamtvolumen im 2020 beläuft sich auf 600 bis 720 GW. Die IEA International Energy Agency geht in ihren Schätzungen noch weiter und erwartet, dass im Jahr 2050 rund 16% des gesamten globalen Elektrizitätsbedarfs durch Photovoltaik abgedeckt wird (derzeit rund 1%) und dass die endinstallierte PV-Kapazität in 2050 bei rund 4700 GW liegen wird. Diese Zahlen verdeutlichen das grosse Markt- und Wachstumspotenzial, das vor Meyer Burger und der gesamten PV-Industrie liegt.

ERFOLGREICHE REKAPITALISIERUNG DER GESELLSCHAFT

Anfang November 2016 hatte Meyer Burger ein umfassendes Rekapitalisierungsprogramm zur Rückzahlung der 5% Obligationenanleihe, die am 24. Mai 2017 fällig wird, und zur Stärkung der Kapitalstruktur angekündigt.

Das Rekapitalisierungsprogramm bestand aus drei Elementen, die jeweils in gegenseitiger Abhängigkeit gestaltet waren und erfüllt werden mussten:

- Anpassung der Bedingungen der ausstehenden CHF 100 Mio. Wandelanleihe (fällig im Jahr 2020), insbesondere Streichung der Put Option für Anleihegläubiger im September 2018, Erhöhung des Coupons und Reduktion des Wandelpreises
- Verlängerung des hypothekarisch gesicherten Kredits auf das Gebäude in Thun von CHF 30 Millionen sowie der Garantiefazilität von neu CHF 60 Millionen um jeweils 3 Jahre durch ein Bankenkonsortium
- Stärkung der Bilanz und Liquidität durch eine Kapitalerhöhung im Umfang von mindestens CHF 160 Millionen

Dem ersten Element – der Restrukturierung der Wandelanleihe 2020 – stimmten die Wandelanleihegläubiger anlässlich der Gläubigerversammlung vom 25. November 2016 mit 73.035% des im Umlauf befindlichen Kapitals der Wandelanleihe zu. Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung wurden nachfolgend durch das Obergericht des Kantons Bern mit Urteil vom 20. Januar 2017 genehmigt. Dieses Urteil wurde am 3. März 2017 rechtskräftig und die Änderungen der Anleihebedingungen traten per 17. März 2017 in Kraft. Der neue Coupon der Wandelanleihe beläuft sich auf 5.5% und der neue Wandelpreis liegt bei CHF 0.98.

1 Restrukturierung der Wandelanleihe 2020

- 73% der Wandelanleihe-Gläubiger stimmten am 25.11.2016 der Restrukturierung zu:
 - Streichung der Investor Put Option 2018
 - Anpassung Wandelpreis und Coupon
 - Endfälligkeit bleibt September 2020
- Genehmigung durch Obergericht des Kantons Bern mit Urteil vom 20.01.2017, in Rechtskraft per 03.03.2017

2 Verlängerung der Bankkredite

- Verlängerung der Laufzeit des hypothekarisch gesicherten Kredits von MCHF 30 um 3 Jahre
- Verlängerung der Garantiefazilität um 3 Jahre, bedarfsgerechte Anpassung von MCHF 90 auf MCHF 60
- Jeweilige Verträge unterzeichnet durch alle Vertragspartner
- Verträge gültig mit Vollzug der Kapitalerhöhung

3 Stärkung des Eigenkapitals durch Bezugsrechtsemission

- Ordentliche Kapitalerhöhung von MCHF 164.9 durch Bezugsrechtsemission in 2016
- Ausserordentliche Generalversammlung genehmigte Kapitalerhöhung am 02.12.2016
- Kapitalerhöhung erfolgreich, wenn Bruttoerlös von mindestens MCHF 160 erzielt wird
- 99.9% der Bezugsrechte ausgeübt per 15.12.2016; Vollzug der Kapitalerhöhung am 20.12.2016

4 Rückzahlung der ausstehenden Obligationenanleihe

- Rückzahlung der MCHF 130 Obligationenanleihe am 24. Mai 2017 gesichert

Das zweite Element – die Verlängerung der Bankkredite – konnte durch die Gesellschaft und das Bankenkonsortium vor dem Vollzug der Kapitalerhöhung ebenfalls final vereinbart und unterzeichnet werden.

Für das dritte Element – die Stärkung des Eigenkapitals durch Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsemission – war vorab eine ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre notwendig. Am 2. Dezember 2016 stimmten die Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrats für eine ordentliche Kapitalerhöhung, eine Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der ausstehenden Wandelanleihe und eine

Erhöhung des genehmigten Kapitals mit jeweils überwältigender Mehrheit von 98.3%, 98.0% und 91.0% zu. Die in der Folge stattfindende Bezugsrechtsemission (mit Bezugspreis für die neuen Aktien von CHF 0.36 pro Aktie) konnte mit einer Ausübungsquote von 99.9% erfolgreich vollzogen werden. Die Gesellschaft erzielte einen Bruttoerlös von CHF 164.9 Millionen aus der Kapitalerhöhung.

Mit dem Erlös aus der Kapitalerhöhung konnte die Bilanz substanziell gestärkt werden. Die Rückzahlung der CHF 130 Millionen 5% Obligationenanleihe im Mai 2017 ist damit ebenfalls gesichert.

STRUKTURPROGRAMM ZUR NACHHALTIGEN ERHÖHUNG DER PROFITABILITÄT

Ende September 2016 veröffentlichte Meyer Burger ein breit angelegtes Strukturprogramm, durch das bei einem unveränderten Umsatzvolumen die jährlichen operativen Gesamtkosten des Unternehmens um CHF 50 Millionen reduziert werden (ab 2018 wird somit die Break-even Schwelle auf Stufe EBITDA auf ein Umsatzvolumen von rund CHF 300 Millionen gesenkt).

Das Strukturprogramm ist in voller Umsetzung und umfasst neben einem bedeutenden Personalabbau auch weitreichende Massnahmen zur weiteren Optimierung/Flexibilisierung der Kosten sowie zur Erhöhung der Margen.

Am 1. März 2017 wurde veröffentlicht, dass die eigene Drahtproduktion von Diamantdraht bei Diamond Materials Tech Inc. (DMT) in Colorado Springs, USA, eingestellt wird. Diese strategische Entscheidung betreffend DMT wird die operativen Kosten von Meyer Burger ab der zweiten Jahreshälfte 2017 annualisiert um rund CHF 10 Millionen reduzieren. Gleichzeitig hat dieser Entscheid zu einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen in der Grössenordnung von rund CHF 11.9 Millionen geführt, die der Erfolgsrechnung 2016 belastet wurden (siehe nachfolgende Kommentare).

MANAGEMENT KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS 2016

Auftragseingang

Die Erwartung von Meyer Burger, dass Wafer-, Zell- und Modulhersteller im 2016 neue Investitionen in Technologieerweiterungen (Upgrades) und teilweise auch in die Erweiterung von Produktionskapazitäten tätigen werden, hat sich bestätigt. Im Auftragseingang des Jahres 2016 verspürte die Gruppe insbe-

sondere eine anhaltend starke Nachfrage nach Upgrade-Technologien, was sich in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahrs 2017 fortgesetzt hat.

Das Volumen an neu erteilten Aufträgen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9% auf CHF 455.6 Millionen (Vorjahr CHF 418.9 Millionen). Im Segment Photovoltaik konnten nebst diversen kleineren und mittleren Aufträgen verschiedene grössere Aufträge für Diamantdrahtsägen, Heterojunction Technologie, SmartWire Connection sowie MB PERC/MAiA Technologien in einem Gesamtwert von rund CHF 146 Millionen (Vorjahr CHF 142 Millionen) gewonnen werden. Im Bereich Specialised Technologies konnten ebenfalls wichtige Aufträge in den unterschiedlichen Märkten, die dieses Segment adressiert, verzeichnet werden.

Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2016 lag bei CHF 244.5 Millionen (31.12.2015 CHF 257.5 Millionen) und bildet damit eine gute Ausgangsbasis für das angelaufene Berichtsjahr 2017. Die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis Auftragseingang zu Umsatz) lag bei 1.01 (Vorjahr 1.29).

**NETTOUMSATZ +40% AUF
CHF 453.1 MILLIONEN.**

Nettoumsatz

Der Nettoumsatz stieg um 40% auf CHF 453.1 Millionen (Vorjahr CHF 323.6 Millionen). Damit wurde die Zielsetzung eines soliden Umsatzwachstums und die Guidance, welche im Rahmen des Rekapitalisierungsprogramms veröffentlicht wurde (CHF 420–450 Millionen) erreicht bzw. etwas übertroffen. Bereinigt um leicht positive Währungseinflüsse (1.4%) und die Devestition der Roth & Rau Ortner Gesellschaften im August 2015 belief sich das organische Umsatzwachstum auf einer like-for-like Vergleichsbasis auf 43%.

Der Umsatzmix hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert: Asien blieb der wichtigste Absatzmarkt und verzeichnete 72% des Nettoumsatzes (Vorjahr 63%), Europa machte 23% (Vorjahr 22%) und Amerika 5% (Vorjahr 15%) aus.

Betriebsleistung

Die Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen belief sich auf CHF 211.3 Millionen (Vorjahr CHF 154.2 Millionen). Die Betriebsleistungsmarge blieb mit 46.6% im Rahmen des Vorjahres und der Erwartungen (Vorjahr 47.7%).

Betriebskosten

Die in den Vorjahren getätigten Massnahmen zur Reduktion der operativen Kosten entfalteten erwartungsgemäss ihre Wirkung. Entsprechend lagen die Betriebskosten insgesamt, trotz höherem Umsatz, auf einem tieferen Niveau als im Vorjahr. Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr 2016 bei CHF 150.5 Millionen (Vorjahr CHF 154.8 Millionen), der sonstige Betriebsaufwand bei CHF 50.2 Millionen (Vorjahr CHF 55.4 Millionen). Durch das oben erwähnte Strukturprogramm sind im Berichtsjahr 2016 jedoch auch einmalige ausserordentliche Aufwendungen von rund CHF 3.5 Millionen entstanden. Die Kostenreduktion aus dem Personalabbau im Rahmen des Strukturprogramms wird aufgrund der einzuhaltenden Kündigungsfristen mehrheitlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2017 sichtbar werden.

EBITDA und EBIT

Beim Betriebsergebnis EBITDA hat sich der Turnaround mit einem positiven Ergebnis von CHF 10.5 Millionen (Vorjahr CHF -55.9 Millionen) bestätigt.

TURNAROUND AUF STUFE EBITDA ERREICHT.

Die Abschreibungen beliefen sich auf CHF 54.9 Millionen (Vorjahr 72.7 Millionen) und teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf: CHF 20.3 Millionen für Abschreibungen auf Sachanlagen und CHF 34.6 Millionen für

Amortisationen von immateriellen Werten, die vor allem aus den Unternehmenskäufen und Fusionen der vergangenen Jahre stammen. Das Ergebnis auf Stufe EBIT belief sich somit auf CHF -44.4 Millionen (Vorjahr CHF -128.7 Millionen).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis netto betrug CHF -20.3 Millionen (Vorjahr CHF -28.2 Millionen). Im Finanzaufwand des Berichtsjahres 2016 enthalten sind Zinsaufwendungen von CHF -12.8 Millionen für die Obligationenanleihe und die Wandelanleihe (Vorjahr CHF -12.4 Millionen). Die Bewertung von Intercompany Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften führte zu einem Finanzertrag an nicht realisierten Wechselkursgewinnen von CHF 0.04 Millionen (Vorjahr Finanzaufwand an nicht realisierten Wechselkursverlusten von CHF 7.6 Millionen). Des Weiteren sind übrige nicht realisierte Fremdwährungsverluste von CHF -1.3 Millionen angefallen, Zinsen für Immobiliendarlehen und übrige Zinsen von CHF -1.9 Millionen, übriger Finanzaufwand von CHF -4.6 Millionen und Zinserträge von CHF +0.4 Millionen.

Ausserordentliches Ergebnis

Die Entscheidung, die Drahtproduktion von Diamantdraht bei Diamond Material Tech (DMT) in Colorado Springs, USA, einzustellen, führte in der Jahresrechnung 2016 zu einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen und Wertberichtigungen von Warenlager und Produktionsanlagen. Das ausserordentliche Ergebnis, welches diese Kosten beinhaltet, belief sich im Berichtsjahr auf CHF -11.9 Millionen (Vorjahr 0).

Steuern

Für das Berichtsjahr 2016 fiel ein Steueraufwand von CHF 20.6 Millionen an (Vorjahr Steueraufwand von CHF 12.2 Millionen). Der Steueraufwand im 2016 ist mehrheitlich auf Wertberichtigungen von aktivierten Steuerguthaben aus Verlustvorträgen zurückzuführen.

Konzernergebnis

Der Verlust auf Stufe Konzernergebnis lag bei CHF –97.1 Millionen (Vorjahr CHF –169.0 Millionen), inklusive dem ausserordentlichen Ergebnis von CHF –11.9 Millionen betreffend DMT. Vom Nettoergebnis sind den Aktionären der Meyer Burger Technology AG CHF –96.8 Millionen zuzurechnen (restliche CHF –0.3 Millionen sind den Minderheitsaktionären zuzurechnen). Das Ergebnis je Aktie belief sich auf CHF –0.30 (Vorjahr CHF –0.53).

Bilanz

Die Bilanzstruktur wurde durch die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 substanziell gestärkt. Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme per 31. Dezember 2016 auf CHF 629.9 Millionen (31.12.2015 CHF 572.3 Millionen). Im Umlaufvermögen beliefen sich die flüssigen Mittel auf CHF 246.4 Millionen, die Warenvorräte auf CHF 95.2 Millionen. Zudem hält Meyer Burger bereits CHF 3.1 Millionen an der 5% Obligationenanleihe, die im Mai 2017 fällig wird. Das Anlagevermögen bestand mehrheitlich aus Sachanlagen CHF 100.5 Millionen, immateriellen Anlagen CHF 43.8 Millionen und latenten Ertragssteuerguthaben CHF 71.7 Millionen.

RÜCKZAHLUNG DER CHF 130 MIO. OBLIGATIONENANLEIHE GESICHERT.

Auf der Passivseite der Bilanz beliefen sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf CHF 131.5 Millionen, wovon CHF 129.9 Millionen die im Mai 2017 zur Rückzahlung fällige 5% Obligationenanleihe betreffen. Das verbleibende Fremdkapital bestand mehrheitlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen CHF 28.0 Millionen, Kundenanzahlungen CHF 58.3 Millionen, Rückstellungen CHF 11.4 Millionen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten CHF 118.7 Millionen.

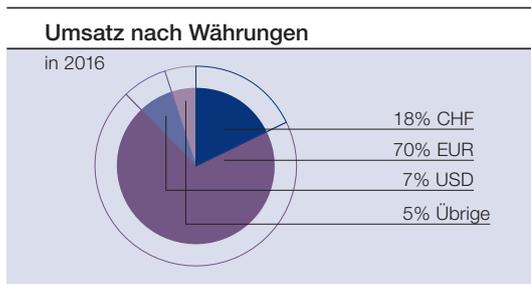
Das Eigenkapital betrug CHF 234.4 Millionen per 31. Dezember 2016 (31.12.2015 CHF 175.0 Millionen). Die Eigenkapitalquote per Jahresende 2016 lag bei 37.2% (31.12.2015 bei 30.6%) und wird sich nach Rückzahlung der CHF 130 Millionen 5% Obligationenanleihe im Mai 2017 weiter erhöhen (als Effekt aus der entsprechenden Verkürzung der Bilanz).

Cashflow

Im Berichtsjahr 2016 betrug der operative Cashflow CHF +2.6 Millionen (Vorjahr CHF –51.9 Millionen) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 54.5 Millionen verbessert. Wesentlich dazu beigetragen haben eine markante Verbesserung der operativen Leistung und gleichzeitig eine Abnahme des Nettoumlaufvermögens.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf CHF –9.0 Millionen (Vorjahr CHF –11.7 Millionen). Die Investitionen in Sachanlagen betragen netto CHF 4.9 Millionen. Des Weiteren wurden für CHF 3.1 Millionen Obligationen der von Meyer Burger ausstehenden 5% Obligationenanleihe 2017 gekauft.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei CHF +151.5 Millionen (Vorjahr CHF –2.0 Millionen). Durch die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 flossen dem Unternehmen netto CHF 155.1 Millionen an flüssigen Mitteln zu. Neben den Kapitalerhöhungskosten wurden für die Refinanzierung der Wandelanleihe CHF 3.0 Millionen an flüssigen Mitteln aufgewendet.



F&E INVESTITIONEN

Meyer Burger hat ihre Technologien, Produkte und Systeme auch im Berichtsjahr 2016 weiterentwickelt und konzentriert in F&E investiert. Insgesamt wurden CHF 46.7 Millionen bzw. rund 10.3% des Nettoumsatzes in F&E investiert (Vorjahr CHF 55.7 Millionen und 17.2% des Nettoumsatzes). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Bilanz nicht aktiviert, sondern als Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Insgesamt waren 307 Mitarbeitende (FTE) per Jahresende 2016 in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (Vorjahr 338 FTE).

FREMDWÄHRUNGEN

Im 2016 wurden 18% des Nettoumsatzes in Schweizer Franken (Vorjahr 26%), 70% in Euro (Vorjahr 49%), 7% in US Dollar (Vorjahr 18%) erwirtschaftet. Übrige Währungen machten 5% (Vorjahr 7%) aus. Meyer Burger verfolgt das Ziel, jeweils einen möglichst hohen Anteil der Umsätze in denjenigen Währungen zu erzielen, in denen die Tochtergesellschaften ihre Produktionsleistungen erbringen. Zur Absicherung von verbleibenden Fremdwährungsrisiken setzt die Gesellschaft bei Bedarf Devisenterminkontrakte ein. Fremdwährungsrisiken auf Buchwerten der ausländischen Tochtergesellschaften oder auf Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden nicht abgesichert.

RISIKOMANAGEMENT

Um die strategischen, finanziellen und operativen Risiken der Gruppe vorausschauend zu managen, setzt Meyer Burger auf verschiedene Instrumente des Risikomanagements. Für die Beurteilung der strategischen Risiken ist insbesondere der Verwaltungsrat verantwortlich. Die finanziellen und operativen Risiken werden hauptsächlich durch die Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG beurteilt. Die entsprechenden Ergebnisse werden in regelmässigen Abständen dem Verwaltungsrat aufgezeigt und allfällige notwendige Massnahmen werden definiert. Das Risikomanagement ist in die Führungsprozesse der Gesellschaft integriert und umfasst insbesondere die Bereiche Planung, Finanzen & Controlling, interne Revision, Produktion & Logistik, Forschung & Entwicklung, Produkt Management, Verkauf, IT, Corporate Communications, Human Resources sowie die externe Steuer- und Rechtsberatung.

→ Informationen zum finanziellen Risikomanagement Erläuterung 3 auf Seite 109.

Meyer Burger legt ebenfalls Wert auf die Sicherheit am Arbeitsplatz. Mittels sorgfältiger Analysen der verschiedenen Arbeitsabläufe und Schulungen der Mitarbeitenden werden mögliche Risiken am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsumgebung minimiert und eine höhere Prozesssicherheit erreicht.

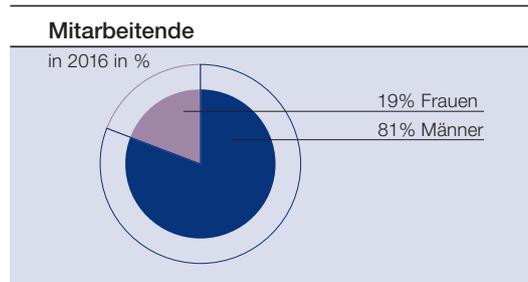
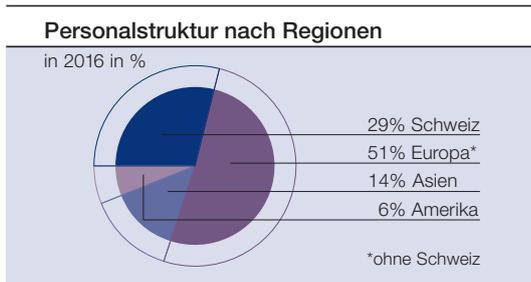
→ Informationen zum Thema Mitarbeitende siehe nachfolgenden Abschnitt und den entsprechenden Teil im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 18.

Unternehmensmarke

Vereint und repräsentiert das gesamte System-, Maschinen-, Lösungs- und Serviceportfolio aller Organisationseinheiten von Meyer Burger.



MEYER BURGER



MITARBEITENDE

Per Jahresende 2016 beschäftigte die Meyer Burger Gruppe etwas über 1 400 Mitarbeitende. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeitenden belief sich auf 1 505 Personen (FTE). Dabei ist jedoch anzumerken, dass im Rahmen des Strukturprogramms weitere 70 Personen das Unternehmen per Jahresende 2016 bereits verlassen hatten und die bereinigte Mitarbeiteranzahl somit 1 435 FTE betrug (gegenüber 1 555 FTE per Ende September 2016, als das Strukturprogramm veröffentlicht wurde). Zudem werden bis Ende März 2017 weitere 50 Personen im Zusammenhang mit dem Strukturprogramm aus dem Unternehmen austreten (aktuell noch laufende Kündigungsfristen). Gleichzeitig hat sich auch die Anzahl der temporären Mitarbeitenden von 187 per 30. September 2016 auf 80 per 31. Dezember 2016 reduziert. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen während des Berichtsjahrs 2016 betrug 1 539 FTE (Vorjahr 1 616 FTE).

→ Weitere Informationen zu Human Resources Themen auf Seite 18.

INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Wafering

Die Diamantdrahtsäge DW 288 Series 3 wurde zu Beginn des Jahres 2016 äusserst erfolgreich dem Markt vorgestellt. Die Diamantdrahtsägelösung wurde von zwei renommierten internationalen Fachzeitschriften im Berichtsjahr ausgezeichnet und gewann den Tech-

nology Highlights Award 2016 des PV Magazins sowie den Solar+Power Award von International Solar in der Kategorie Industry Development. Gemäss Aussagen der Jurys wird diese neue Technologie von Meyer Burger den Sägemarkt für die nächsten fünf Jahre stark positiv beeinflussen. Die innovative Sägetechnologie ermöglicht noch dünnere Wafer, die Verwendung von dünnerem Diamantdraht, die Erhöhung der Qualität der Wafer und dies alles bei erhöhter Produktivität und tieferen Materialkosten. Lagen die Drahtdurchmesser im 2015 zwischen 80 und 120 µm, erreichte die DW 288 Series 3 selbst mit noch dünneren Drahtdurchmessern höchste Performance. Die Schnittzeiten werden im zweistelligen Prozentbereich reduziert, wobei gleichzeitig die Draht-Performance um 50 Prozent erhöht wird. Damit reduzieren sich die Kosten für die Herstellung der Wafer und damit auch die Kosten pro Watt im Solarmodul. Bisher wurde der Diamantdraht im Bereich monokristalliner Wafer eingesetzt. Die Forschungsabteilung der Meyer Burger übertrug diese Technologie zwischenzeitlich auch auf das Sägen von multikristallinem Silizium-Material. Die Plattform der DW 288 Series 3 kann somit auch für den grossen multikristallinen Markt eingesetzt werden und ist viel wirtschaftlicher für den Kunden als jedes Slurry-basierte Verfahren.

Im 2016 konnte im Bereich Pre-Wafering ebenfalls die neue Brickline im Markt eingeführt werden. Dabei wurde die Sägetechnologie der DW 288 Series 3 in das Sägen der langen und runden Ingots adaptiert, um Bricks zu erhalten, welche im Sägeprozess der DW 288 Series 3 weiterverwendet werden. Die Brick-

Personalbestand

Mitarbeitende (FTE)	2016 ¹	2016	2015	2014	2013	2012
Total per Ende Jahr	1 435	1 505	1 525	1 752	1 781	2 186
Produktion, Logistik	605	643	613	661	675	829
Forschung, Entwicklung	297	307	338	395	382	484
Verkauf, Services	345	359	367	475	507	597
Finanzen, Administration	188	196	207	221	218	276

¹ Anzahl FTE per 31. Dezember 2016, bereinigt um insgesamt 70 Personen, die im Rahmen des Strukturprogramms das Unternehmen per Jahresende 2016 bereits verlassen hatten.

line kombiniert die Bearbeitung von drei Prozessschritten in einer Plattform: Die bis zu 4 m langen, runden Ingots werden auf die Beladlänge der Säge gekürzt (Croppen) und danach werden die runden Ingots in quadratische Blöcke geschnitten (Squaren). Schliesslich werden die Oberflächen der Bricks auf das finale Waferformat geschliffen, sodass diese auf die Werkstückträger der Diamantdrahtsäge DW 288 Series 3 geklebt werden können. Die Brickline wurde hinsichtlich Bedienbarkeit und Instandhaltung optimiert, die Zahl der Verschleissteile wurde reduziert, die Wartungszeiten verkürzt und die Wartungsintervalle verlängert, sodass insgesamt eine höhere technische Verfügbarkeit erreicht werden konnte.

Im Bereich Post-Wafering wurde der Waferseparatorer erfolgreich erneuert. Geschnittene Wafer müssen separiert werden, sodass sie gemessen und schliesslich einzeln zu Zellen verarbeitet werden können.

Zelle

Die MB PERC Technologie auf der industrieführenden Plattform MAiA sowie der SiNA Zellbeschichtungsplattform erfreut sich derzeit grösster Beliebtheit am Markt. Mit diesen Technologie-Plattformen verzeichnen wir einen Marktanteil in der PERC Technologie von >80%. Um diese starke Marktposition zu erhalten, wurden im Jahre 2016 zusätzliche evolutionäre Entwicklungen angestossen.

In der Heterojunction Technologie (HJT) wurden Verbesserungen prozessseitig als auch maschinenseitig umgesetzt. Vereinfachte Prozessabläufe wurden entwickelt und erfolgreich getestet. Meyer Burger betreibt eine HJT-Demonstrationslinie zu Zwecken der Industrialisierung der hocheffizienten HJT-Prozessschritte und für Kundenbemusterungen im Bereich HJT Zelle und Modul. Ende 2016 wurden mit dieser Linie Zellen mit über 22.5% durchschnittlicher Vorderseiteneffizienz hergestellt.

Die Zellentwicklung ist in Neuenburg (CH) in einem kleinen Team bei Meyer Burger Research lokalisiert. Dort werden neue Zellprozesse entwickelt, die in den nächsten drei Jahren auf den Markt gebracht werden. Es besteht ein enges Netzwerk zu den relevanten internationalen Instituten.

Modul

Die Entwicklung in der Modulfertigung konzentrierte sich auf Weiterentwicklungen auf der Materialseite und der Prozessseite der Zellverbindungstechnik sowie auf die Modul-Laminieretechnik. Viele neue Erkenntnisse und Innovationen konnten durch die Forschung und Entwicklung von Meyer Burger gewonnen werden, welche zu neuen und wirtschaftlichen Applikationen führen und in die Maschinenkonzepte und Materialflusskonzepte einfliessen. Die wesentlichen Fortschritte in der Modulfertigung werden unter anderem vom TÜV zertifiziert (neue Materialien, usw.).

Metrologie

Mit dem Wafer Inspection System WIS-06 lancierte Meyer Burger im 2016 eine weitere Inspektions-Technologie im Markt. Die neue Transfection-Technologie (eine optische Kombination zwischen Reflektion und Translation) kann Risse im μ -Bereich auf der gesamten Fläche eines Wafers entdecken und den negativen Einfluss reduzieren. Dies ist insbesondere hilfreich, um Wafer, die mit den dünnen Drähten gesägt werden, zu vermessen.

Energieanlagen

Im Berichtsjahr 2016 wurden verschiedene Testanlagen auf der ganzen Welt aufgebaut, um die Meyer Burger Technologien im Bereich Heterojunction und SWCT Verbindungstechnologie bezüglich LCOE (levelized cost of produced energy) unter Beweis zu stellen. Bisherige Ergebnisse bestätigen die deutlich überlegene Performance zu anderen Tier-1-Produkten.

Specialised Technologies

Das Roll-to-Roll-Konzept konnte gleich mit zwei Applikationen erfolgreich am Markt platziert werden: Für einen europäischen Chemierhersteller konnten mit dem Roll-to-Roll-Verfahren auf der Basis von ALD (atomic layer deposition) massentauglich produzierte, undurchlässige technische Folien erzeugt werden, welche ähnliche Barriere-Eigenschaften wie Glas besitzen. Die Schutzeigenschaften dieser Technologie schützt sensitive Elektronik vor Wasserdampf und Sauerstoff und bedeutet einen Durchbruch in technischen Folien. Sie kann den Weg öffnen in Richtung Printed Electronics. Auf der gleichen Plattform wurde eine Applikation für das Züchten von Nanotubes und deren Beschichtung mit amorphem Silizium im Roll-to-Roll-Verfahren unter Vakuum erfolgreich in Betrieb genommen. Damit lässt sich die Anoden-Kapazität von Lithium-Ionen-Batterien um den Faktor 1,5 erhöhen. Im Bereich Ink-Jet wurden Applikationen für die Lötmaskierung mit Strukturen von weniger als 30 µm erfolgreich bei einem Kunden umgesetzt.

Im europäischen Verbundprojekt DAPhNE (Development of Adaptive Production systems for Eco-efficient firing Processes) wurden völlig neue Verfahren entwickelt, um Mikrowellentechnologie in industriellen Massstab einsetzen zu können und so «Energiefresser» in der Glas-, Keramik- und Zementindustrie abzulösen. Die spezifisch angepasste Mikrowellenversorgung in Schaltzerteiltechnologie sowie die speziell modellierten Mikrowellenkomponenten in Verbindung mit der Prozessführung wurden unter Federführung des DAPhNE-Kooperationspartners MUEGGE erfolgreich implementiert.

Die Meyer Burger Gruppengesellschaft AIS treibt Lösungen in Bezug auf Industrie 4.0 voran. Die Daten verschiedener Meyer Burger Tools können neu in einer Cloud gesammelt werden. Andere Applikationen im Bereich Industrie 4.0 wurden in der Automobilindustrie implementiert. Produktionsdaten können dabei auf Mobilgeräten dargestellt werden.

Internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung

Im 2016 hat Meyer Burger in einigen EU-Forschungsprojekten aktiv teilgenommen, unter anderem im Rahmen des EU-Projektes «Horizon 2020». Es wurden weitere Forschungsprojekte mit schweizerischen und internationalen Forschungsinstituten (z. B. SERIS, CEA INES, FhG und ISFH) sowie Firmen eingereicht, um den Innovationfluss zu gewährleisten und im dynamischen Marktumfeld weiterhin als Technologieführer zu bestehen. Nach wie vor setzt sich Meyer Burger für die internationale Standardisierung ein und präsidiert seit 2015 beispielweise den internationalen Normenausschuss im Bereich bifaziale Module.

AUSBLICK

Der langfristig positive Trend in der Solarenergie bleibt bestehen und PV-erzeugte Energie wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen immer wichtigeren Platz in der gesamten zukünftigen Energieversorgung einnehmen. Die Schätzungen der IEA (International Energy Agency), welche im Jahr 2050 mit 4 700 GW an installierter PV-Basis rechnet, verdeutlichen das hohe langfristige Wachstumspotenzial gegenüber der aktuell etwas über 300 GW installierten Basis per Jahresende 2016.

Für unsere Kunden bedeutet das kontinuierliche Wachstum an endinstallierter PV-Basis, dass sie neue Investitionen tätigen müssen, um mit den Technologiefortschritten bei der Zell- und Moduleffizienz mitzuhalten und von dem hohen Marktwachstum zu profitieren. Dieses Marktpotenzial adressiert Meyer Burger mit dem in der PV-Industrie fortschrittlichsten Technologie- und Produktportfolio sowie einer starken globalen Sales und Service Organisation.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir uns einen Umsatz auf Vorjahresniveau und eine deutliche Verbesserung der Profitabilität zum Ziel gesetzt.



PREMIERE: WELTUMRUNDUNG IM SOLARBETRIEBENEN FLUGZEUG SOLAR IMPULSE 2

Am 26. Juli 2016 wurde aus einer Vision Realität: Das Solarflugzeug Solar Impulse 2 landet nach der 17. und letzten Etappe in Abu Dhabi und erzielt damit einen neuen Weltrekord. Die beiden Piloten und Pioniere Bertrand Piccard und André Borschberg haben es geschafft, die Welt in einem Flugzeug zu umrunden; ausschliesslich mit Hilfe der Sonne und ohne einen Tropfen Treibstoff. Meyer Burger ist einer der offiziellen Ausrüster des Solarfliegers Solar Impulse 2. Die 17 000 hocheffizienten Solarzellen des 269.5 m² grossen Flügelpans der Solar Impulse sind mit innovativer Meyer Burger Zellverbindungstechnologie verbunden. Die längste Teilstrecke der Weltumrundung stellte der Flug zwischen Japan und Hawaii dar. Diese erfolgreiche Querung des Pazifiks wie auch die Weltumrundung als Ganzes demonstrieren nicht nur die zukünftigen Möglichkeiten, sondern vor allem auch die Kraft und Beständigkeit von Solarenergie.



PREISGEKRÖNT: BIFACIALE SOLAR- FASSADE DES CSEM IN NEUENBURG

Die Südfassade des Forschungs- und Technologie-zentrums CSEM in Neuenburg ziert eine preisgekrönte Photovoltaikanlage, die neue Massstäbe setzt. Die Solarfassade des CSEM verbindet die innovative Meyer Burger Solarzellen-Beschichtungstechnologie Heterojunction Technology (HJT) mit der wegweisenden Meyer Burger Solarzellen-Verbindungstechnologie SmartWire Connection Technology (SWCT). Dank diesen hocheffizienten Technologien und dem Glas-Glas-Aufbau der Module generiert die Solaranlage Strom über die Vorder- wie auch über die Rückseite aus direkter Sonneneinstrahlung und Reflektion und erreicht damit einen industrieführenden Wirkungsgrad. Das filigrane Erscheinungsbild der Module macht die CSEM-Solarfassade zu einem Blickfang. Die neue Fassade wurde mit dem Solar Visualised in Europe Award des europäischen Solarbranchenverband SolarPower Europe ausgezeichnet.

NACHHALTIGKEIT

CEO STATEMENT

Nachhaltigkeit ist aktuell ein weitverbreitetes Thema. Sie ist vielschichtig und verbindet unternehmerische Themen mit ökologischen und gesellschaftlichen Fragen. Allen Nachhaltigkeitsaspekten gemeinsam ist deren Fokus auf die Zukunft. Für Unternehmen wie Meyer Burger liegt das Ziel in einer nachhaltigen wirtschaftlichen Zukunft in einem sich schnell verändernden und herausfordernden Marktumfeld.

Unsere Unternehmensstrategie steht in Einklang mit dem Konzept der Nachhaltigkeit. Wir setzen alles daran, unsere Technologieführerschaft auf dem Photovoltaikmarkt verteidigen zu können. Dies erreichen wir, indem wir unseren Kunden tiefste Anschaffungs- und Betriebskosten für deren Produktionskette garantieren. Die tiefen Produktionskosten haben wiederum eine Kostenreduktion der Solarenergie zur Folge. In allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit verbinden wir solides betriebswirtschaftliches Management mit führenden Technologieprozessen und ökologischer sowie sozialer Verantwortung.

2016 war für Meyer Burger ein Jahr mit bedeutenden Herausforderungen und wichtigen Erfolgen. Das Ziel des unternehmensweiten Strukturprogramms und der erfolgreichen Rekapitalisierung war die nachhaltige Erhöhung der Profitabilität und somit eine wirtschaftliche Zukunft. Es kam zu Veränderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung. Als neuer CEO der Meyer Burger Gruppe wende ich mich das erste Mal im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes an unsere Stakeholder.

Trotz den Herausforderungen im letzten Jahr, erzielte Meyer Burger im Jahr 2016 ein deutliches Umsatzwachstum sowie eine Zunahme der Nachfrage nach unseren industrieführenden PV-Technologien. Wir haben unsere Widerstandsfähigkeit bewiesen und sind weiterhin bestrebt, unsere Spitzentechnologien voranzutreiben, sodass sie einen nachhaltigen Wert

für alle unsere Stakeholder schaffen: für unsere Kunden, Aktionäre sowie für unser Unternehmen selbst und seine Mitarbeitenden.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht verschaffen wir Ihnen einen Einblick in die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Produktionsprozesse in unseren beiden Technologie- und Produktcenter in Thun (CH) und Hohenstein-Ernstthal (DE). Unsere drei Kerngeschäfte im Photovoltaikbereich (Wafer, Zellen, Module) sowie verschiedene Bereiche unserer Specialised Technologies werden in diesem Bericht repräsentiert.

Zusammen mit unseren kompetenten Mitarbeitenden, unseren preisgekrönten Technologien und unserer langjährigen Branchenerfahrung verfolgen wir unsere Ziele als nachhaltiges Unternehmen, das den zukünftigen Energiemix entscheidend prägt und die Entwicklung der PV-Technologie auf dem Markt vorantreibt.



Dr. Hans Brändle
Chief Executive Officer

Nachhaltigkeit im Kern des Geschäfts

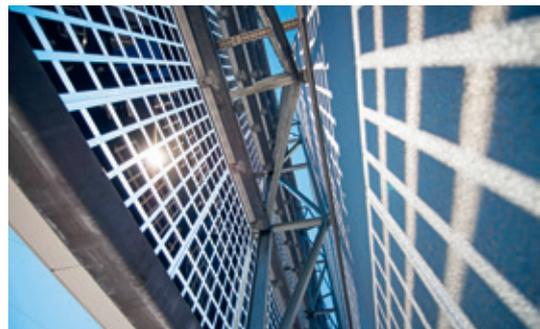
Mit innovativen und kosteneffizienten Lösungen auf Basis von Halbleitertechnologien hat sich Meyer Burger als weltweit führendes Technologieunternehmen in der Solarindustrie etabliert. Das Spektrum an Systemen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen umfasst Prozesse in den Bereichen Wafer, Zellen, Module und Solarsysteme. Damit verfügt Meyer Burger über ein einzigartig umfassendes Technologieangebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Photovoltaik.

Durch die konsequente Weiterentwicklung der Technologien zur Nutzung der unbegrenzt verfügbaren Sonnenenergie prägt Meyer Burger den zukünftigen Energie-Mix massgebend mit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele. Photovoltaik-Systeme, die auf Technologien von Meyer Burger basieren, reduzieren die CO₂-Emissionen um rund 27 g/kWh Solarstrom, während weniger effiziente Photovoltaik-Systeme die CO₂-Emissionen nur um rund 23 g/kWh Solarstrom verringern. Im Vergleich dazu emittieren Gaskraftwerke 148–428 g/kWh und Kohlekraftwerke 662 g/kWh CO₂. Es ist das deklarierte Ziel von Meyer Burger, die Energieeffizienz von Solarprodukten stetig zu erhöhen und gleichzeitig den Kunden die tiefsten Herstell- und Betriebskosten in der Photovoltaik-Industrie zu bieten (Total Cost of Ownership). Dieses Ziel ist nur durch kontinuierlichen technologischen Fortschritt zu erreichen. Deshalb arbeitet Meyer Burger konstant an Verbesserungsmöglichkeiten und entwickelt industriegeprüfte technologische Innovationen, die zur nachhaltigen Senkung der Kosten per Kilowattstunde der Solarenergie beitragen. Somit unterstützt das Geschäftsmodell von Meyer Burger direkt das Ziel «Bezahlbare und saubere Energie» der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goal 7).

Durch hochproduktive und effiziente Technologien ermöglicht Meyer Burger den Kunden eine klare Reduktion des Verbrauchs von Materialien, Hilfsstoffen und Energie während des Produktionsprozesses und trägt damit zur Senkung der Produktionskosten bei. Neben unverwechselbarer Präzision und höchster Qualität tragen auch die Entwicklung von Upgrade-Technologien sowie umfassende Serviceleistungen dazu bei, die Lebensdauer der Maschinen hochzuhalten. Mit der umweltfreundlichen, wasserbasierten Diamantdrahtsäge DW 288 Series 3 erzielte Meyer Burger im Jahr 2016 einen wichtigen Erfolg im Waferbereich. Der Drahtdurchmesser sowie die Dicke der Wafer wurden ohne Qualitätseinbuße reduziert. Dadurch können 25% mehr Wafer pro Brick produziert werden, was die Produktivität deutlich steigert. Mit einem Zellwirkungsgrad von 22.5% verzeichnete die Zellbeschichtungstechnologie Heterojunction Technology (HJT) im Zellbereich einen weiteren Erfolg. Die Technologie benötigt drei Prozessschritte weniger als der Standard-Beschichtungsprozess und verbindet die Vorteile der kristallinen und amorphen Siliziumtechnologie. Neben der Steigerung der Zelleistung erlaubt HJT auch eine effizientere und energiesparendere Produktion. Mit der innovativen SmartWire Zellverbindungstechnologie (SWCT) bietet Meyer Burger die kosteneffizienteste Lösung zur Zellverbindung am Markt. Anstelle der üblichen breiten Zellverbinder (Ribbons) werden die Solarzellen mittels einer filigranen Folien-Draht-Elektrode miteinander verbunden. Durch den Wegfall der Busbars auf beiden Seiten der Zelle sowie der Optimierung der Fingerbreiten kann der Silberanteil um bis zu 80% gesenkt werden, was die Materialkosten für die Kunden deutlich reduziert.

Dank überdurchschnittlich hoher Investition in Forschung und Entwicklung in den letzten 10 Jahren sicherte sich Meyer Burger die Technologieführerschaft im Photovoltaik-Equipment-Markt. Um innovative nachhaltige Technologien und Lösungen zu entwickeln, arbeitet Meyer Burger auch eng mit den Kunden und renommierten Forschungsinstituten zusammen. Die führende Innovationskraft von Meyer Burger wird immer wieder durch bedeutende Industrie-Awards bestätigt. 2016 wurde die Diamantdrahtsägelösung DW 288 Series 3 gleich zweimal ausgezeichnet. Neben dem «Solar+Power Award 2016» in der Kategorie «Industry Development» erhielt die DW 288 Series 3 auch den «Technology Highlight Award» des Photovoltaik-Fachmagazins «PV Magazine». Unter den Top 10 Highlights 2016 des «PV Magazines» befanden sich ausserdem noch zwei weitere Meyer Burger Technologien: der MIS Solarmoduletester und die hocheffiziente Solarzellenbeschichtungstechnologie Heterojunction HJT. Anlässlich der Erreichung der Marke von 100 GW total installierter Photovoltaik-Leistung im Jahr 2016 in Europa verlieh der europäische Solar-Branchenverband «SolarPower Europe» den «Solar Visualised in Europe Award». Mit einem Foto der Solarfassade der Schweizerischen Forschungs- und Technologieorganisation CSEM in Neuenburg gewann Meyer Burger diesen Award symbolisch für den geleisteten Beitrag zu diesem Erfolg. Die CSEM-Solarfassade vereint Meyer Burger Zell- und Modultechnologie der neusten Generation auf äusserst ästhetische Weise.

Neben der Effizienzsteigerung und der Senkung der Kosten der Solarenergie gehört auch die Profitabilität und langfristige Zukunftssicherung zu den wesentlichen Fokusthemen. Wirtschaftlichkeit als einer der drei Pfeiler der Nachhaltigkeit ist essenziell, um als zuverlässiger Partner einen nachhaltigen Mehrwert für alle Anspruchsgruppen schaffen zu können. Mit dem breit angelegten Restrukturierungsprogramm, der erfolgreichen Rekapitalisierung und den Veränderungen in der Geschäftsleitung wurde die Grundlage zur

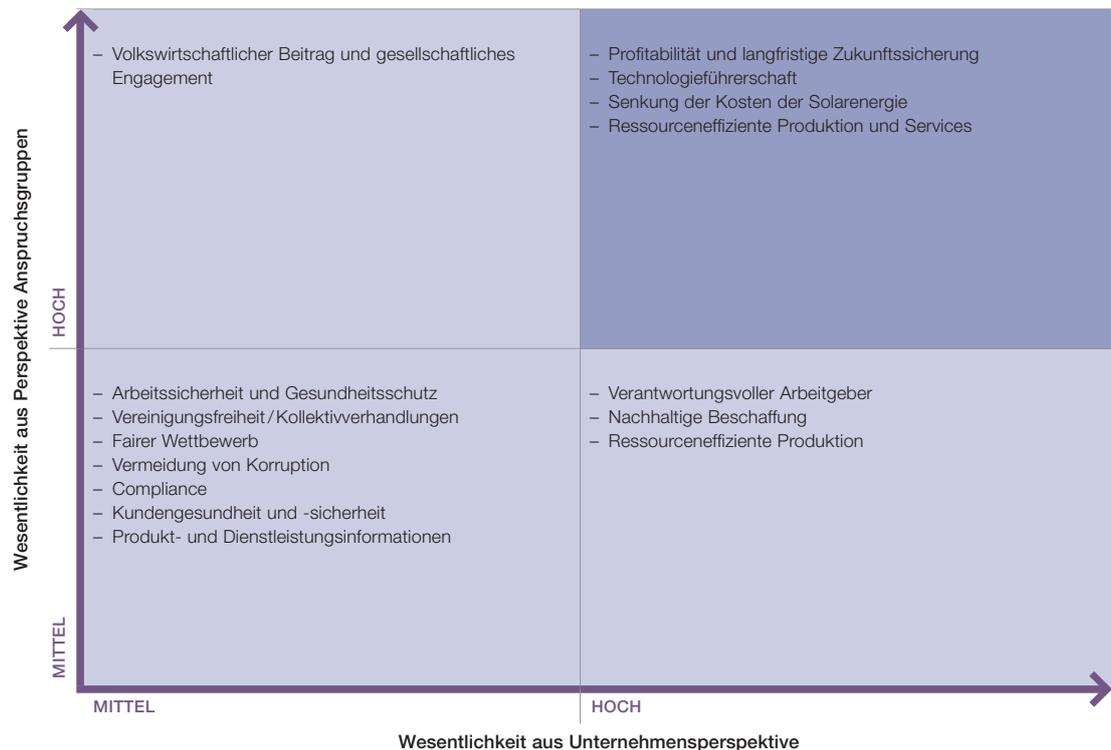


CSEM-Solarfassade von Meyer Burger, fotografiert vom Schweizer Fotografen David Marchon.

nachhaltigen Steigerung der Profitabilität des Unternehmens geschaffen. Um von den Wachstumsmöglichkeiten der Solarindustrie profitieren zu können, ist eine kompetitive Kostenstruktur und eine solide finanzielle Basis unerlässlich.

Um den Beitrag des Geschäftsmodells zur nachhaltigen Entwicklung deutlicher aufzuzeigen und den Fokus weiter zu schärfen, wurden 2016 die im Vorjahr im Rahmen einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Nachhaltigkeitsthemen überprüft und strategisch ausgerichtet. Zudem wurden bereits erste Anpassungen im Hinblick auf die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss den neuen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) vorgenommen. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Meyer Burger sind in folgender Grafik dargestellt und bilden die Grundlage für diese Berichterstattung (GRI G4–18). Eine vollständige Liste der wesentlichen GRI-Aspekte und GRI-Indikatoren befindet sich im GRI-Inhaltsindex auf Seite 32 in diesem Bericht (GRI G4–19).

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen



KUNDEN IM ZENTRUM

Photovoltaik ist das Kerngeschäft von Meyer Burger. Gleichzeitig setzt das Unternehmen die Kompetenzen und Technologien in den Bereichen der Halbleiter- und Optoelektronik-Industrie sowie in ausgewählten anderen Highend-Märkten für Halbleitermaterialien ein. Das Spektrum an Technologien, Equipment und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette in der Photovoltaik umfasst die Prozesse Wafering, Solarzellen, Solarmodule und Solarsysteme. Zudem spielt das Serviceangebot eine wichtige Rolle im Produktportfolio von Meyer Burger und wird zukünftig weiter ausgebaut.

Service- und Kundenorientierung

Um noch besser auf die Kundenwünsche eingehen zu können, wurde 2016 in der globalen Verkaufsorganisation ein strukturierter Verkaufsprozess eingeführt. Als Teil des sogenannten «Solution Sellings» wurden die Account Manager gezielt in der neuen Gesprächsführung geschult. Unter anderem wurde aufgezeigt, wie durch gezielte Gespräche die Bedürfnisse der Kunden ermittelt und, darauf aufbauend, optimal zugeschnittene Lösungen erarbeitet werden können. 2016 führte Meyer Burger erstmals einen «VIP Customer Service Day» in Shanghai durch. Rund achtzig bestehenden und potenziellen Kunden wurde das gesamte Serviceportfolio, inklusive Upgrading- und Retrofitting-Angeboten, vorgestellt. Nach den Präsentationen konnten die Kunden mit den Mitarbeitenden

intensive Diskussionen im Rahmen von themenspezifischen Roundtables führen. Um zusätzliche Rückmeldungen zum Serviceangebot zu erhalten, wurde nach der Veranstaltung eine Online-Umfrage durchgeführt. Infolgedessen wurden bereits erste Massnahmen zur weiteren Optimierung des Serviceangebots eingeleitet. Im Berichtsjahr wurde jedoch keine systematische Kundenumfrage über alle Produkt- und Servicekategorien hinweg durchgeführt. Kundenrückmeldungen aus dem Tagesgeschäft werden von den Service- und Kundendienst-Mitarbeitenden erfasst und systematisch dokumentiert. Zudem erlaubt die konsequente Dokumentation aller Kundenkontakte den Teams im direkten Austausch mit den Kunden, effizienter auf die Anforderungen einzugehen, die Beziehung zu pflegen und dadurch die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Meyer Burger sucht den persönlichen Kontakt zu bestehenden und potenziellen Kunden auch an verschiedenen Fach- und Industriemessen weltweit. Daraus gewinnt das Unternehmen ebenfalls Erkenntnisse über die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse.

Produktsicherheit und Kundens Schulungen

Sämtliche Systeme und Maschinen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, bestehenden Normen und Richtlinien gefertigt und als Teil des Qualitätsmanagements vor der Auslieferung an die Kunden geprüft. Das dreistufige Sicherheitskonzept von Meyer Burger ist komplett in den Entwicklungsprozess eingebettet. Ein Sicherheitshandbuch, Checklisten, Risikobeurteilungen, Prüfungen und Sicherheitsreviews stellen die Umsetzung aller internen und externen Vorgaben zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Kunden sicher. Alle relevanten Informationen werden in technischen Unterlagen und Bedienungsanleitungen festgehalten und den Kunden zur Verfügung gestellt. Die globale Serviceorganisation gewährleistet zudem optimalen Support und Service während der gesamten Betriebsdauer.

Um die fachgerechte Anwendung und die zuverlässige Funktionsweise der Produktionsanlagen und Systeme im Betrieb sicherzustellen, verfügt Meyer Burger über ein umfassendes Kundens Schulungsprogramm. Ein mehrtägiges Training bei Inbetriebnahme der Maschinen beim Kunden vor Ort ist integraler Bestandteil jedes Verkaufsvertrags. In diesem Rahmen werden Anwender und Wartungspersonal in der richtigen Handhabung der Maschinen und Systeme geschult. Darüber hinaus werden auf Kundenwunsch massgeschneidert vertiefende Produkt- und Technologietrainings im Bereich Photovoltaik-Produktion angeboten. Ein Kernthema der Trainings ist die Erreichung der maximalen Produktionsperformance in Bezug auf Betriebszeit und -kosten sowie Output. Die Schulungen finden sowohl an den Standorten von Meyer Burger als auch direkt beim Kunden statt. Alle Kunden profitieren zudem von telefonischen Hotlines und dem Online Support.

MITARBEITENDE IM FOKUS

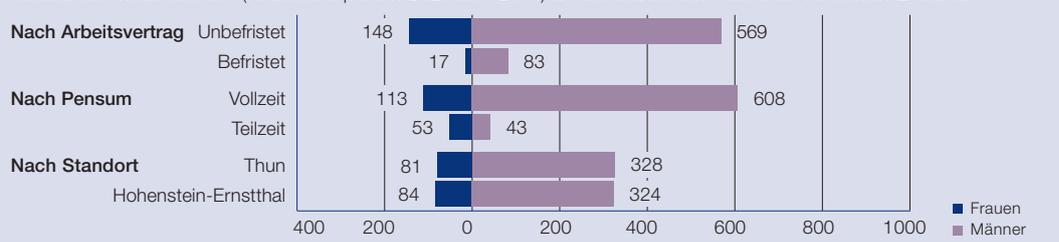
Für Meyer Burger sind leistungsfähige, motivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeitende der Schlüssel zum zukünftigen Unternehmenserfolg. Nach einem für das Unternehmen und die Mitarbeitenden äusserst herausfordernden Jahr, ist es für Meyer Burger umso wichtiger, kompetente Mitarbeitende halten, motivieren und ihnen zukunftsorientierte Karriereperspektiven bieten zu können.

Aus- und Weiterbildung

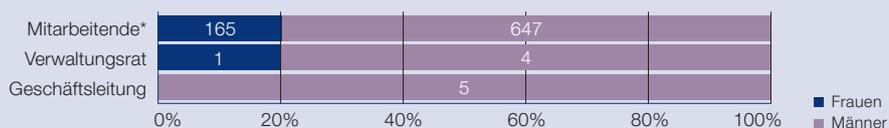
Der Markt, die Technologie und das Geschäftsumfeld entwickeln sich mitunter in hohem Tempo, was sich auf die Mitarbeitenden und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, auswirkt. Durch fachspezifische und individuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördert und erweitert Meyer Burger deshalb die Qualifikationen und das Fachwissen der Mitarbeitenden. Denn Mitarbeitende, die sich weiterentwickeln können, sind motiviert, leben die Unternehmenskultur und tragen zum langfristigen Geschäftserfolg bei. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche werden

Kennzahlen Mitarbeitende

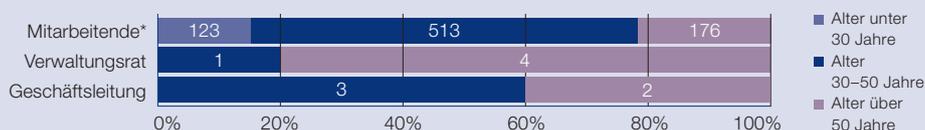
Struktur der Mitarbeitenden (Headcount per 31. Dezember 2016) an den Standorten Thun und Hohenstein-Ernstthal*



Aufteilung nach Geschlecht



Aufteilung nach Altersgruppe



* ohne Lernende, Praktikanten und Trainees

mit allen Mitarbeitenden auch die persönliche Weiterentwicklung und die Ausbildungsziele definiert. Offene Stellen werden, wenn immer möglich, mit internen Mitarbeitenden besetzt. So übernahm per 1. Januar 2017 beispielsweise Dr. Dirk Habermann, der bisher als Leiter Process Material & Line Design für Meyer Burger tätig war, die Stelle des Chief Innovation Officer, nachdem Sylvère Leu per Ende 2016 aus der Geschäftsleitung austrat. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 67% der offenen Kaderstellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden.

Neben Verkaufstrainings für die globale Verkaufsorganisation bietet Meyer Burger am Standort Thun auch betriebsinterne Englischkurse an, die in der Regel ein Jahr dauern. 2016 nahmen 42 Mitarbeitende an «Job-specific» und «Business-English» Kursen teil. Im Rahmen der «Business-English» Kurse bereiten sich die Teilnehmenden auch auf das international anerkannte Cambridge Certificate vor. Für Teamleiter besteht das Angebot, an Weiterbildungskursen mit Fokus auf Führungsgrundlagen, Führungsinstrumente und Führungswerte teilzunehmen. Im Berichtsjahr befanden sich 30 Mitarbeitende in externen mehrjährigen Aus- und Weiterbildungen, wie Masterstudiengängen oder eidgenössischen Fachausweisen, die von Meyer Bur-

ger im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen unterstützt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage für die marktführende MAiA Zellbeschichtungsplattform, die am Standort Hohenstein-Ernstthal gefertigt wird, wurden die personellen Kapazitäten an diesem Standort ausgebaut. Daher standen auch 2016 die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und der damit verbundene betriebsspezifische Wissensaufbau im Vordergrund. Zudem fokussierten verschiedene technische und methodische Schulungen auf die Stärkung der Kernkompetenzen im Sonderanlagenbau sowie auf zukunftsorientierte Trends. Projektmanager wurden mit externer Unterstützung intensiv auf die Qualifizierung als «Project Management Professional» gemäss dem Project Management Institute vorbereitet. Am Standort Hohenstein-Ernstthal können alle Mitarbeitenden zudem an Englischkursen teilnehmen. 2016 betrug die Gesamtstundenzahl für Aus- und Weiterbildung am Standort Thun 4492 Stunden und am Standort Hohenstein-Ernstthal 5327 Stunden.

Die Ausbildung von Lernenden hat für Meyer Burger nach wie vor grösste Bedeutung. Am Standort Thun werden derzeit 43 Lernende in den Berufskategorien Kaufleute, Informatik, Automatik, Logistik, Polymechanik, Konstruktion und Betriebsunterhalt ausgebildet. Am Standort Hohenstein-Ernstthal sind aktuell 12 Auszubildende in den Berufskategorien Bürokaufleute, Mechatronik, Elektronik und Industriemechanik sowie zwei Studierende aus den Bereichen «Nanotechnologie» und «Industrielle Produktion» beschäftigt. Vier Lernende aus Thun nahmen 2016 an der Schweizer Berufsmeisterschaft teil. Neben Trainings in der Berufsschule wurden die Teilnehmenden am Arbeitsplatz intensiv vorbereitet, um auch unter Zeitdruck fachliche Höchstleistungen zu erbringen. Fabian Gyger erkämpfte sich in der Sparte Automatiker die Gold-Medaille und qualifizierte sich damit für die Weltmeisterschaft «WorldSkills 2017» in Abu Dhabi. Lars Stalder gewann in der Sparte Konstrukteur die Silber-Medaille.

Arbeitsumfeld

Durch die verschiedenen Restrukturierungen in der Vergangenheit, den erneuten Stellenabbau Ende 2016 und die Unsicherheiten aufgrund des Rekapitalisierungsprogramms, war das Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden äusserst herausfordernd. Für Meyer Burger war es von höchster Bedeutung, dass einerseits die vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden und andererseits die verbleibenden Mitarbeitenden während der gesamten Restrukturierung unterstützt wurden. Meyer Burger entwickelte deshalb ein detailliertes Konzept für die interne Kommunikation. Dieses umfasste lokale Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, managementspezifische Q&As zur Unterstützung der Teamleiter und des Managements sowie Mailings von der Geschäftsleitung an alle Mitarbeitenden. An den beiden Hauptproduktionsstandorten, Thun und Hohenstein-Ernstthal, kam der engen Zusammenarbeit zwischen der Mitarbeitervertretung bzw. dem Betriebsrat und dem Management während des gesamten Restrukturierungsprogramms eine besondere Bedeutung

zu. Die Fluktuationsrate betrug 2016 am Standort Thun 10.29% und am Standort Hohenstein-Ernstthal 1.72%. Die Fluktuationsrate wird für Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen erhoben und beinhaltet nur Kündigungen durch Mitarbeitende.

Nachdem in der Vergangenheit an verschiedenen Standorten und in unterschiedlichen Unternehmensbereichen immer wieder Mitarbeiterumfragen durchgeführt wurden, fand 2016 die erste unternehmensweite Umfrage statt, bei der sämtliche Mitarbeitende in allen Ländern und Standorten gleichermaßen miteinbezogen wurden. Mit einer Rücklaufquote von 71% äusseren sich über 1 000 Mitarbeitende zu acht verschiedenen Themenbereichen. Im Bereich Arbeitsumfeld haben 93.1% der Befragten angegeben, dass sie gerne bei Meyer Burger arbeiten. Die Ergebnisse wurden von der Geschäftsleitung analysiert. Daraufhin wurden prioritär Massnahmen in drei Bereichen festgelegt: Stärkung der Führungskompetenz, Förderung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und Erneuerung der Kompetenz- und Verantwortungsstufen. Im Bereich Führungskompetenz wurde die Vorgesetztenbeurteilung als Bestandteil des jährlichen Mitarbeitergesprächs optimiert. Um die bereits guten Resultate im Bereich Zusammenarbeit weiter zu verbessern, wurde ein sogenanntes «Teamship-Workshop-Toolkit» erarbeitet und in Hohenstein-Ernstthal bereits erfolgreich angewendet. Das Toolkit beschreibt, wie abteilungs-, funktions- oder länderübergreifend erfolgreich zusammengearbeitet werden kann und basiert auf den Elementen Ziele, Transparenz, Erfahrungsaustausch und Engagement. Bereits vor der Mitarbeiterumfrage wurde die Erneuerung der Kompetenz- und Funktionsstufen eingeleitet.

Meyer Burger ist bestrebt, Vielfalt und Chancengleichheit im gesamten Unternehmen zu fördern, denn eine vielfältige Belegschaft widerspiegelt die Diversität auf Kundenseite und ist von grosser Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Meyer Burger toleriert keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder anderen Stakeholdern und legt grossen Wert auf Fairness und Gleichbehandlung. Ausserdem wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben angestrebt. Auch in diesem Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung bekannt.

Sowohl am Standort Thun als auch in Hohenstein-Ernstthal wählen die Mitarbeitenden eine den lokalen Regeln und Gesetzen entsprechende Mitarbeitervertretung, welche die Anliegen der Belegschaft gegenüber dem lokalen Management vertritt. Regelmässige Sitzungen zwischen der Mitarbeitervertretung und dem Management ermöglichen den Austausch zu Betriebs- und Mitarbeiterthemen. Meyer Burger ist überzeugt, dass der regelmässige Dialog zu einer besseren und produktiveren Zusammenarbeit führt. Im Rahmen des firmenweiten Strukturprogramms wurden 2016 am Standort Thun verschiedene Stellen abgebaut. Während der Restrukturierung bewährte sich die gute Zusammenarbeit zwischen dem Management und der lokalen Mitarbeitervertretung. Vorschläge und kreative Lösungsansätze der Mitarbeitervertretung wurden vom Management geprüft und teilweise umgesetzt. Der konstruktive Dialog wurde auch nach den Verhandlungen aufrecht erhalten. In der Schweiz ist Meyer Burger Mitglied von Swissmem, der Vereinigung der schwei-

zerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie. Am Standort Thun wird der Gesamtarbeitsvertrag der Swissmem angewendet. Während am Standort Hohenstein-Ernstthal kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt, unterstehen alle Mitarbeitenden der hauseigenen Betriebsvereinbarung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist Meyer Burger ein sehr grosses Anliegen. Die Vermeidung von Gefahren für Mitarbeitende, Kunden und die Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil des angestrebten Ziels, den Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitzustellen. Durch sorgfältige Analysen der Arbeitsabläufe und Schulungen der Mitarbeitenden werden Risiken minimiert und eine hohe Prozesssicherheit gewährleistet. Neue Mitarbeitende werden sensibilisiert und umfassend zu den Sicherheitsvorschriften und den Prozessen im Betrieb informiert. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, erkannte und potenzielle Gefahrenquellen umgehend der zuständigen Person zu melden. Die Erfüllung der lokalen Arbeits- und Sicherheitsrichtlinien an den verschiedenen Standorten ist für Meyer Burger eine Selbstverständlichkeit. Alle Produktionsstandorte von Meyer Burger Schweiz und Deutschland sind gemäss ISO 9001 zertifiziert und erfüllen die OHSAS 18001 Richtlinien.

Kennzahlen Arbeitssicherheit und Gesundheit (Anzahl pro 100 Vollzeitstellen)*

	Thun	Hohenstein-Ernstthal	Total
Verletzungsrate	2.8	1.5	2.2
Berufskrankheitsfälle	2.1	-	1.2
Ausfalltage (aufgrund Verletzungen/Berufskrankheiten)	18.1	24.8	21.1
Absenztage	530	1130	801

* Raten wurden mit 200'000 Arbeitsstunden (≈ 100 Vollzeitstellen) berechnet. Es gab keine Todesfälle. Berechnete Vollzeitstellen reflektieren Gesamtbelegschaft, inklusive Lernende, Praktikanten und Trainees.

UMWELT IM BLICK

Energie- und Ressourceneffizienz spielen nicht nur bei den von Meyer Burger entwickelten Systemen und Produktionsanlagen eine zentrale Rolle, sondern sind auch integraler Bestandteil des eigenen Betriebs. So ist das Umweltmanagementsystem der beiden Hauptproduktionsstandorte Thun und Hohenstein-Ernstthal gemäss der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert. Seit 2015 verfügt der Standort Hohenstein-Ernstthal auch über ein Energiemanagementsystem, das gemäss ISO 50001 zertifiziert ist. Es werden Kennzahlen in den Bereichen Energie, Emissionen, Wasser und Abwasser sowie Abfälle erfasst, um die ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren werden. Meyer Burger ist bestrebt, die Energieeffizienz und den Ressourcenverbrauch weiter zu verbessern und die ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu minimieren.

Die beiden Produktionsstandorte Thun und Hohenstein-Ernstthal sind in energieeffizienten Gebäuden untergebracht, die nach aktuellsten Umweltstandards gebaut wurden. Am Standort Thun wird ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen. Der zertifizierte «Blaustrom» stammt zu 95% aus Schweizer Wasserkraft, zu 2.5% aus Wasserkraft aus Thun sowie zu 2.5% aus Sonne, Wind und Biomasse. Zudem wird der Strom, der durch die eigene Photovoltaik-Anlage und die Photovoltaik-Gebäudefassade generiert wird, für den Betrieb genutzt. In Hohenstein-Ernstthal wird der durch die eigene Photovoltaik-Anlage produzierte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. In Thun stehen zudem zwei Elektrofahrzeuge und Elektrofahrräder sowie eine entsprechende Ladestation zur Verfügung.

Mit rund 3.2 GWh Stromverbrauch gehört der Standort Thun zu den Grossverbrauchern im Kanton Bern und unterliegt deshalb den Bestimmungen des «Grossverbraucherartikels des Kantons Berns», der 2016 in Kraft trat. Der Artikel verpflichtet Meyer Burger in den nächsten zehn Jahren den Netzbezug bis zu 15% zu reduzieren. Der lokale Energielieferant, Energie Thun, wird Meyer Burger ab 2017 bei der Umsetzung des Artikels unterstützen. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2017 bekannt.

Auf die konsequente Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorschriften legt Meyer Burger grossen Wert. Deshalb wurde eine Datenbank zur Konsolidierung aller Industriestandards sowie rechtlichen und regulatorischen Vorgaben in den Bereichen Umwelt-, Sicherheits- und Energiemanagement aufgebaut, um den Mitarbeitenden alle massgeblichen Bestimmungen einfach und transparent zur Verfügung stellen zu können. 2016 gab es keine Bussgelder und nicht-monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen oder -vorschriften.

Umweltkennzahlen Meyer Burger¹

		2016	2015	2014
Energieverbrauch in MWh	Total	14 123	13 512	11 952
Strom	MWh	10 765	10 294	9 036
davon Eigenproduktion (Photovoltaik) ²	MWh	87	95	81
Wärme	MWh	2 000	2 012	1 631
Treibstoffe	MWh	1 358	1 206	1 285
Diesel	MWh	1 224	1 083	1 267
Benzin	MWh	103	91	11
LPG/Propan	MWh	30	32	7
Total CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente³	Total	6 708	6 470	5 580
Scope 1	tCO ₂ e	770	732	677
Brennstoffe	tCO ₂ e	410	412	334
Treibstoffe	tCO ₂ e	360	320	343
Scope 2 (Strom)⁴	tCO ₂ e	3 682	3 323	2 646
Scope 3 (Geschäftsreisen)	tCO ₂ e	2 256	2 414	2 256
Wassernutzung in m³	Total	597 002	827 706	1 155 988
Trinkwasser/Frischwasser	m ³	19 417	14 814	14 850
Grundwasser ⁵	m ³	577 585	812 892	1 141 138
Abwasser in m³	Total	17 340	15 714	14 855
Kommunale Kläranlage	m ³	16 307	14 814	14 127
Abwasserbehandlung durch Dritte	m ³	1 033	900	728
Abfall in Tonnen				
Abfall				
Restmüll in Verbrennung (KVA)	Tonnen	79	72	67
Restmüll unbekannt Verwertung	Tonnen	52	39	52
Kompostierung	Tonnen	7	8	11
Holz (Verbrennung)	Tonnen	189	222	107
Recycling				
Papier und Karton	Tonnen	115	77	81
Glas	Tonnen	11	7	9
Metall (v.a. Aluminium, Kupfer, Eisen, Stahl) ⁶	Tonnen	231	1 275	167
Plastik ⁷	Tonnen	60	7	8
PET ⁸	Tonnen	2	2	3
Sonderabfall				
Batterien (Recycling)	Tonnen	0,5	0,1	0,1
Elektroschrott (Recycling) ⁶	Tonnen	47	33	16
Öle, Fette, Chemikalien (v.a. wässrige Lösungen) ⁹	Tonnen	621	360	577
Sondermüll (v.a. Kühlschmiermittel und Schlämme)	m ³	60	59	79

¹ Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal

² Am Standort Hohenstein-Ernstthal wird ebenfalls PV-Strom erzeugt. Dieser wird ins Netz eingespeist (2016/2015/2014: 18/22/21 MWh)

³ Emissionskategorien nach Greenhouse Gas Protocol: Verbrennung in eigenen Anlagen/Fahrzeugen (Scope 1), eingekaufte Elektrizität (Scope 2), Dienstleistungen Dritter (Scope 3).

⁴ Ausweis neu nach «market-based approach» gem. Greenhouse Gas Protocol Scope 2 Guidance (GRI G4-22). Trägt dem Bezug von Grünstrom-Zertifikaten (naturemade basic) am Standort Thun Rechnung. Nach «location-based approach» betragen die Emissionen 2016 4 000 tCO₂e (2015/2014: 3 673/3 024 tCO₂e).

⁵ Wird am Standort Thun zu Heiz- bzw. Kühlzwecken gefördert und danach wieder dem Grundwasserreservoir zugeführt. Erhöhung der Wassermenge 2014 aufgrund von Problemen bei der Serverkühlung. Nutzung 2016 durch Umbau optimiert.

⁶ Das Recyclingabfallaufkommen erhöhte sich 2015 aufgrund einer grossen Entsorgungsaktion am Standort Thun und der Verschrottung von Halbfabrikaten am Standort Hohenstein-Ernstthal.

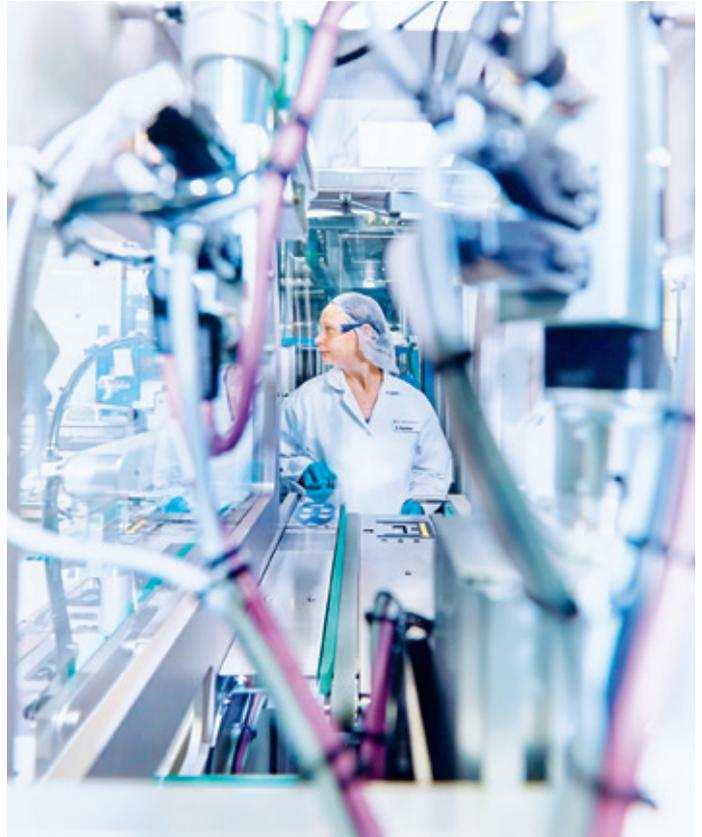
⁷ Zunahme aufgrund einer Lagerbereinigung am Standort Thun (Entsorgung von EVA-Folie).

⁸ Angabe zum PET-Recycling für den für Standort Thun basiert auf einer Schätzung.

⁹ Der Grossteil stammt prozessbedingt aus dem Standort Hohenstein-Ernstthal.

MITARBEITENDE





VOLKSWIRTSCHAFTLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER BEITRAG

Zuverlässigkeit, Loyalität und Wertschätzung bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle, zielgerichtete und professionelle Zusammenarbeit, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. An den Standorten Thun und Hohenstein-Ernstthal ist das Unternehmen ein wichtiger Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Partner für lokale Lieferanten. Meyer Burger nimmt die regionale gesellschaftliche Rolle verantwortungsbewusst wahr und handelt im Einklang mit der Umwelt. Als führendes Technologieunternehmen im Bereich Photovoltaik setzt sich Meyer Burger aktiv für die Umsetzung zukunftsorientierter Energiestrategien und die Realisierung intelligenter Solar- und Energiesysteme ein. Gemeinsam mit Industriepartnern, Forschungsinstitutionen, der Politik und mit Kunden zeigt Meyer Burger auf, dass erneuerbare Energien einen wesentlichen Teil der zukünftigen Energieversorgung ausmachen werden. Das Unternehmen ist Mitglied von Solar United, dem internationalen Photovoltaik Industrieverband, Swissemem, Swissolar, AEE – Agentur für erneuerbare Energien und öbu – Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften. Zudem nimmt Meyer Burger regional an diversen Konferenzen, wie beispielsweise der Konferenz für Energie und Klimafragen «Swiss Energy and Climate Summit» und der Advanced Building Skins Conference, teil.

Beschaffung

Eine zuverlässige, effiziente Beschaffung ist äusserst wichtig, um proaktiv auf die bedarfsmässigen Schwankungen in der Solarindustrie reagieren zu können. Probleme in der Beschaffung könnten zu Versorgungsengpässen, erhöhten Materialkosten und mangelhafter Qualität führen. Durch das effiziente Lieferantenmanagement kann Meyer Burger die richtigen Partner bezüglich Qualität, Flexibilität, Kosten- und Technologiepotenzial identifizieren, bewerten, weiterentwickeln und integrieren. Verträge werden nach dem Prinzip der «Total Cost of Ownership» vergeben. Dies bedeutet, dass die Gesamtkosten berücksichtigt werden, die entstehen, bis die Ware am Montageplatz ist. Seit 2014 verwendet Meyer Burger einen Lieferantenfragebogen, der auch Fragen zur Umsetzung von Standards wie ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001, Social Accountability 8000 oder zu Menschenrechts- und Ethikstandards und einen Verhaltenskodex enthält. Im Rahmen der Selbstdeklaration müssen die Lieferanten auch entsprechende Dokumente vorlegen.

Eingekaufte Komponenten, Einzelteile und Baugruppen sind wesentliche Bestandteile der Maschinen und Produktionssysteme. Wenn immer möglich, wird Material und Ware direkt beim Hersteller bezogen. Ausser zu Entwicklungs- und Prüfzwecken stellt Meyer Burger selbst keine Wafer, Zellen und Module her. Für den Referenzmarkt Schweiz werden allerdings massgeschneiderte Speziallösungen für gebäudeintegrierte Solarsysteme entwickelt und gefertigt. Aufgrund der notwendigen Effizienz und Flexibilität haben lokale Lieferanten eine grosse Bedeutung. Unter lokaler Beschaffung wird die Beschaffung im Inland des jeweiligen Produktionsstandortes verstanden. Die Hauptproduktionsstandorte Thun und Hohenstein-Ernstthal zeichnen für über 80% des Produktionsvolumens der Meyer Burger Gruppe verantwortlich. Während in Hohenstein-Ernstthal rund 97% des Einkaufsvolumens für lokale Lieferanten ausgegeben wird, sind dies in Thun rund 54%. Die übrigen Lieferanten befinden sich überwiegend im Grossraum Europa.

Compliance

Als börsenkotiertes und ISO-zertifiziertes Unternehmen verpflichtet sich Meyer Burger, die Einhaltung der relevanten Gesetze, Vorschriften und Normen zu überwachen und sicherzustellen. Darüber hinaus sind die wichtigsten Prinzipien der Unternehmensführung und der grundlegenden Unternehmenswerte im Verhaltenskodex festgehalten. Vom Verwaltungsrat, von der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihre Arbeit im Einklang mit dem Verhaltenskodex erfüllen und dass sie ihre Verantwortung gegenüber der gesamten Gruppe, der Umwelt und der Gesellschaft in all ihren Aktivitäten wahrnehmen. Jeder ist dazu angehalten, sich an höchsten ethischen und beruflichen Standards zu orientieren. Im Rahmen des «Betriebsintegrationsprogramms»

nimmt jeder neue Mitarbeitende an einer dreistündigen Schulung zu den Verhaltensregeln des Unternehmens teil. Der Verhaltenskodex wurde 2016 erneut überarbeitet. Die Einführung ist für 2017 vorgesehen. Der überarbeitete Verhaltenskodex enthält unter anderem auch Ergänzungen bezüglich Korruption und Vorteilsgewährung. Meyer Burger toleriert keine Form von Korruption. Es werden keine Vorteile an Geschäftspartner zur Sicherung von Aufträgen gewährt und auch keine Vorteile angenommen. Entsprechende Beschwerdemechanismen wurden definiert. Meyer Burger bekennt sich zum freien und fairen Wettbewerb um Marktanteile und hält sich an die landesüblichen Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Denn Gesetzesverstösse haben nicht nur geschäftsschädigende Strafsanktionen für Meyer Burger, sondern auch für die verantwortlichen Mitarbeitenden zur Folge. Im Berichtsjahr war das Unternehmen weder in Rechtsverfahren zu wettbewerbswidrigem Verhalten verwickelt, noch wurden Fälle von Korruption bekannt. 2016 gab es auch keine Strafen oder Bussen wegen Verstössen gegen Gesetze und Vorschriften.

Sponsoring und Engagement

Meyer Burger unterstützt ausgewählte Projekte und möchte einzigartige, bleibende und nachhaltige Erlebnisse erzielen. Die Engagements sind langfristig und stehen in Verbindung mit den Themen Nachhaltigkeit, Forschung und Entwicklung sowie Nachwuchs- und Talentförderung. Sämtliche Sach- und Finanz-Sponsoring Projekte wurden im Jahr 2016 mit einem Gesamtbetrag von rund CHF 80 000 unterstützt. Um den Nutzen der solaren Energiegewinnung aufzuzeigen, wurden beispielsweise in Bergrestaurants drei ausgewählter Tourismusdestinationen in der Schweiz Ladestationen für mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Als offizieller Technologielieferant unterstützte Meyer Burger das Pionierprojekt Solar Impulse von Bertrand Piccard und André Borschberg. Meyer Burger und Solar Impulse verbindet die gleiche Vision: Beide setzen sich für die Zukunft und eine nachhaltige Energieversorgung ein, indem sie innovative Technologien mit der unendlichen solaren Energie kombinieren. Die Flügel des Solarfliegers Solar Impulse 2, der 2016 erfolgreich die Weltumrundung schaffte, wurden auf 269.5 m² mit 17 000 Solarzellen ausgestattet, die mit der hocheffizienten und verlässlichen Verbindungstechnologie von Meyer Burger ausgerüstet sind. Mit dem Engagement zeigt Meyer Burger Pioniergeist und unterstreicht die Innovationskraft des Unternehmens.

Weiterhin unterstützt Meyer Burger die gemeinnützige Schweizer Organisation Startup Africa in Zimbabwe. Aufgrund des Strommangels wird ein sogenanntes «Load Shedding» durchgeführt, was bedeutet, dass einzelne Versorgungsgebiete im Wechsel abgestellt werden, um einen totalen Kollaps des Netzes zu vermeiden. Die Wirtschaftszentren werden bei der Versorgung bevorzugt behandelt. Auf dem Land hinge-

gen gibt es immer noch keine zuverlässige Stromversorgung. Mithilfe von Meyer Burger baut Startup Africa nun Solar-Inselanlagen, sodass eine Sekundarschule und eine Klinik erstmals zuverlässig mit Solarenergie versorgt werden können.

Nach wie vor beteiligt sich Meyer Burger auch gemeinsam mit anderen Ausstellungspartnern bei der informativen Dauerausstellung «Sonnenenergie – klar!» sowie der Sonderausstellung «Energieautarkes Mehrfamilienhaus» in der Umwelt Arena in Spreitenbach. Besucherinnen und Besucher werden in die spannende Welt der Photovoltaik, der Solarthermie und des solaren Bauens eingeführt. Als Sponsor ermöglicht Meyer Burger allen Mitarbeitenden und ihren Familienmitgliedern an den Standorten in Thun und Neuenburg freien Eintritt in die Umwelt Arena.

Um dem Mangel an qualifizierten Fachkräften entgegenzuwirken, engagiert sich Meyer Burger auch in der Nachwuchsförderung. Die hauseigene KITA Kindersonnenland am Standort Hohenstein-Ernstthal ist zertifiziertes Mitglied der Stiftung «Haus der kleinen Forscher», die sich in Deutschland seit 2006 für eine bessere Bildung von Kindern im KITA- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik engagiert. Das Kindersonnenland bietet den Mitarbeitenden von Meyer Burger – und falls freie Plätze vorhanden sind auch Mitarbeitenden der umliegenden Firmen – hochqualitative KITA Plätze.

ANGABEN ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Nachhaltigkeit ist bei Meyer Burger integraler Bestandteil des Geschäftserfolgs. Deshalb berichtet Meyer Burger anlässlich des Geschäftsberichts jährlich (GRI G4-30) über Nachhaltigkeitsthemen. Der letzte Bericht wurde im März 2016 (GRI G4-29) publiziert. Für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016 (GRI G4-28) wurden wiederum die GRI-G4 Richtlinien – Option «Kern» – angewendet (GRI G4-32). Auf eine externe Prüfung der Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde verzichtet (GRI G4-33). Der Standort Minhang (Shanghai) wurde aufgrund der Restrukturierungen des Unternehmens in diesem Berichtsjahr nicht miteinbezogen, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion des Berichtsumfangs darstellt (GRI G4-23). Der Konsolidierungskreis befindet sich auf Seite 98 dieses Geschäftsberichts (GRI G4-17). Die CO₂-Emissionen wurden neu gemäss «Market-Based-Approach» ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Kennzahlen rückwirkend angepasst (GRI G4-22).

Um die wesentlichen Themen und Aspekte aus Sicht des Unternehmens und der Stakeholder zu bestimmen, führte Meyer Burger 2015 eine interne Wesentlichkeitsanalyse mit Vertretern der Standorte Thun und Hohenstein-Ernstthal aus den Bereichen Finanzen, Produktion, Marketing, Verkauf, Kundendienst, Qualität & Sicherheit, IT, Supply Chain Management, Unternehmenskommunikation und Human Resources durch. Um den Beitrag des Geschäftsmodells zur nachhaltigen Entwicklung deutlicher aufzuzeigen und den Fokus weiter zu schärfen, wurden 2016 die Nachhaltigkeitsthemen überprüft und strategisch ausgerichtet. Zudem wurden bereits erste Anpassungen im Hinblick auf die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss den neuen Standards der Global

Reporting Initiative (GRI) vorgenommen. Zu den Stakeholdern, die den Geschäftserfolg von Meyer Burger massgeblich beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden, gehören primär die Kunden, die Mitarbeitenden, die Aktionäre, die regionalen Behörden, Lieferanten und die Öffentlichkeit (GRI G4-24, GRI G4-25). Externe Stakeholder wurden nicht direkt in den Prozess eingebunden (GRI G4-26). Allerdings wurden vorliegende Anliegen der Stakeholder in der Analyse durch das Management berücksichtigt. Insbesondere wurden Kundenanliegen integriert, die durch den intensiven Austausch der Verkaufsorganisation, der Serviceteams und des Kundendienstes mit den Kunden identifiziert worden sind (GRI G4-27). Alle als wesentlich bestimmten Themen haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von Meyer Burger und sind dabei entweder innerhalb oder ausserhalb des Unternehmens relevant. So sind alle Mitarbeiterthemen innerhalb des Unternehmens von grösster Bedeutung. Umweltthemen sind im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette zentral. Die ökonomischen und produktbezogenen Aspekte sind sowohl für Meyer Burger als auch alle Stakeholder essenziell. Die sozialen Aspekte sind mehrheitlich für das Geschäftsumfeld von Meyer Burger relevant (GRI G4-20, GRI G4-21).

Ansprechpartner bei Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht ist Ingrid Carstensen, +41 (0) 33 221 28 34, ingrid.carstensen@meyerburger.com

GO FOR GOLD – INDUSTRYSKILLS 2016



Teamwork ist gefragt. Automatisierer arbeiten zu zweit – ein Software- und ein Hardwarespezialist.



Verständnisfrage an den Experten.



An den Arbeitsplätzen gilt das 5S-Prinzip. Auf Sauberkeit und Ordnung wird stark geachtet.



Prüfender Blick des Experten auf die abgeschlossene Arbeit.

MEYER BURGER LERNENDER HOLT GOLD AN DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFT INDUSTRYSKILLS 2016

Grosser Erfolg an den IndustrySkills 2016 in Basel. Fabien Gyger, Automatisierer Lernender, holt die Goldmedaille und sichert sich somit das Ticket nach Abu Dhabi an die WorldSkills 2017.

Vom 15. bis 18. November 2016 haben sich im Rahmen der IndustrySkills 2016 in Basel die besten jungen Berufstalente der MEM-Branche gemessen und in sechs Disziplinen um die Medaillenplätze gekämpft. Die IndustrySkills, welche gemeinsam von den Verbänden Swissmechanic und Swissmem organisiert wurden, sind eine wichtige Plattform zur Talentförderung und für die Innovationsfähigkeit der Schweizer Industrie.



Endspurt. Letzte Anpassungen und Funktionskontrolle vor dem Schlusspfeiff.



Der Moment der Wahrheit. Prüfung der Anlage mit anschliessender Beurteilung durch das Expertenteam.



Das sehr erfolgreiche Meyer Burger Team mit Tim Locher, Fabien Gyger, Lars Stalder und Adrian Müller (v.l.n.r.).

Zur Teilnahme qualifizierten sich vier Meyer Burger Lernende aus den Berufssparten Automatiker EFZ und Konstrukteur EFZ.

An der öffentlichen Rangverkündung vom Freitag, 18.11.2016, wurden die Schweizermeister gekürt. Dabei holte Fabien Gyger im Zweierteam in der Sparte Automatiker die Goldmedaille und das Team sicherte sich so Tickets an die Berufs-WM in Abu Dhabi im

Herbst 2017. Lars Stalder gewann in der Sparte Konstrukteur die Silbermedaille. Meyer Burger ist stolz auf seine Lernenden und ihren tollen Erfolg und gratuliert herzlich!

→ In einem Blog unter dem Link www.goforgold2017.ch können die aktuellsten Ereignisse der beiden Automatiker-Goldmedaillengewinner bis zur Berufs-WM in Abu Dhabi verfolgt werden.



GRI INHALTS-INDEX

Allgemeine Standardangaben

	Seite
Strategie und Analyse	
G4-1 Vorwort CEO	14
Organisationsprofil	
G4-3 Name der Organisation	38
G4-4 Marken, Produkte, Dienstleistungen	8, 98
G4-5 Hauptsitz der Organisation	160
G4-6 Anzahl Länder, in denen das Unternehmen aktiv ist	160
G4-7 Eigentümerstruktur und Rechtsform	38
G4-8 Absatzmärkte	2, 160
G4-9 Grösse der Organisation	9
G4-10 Anzahl Mitarbeitende	19
G4-11 Mitarbeitende mit Kollektivvereinbarungen	21
G4-12 Lieferkette der Organisation	26, 27
G4-13 Wesentliche Veränderungen während der Berichtsperiode	3, 41
G4-14 Anwendung des Vorsorgeprinzips	26
G4-15 Unterstützung externer Initiativen	26
G4-16 Mitgliedschaften	26
Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen	
G4-17 Konsolidierungskreis gemäss Jahresabschluss	29
G4-18 Bestimmung des Berichtsinhalts	16
G4-19 Wesentliche Aspekte	16
G4-20 Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation	29
G4-21 Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation	29
G4-22 Neuformulierungen	29
G4-23 Veränderungen bezüglich Umfang und Berichtsgrenzen	29
Einbindung von Stakeholdern	
G4-24 Relevante Stakeholdergruppen	29
G4-25 Identifikation und Auswahl der Stakeholder	29
G4-26 Engagement mit Stakeholdergruppen	29
G4-27 Durch Stakeholder vorgebrachte Anliegen	29
Berichtsprofil	
G4-28 Berichtszeitraum	29
G4-29 Datum des letzten Berichts	29
G4-30 Berichtszyklus	29
G4-31 Ansprechpartner für Fragen zum Bericht	29
G4-32 Gewählte Berichtsoption	29
G4-33 Externe Prüfung	29
Unternehmensführung	
G4-34 Führungsstruktur	49, 63
Ethik und Integrität	
G4-56 Werte, Prinzipien, Standards und Normen der Organisation	Firmenprofil 8, 9

Spezifische Standardangaben

			Seite
Wirtschaft			
Aspekt	Wirtschaftliche Leistung (DMA)	Firmenprofil	2–5
G4-EC1	Direkter erwirtschafteter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert		92–96
G4-EC2	Folgen des Klimawandels, Chancen und Risiken		14
Aspekt	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen (DMA)		26
G4-EC7	Investitionen in Infrastruktur und unterstützte Dienstleistungen		28
Aspekt	Beschaffung (DMA)		26
G4-EC9	Ausgaben für lokale Lieferanten		27
Umwelt			
Aspekt	Energie (DMA)		22
G4-EN3	Energieverbrauch innerhalb der Organisation		23
Aspekt	Wasser (DMA)		22
G4-EN8	Gesamtwasserentnahme		23
Aspekt	Emissionen (DMA)		22
G4-EN15	Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)		23
G4-EN16	Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2)		23
G4-EN17	Weitere indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)		23
Aspekt	Abwasser und Abfall (DMA)		22
G4-EN22	Gesamtvolumen der Abwassereinleitung		23
G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls		23
G4-EN25	Gefährlicher Abfall		23
Aspekt	Produkte und Dienstleistungen (DMA)		15, 16
G4-EN27	Massnahmen zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen		15, 16
Aspekt	Compliance (DMA)		22
G4-EN29	Wesentliche Bussgelder und nicht-monetäre Strafen wegen Umweltvergehen		22

Spezifische Standardangaben

		Seite
Arbeitspraktiken und Menschenwürdige Beschäftigung		
Aspekt	Beschäftigung (DMA)	18
G4-LA1	Anzahl neu eingestellter Mitarbeiter und Mitarbeiterfluktuation	20
Aspekt	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (DMA)	21
G4-LA6	Unfälle, Krankheiten und Ausfalltage	21
Aspekt	Aus- und Weiterbildung (DMA)	18
G4-LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	19
G4-LA10	Weiterbildungsprogramme	18–20
G4-LA11	Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung für Mitarbeitende	18, 19
Aspekt	Vielfalt und Chancengleichheit (DMA)	21
G4-LA12	Mitarbeiterstruktur und Zusammensetzung des Managements	19
Aspekt	Lohngleichheit (DMA)	20
G4-LA13	Verhältnis des Grundgehalts von Frauen gegenüber Männern	20
Menschenrechte		
Aspekt	Gleichbehandlung (DMA)	21
G4-HR3	Gesamtzahl Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Massnahmen	21
Aspekt	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (DMA)	21
G4-HR4	Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen	21

Spezifische Standardangaben

	Seite	
Gesellschaft		
Aspekt	Korruptionsbekämpfung (DMA)	27
G4-SO5	Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	27
Aspekt	Wettbewerbswidriges Verhalten (DMA)	27
G4-SO7	Klagen wegen wettbewerbswidrigem Verhalten	27
Aspekt	Compliance (DMA)	27
G4-SO8	Geldwert wesentlicher Bussgelder	27
Produktverantwortung		
Aspekt	Kundengesundheit und -sicherheit (DMA)	18
G4-PR1	Produkt- und Dienstleistungskategorien die auf Sicherheit und Auswirkungen auf die Gesundheit geprüft werden	18
Aspekt	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen (DMA)	18
G4-PR3	Informationen über Produkte und Dienstleistungen	18
G4-PR5	Umfragen zur Kundenzufriedenheit	17, 18



PHOTOVOLTAIK UND DENKMALSCHUTZ: ALPINE SOLARANLAGEN IN GSTAAD

Im sonnigen Gstaad und dessen Umgebung sind über 100 Meyer Burger Solaranlagen installiert; viele davon sogar auf denkmalgeschützten Chalets. Das schlichte Indach-Solarsystem MegaSlate® Alpin ist neben vier Standardgrößen auch in individuellen Formaten erhältlich und lässt sich homogen in jegliche Gebäudeform integrieren. Damit erfüllt es höchste ästhetische Anforderungen und kann in denkmalgeschützten Zonen eingesetzt werden. Ausserdem trotz es dank seiner Robustheit extremen Schnee- und Windlasten. Die Meyer Burger Erfolgsgeschichte in Gstaad begann im Jahr 2012 mit einem Chalet, dessen Dach komplett mit einer MegaSlate® Alpin Anlage eingedeckt wurde. Dieses Vorzeigeobjekt erwies sich als Inspiration für viele Hausbesitzer und seitdem gehörten alpine Solaranlagen zum Dorfbild von Gstaad.



SCHMUCKSTÜCK: SOLARFASSADE VON SWISS KRONO

Mitten in der Industrieumgebung steht das elegante neue Bürogebäude der SWISS KRONO AG in Menznau/LU. Alle vier Seiten des Gebäudes sind mit einer Meyer Burger Solaranlage bestückt. Die eingesetzten Solarzellen sind mit der industrieführenden Beschichtungstechnologie MB PERC beschichtet. Im Modul sind die Zellen durch die hocheffiziente Verbindungstechnologie SmartWire Connection Technology (SWCT) verbunden. Insgesamt sind in allen vier Seiten des SWISS KRONO Gebäudes 406 Solarmodule installiert. Die gesamte erzeugte Energie wird direkt auf dem Firmengelände verwendet. Die Module sind in 23 verschiedenen Formen in die Gebäudehülle integriert und beidseitig in Glas verkapselt. Dank diesem Glas-Glas-Aufbau schimmert die darunterliegende Gebäudeschicht im SWISS KRONO Rot durch. Aufgrund dieses ästhetischen Effekts wird das Gebäude vielerorts als eines der modernsten Solar-Gebäude der Schweiz bezeichnet.

CORPORATE GOVERNANCE

Das Unternehmen stützt sich auf die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse und hält sich an die Standards der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, soweit sie für Meyer Burger anwendbar und wesentlich sind.

Die in diesem Corporate Governance Bericht sowie im Vergütungsbericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2016 in Kraft waren.

MEYER BURGER VERPFLICHTET SICH IM VOLLEN UMFANG ZU EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG IM SINNE DER CORPORATE GOVERNANCE.

→ Eine Version der aktuellen Statuten ist auf der Website der Gesellschaft www.meyerburger.com unter Rubrik Investor Relations – Statuten zu finden. Direktlink: <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

Die Meyer Burger Technology AG (hernach auch die Gesellschaft genannt) ist eine nach Schweizer Recht organisierte Holdinggesellschaft und hält direkt oder indirekt sämtliche Gesellschaften, die zur Meyer Burger Gruppe gehören.

Die Meyer Burger Gruppe ist ein führendes und weltweit aktives Technologieunternehmen für innovative Systeme und Prozesse auf Basis von Halbleitertechnologien. Die gesamte Gruppe wird durch die Geschäftsleitung geführt. Die operativen Geschäftsbereiche sind im Berichtsjahr 2016 für das finanzielle Reporting in die Geschäftssegmente «Photovoltaics & Alternative Materials» und «Specialised Technologies» zusammengefasst (siehe auch Erläuterung 4.20 auf Seite 128 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts). Verschiedene Verantwortungsbereiche der Geschäftsleitung werden jedoch über die gesamte Gruppe auf globaler Basis wahrgenommen:

- Chief Executive Officer (CEO)
Operative Gesamtleitung, Strategie, Corporate Communications, Human Resources
- Chief Financial Officer (CFO)
Finanzen, Controlling, Treasury, Mergers & Acquisitions, Investor Relations, Tax & Legal, IT
- Chief Commercial Officer (CCO)
Global Marketing & Sales, Global Services (v.a. Segment Photovoltaics & Alternative Materials)
- Chief Operating Officer (COO)
Global Supply Chain Management, Vernetzung für ausgewählte Prozess- und Integrations-Schlüsselprojekte, einzelne aus Sicht von Sales-/Service-/Supply Chain Management wichtige Gruppengesellschaften (v.a. Segment Specialised Technologies) sind dem COO direkt unterstellt

- Chief Innovation Officer (CIO)
Leitung technische Forschung und Entwicklung entlang der Prozesskette, Technologie-Roadmap, Steuerung und Organisation der Entwicklungsprozesse, enge Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten

1.2 Börsenkotierte Gesellschaft

Die Aktien (Namenaktien) der Meyer Burger Technology AG mit Sitz in Thun/Schweiz, sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valoren-Nr. 10850379, ISIN-Nr. CH0108503795). Das Ticker-Symbol lautet MBTN. Die Meyer Burger Gruppe hielt per 31. Dezember 2016 durch die Meyer Burger Technology AG und üb-

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

→ Der Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2016 umfasst nicht kotierte Gesellschaften, die auf Seite 98 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts erwähnt sind.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2016 gemäss Art. 120 f. FinfraG (Finanzmarktinfrastukturgesetz) einen Anteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten:

DIE BÖRSENKAPITALISIERUNG DER GESELLSCHAFT LAG PER 31. DEZEMBER 2016 BEI CHF 367.3 MILLIONEN.

rige Konzerngesellschaften insgesamt 3814832 eigene Aktien. Darin enthalten sind 1047062 Namenaktien der Gesellschaft, welche im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben wurden und zur Zuteilung an berechnete Mitarbeitende vorgesehen sind. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Namenaktien interessewährend verwertet bzw. ausgeübt, indem die Gesellschaft rund die Hälfte der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die den entsprechenden Aktienplänen unterworfenen bestehenden Aktien. Die dadurch gehaltene Anzahl Aktien belief sich per 31. Dezember 2016 auf 2671617 Namenaktien und diese Aktien sind ebenfalls in der obenerwähnten Gesamtanzahl von 3814832 Aktien enthalten. Die Beteiligungsquote der gesamten Gruppe belief sich auf 0.70% der per 31. Dezember 2016 ausstehenden und im Handelsregister eingetragenen Namenaktien.

Aktionär ¹	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ²	Finanzmarktinstrumente ³	Finanzmarktinstrumente ³
Generation Investment Management LLP, UK-London	3.17%	–	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁴	5.49%	0.74%	–
Och Dan, USA-Scarsdale NY ⁵	–	4.065%	–

¹ Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

² Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die CHF 100 Mio. Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁴ Direkte Aktionärin ist die Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich Berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

⁵ Verschiedene Fondsgesellschaften und Investment Management Gesellschaften, deren wirtschaftlich Berechtigter/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person Dan Och, USA-Scarsdale NY, ist. Direkte Aktionäre gemäss Offenlegungsmeldung sind: Merrill Lynch Investment Solutions, Och-Ziff European Multi Strategy UCITS Fund, LUX-Luxembourg; OZEA Holdings, LP, Cayman Islands; OZEA, LP, USA-Wilmington DE; OZ Special Funding (OZMD) LP, Cayman Islands; OZ Europe Master Fund, Ltd, Cayman Islands.

Die Meyer Burger Technology AG hält zudem per 31. Dezember 2016 eine Erwerbsposition von 96 153 Namenaktien (Stimmrechtsanteil 0.02%) und eine Veräusserungsposition von insgesamt 21.64% der Stimmrechte (in der Offenlegungsmeldung vom 24.12.2016: Erwerbsposition von 99 437 Namenaktien (0.02% der Stimmrechte) und Veräusserungsposition von insgesamt 21.64% der Stimmrechte). Die Veräusserungsposition steht im Zusammenhang mit der

2016. Mit Anpassung des finalen Wandelpreises von CHF 0.98 ergab dies per 17. März 2017 insgesamt 102 040 816 Aktien, entsprechend 18.61% der Stimmrechte – siehe auch Beschrieb Wandelanleihen unter Rubrik 2.8 auf Seite 46) und mit anwartschaftlich zugeordneten Aktien («Restricted Share Units») unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen 2015 und 2016 (Total beider Jahre 3 718 679 Aktien, entsprechend 0.68% der Stimmrechte).

PER 31. DEZEMBER 2016 BETRÄGT DER FREE FLOAT 100%.

im September 2014 emittierten 4% Wandelanleihe 2020 (Berechnet auf dem theoretischen Wandelpreis von CHF 0.87 ergab dies 114 942 529 Aktien, entsprechend 20.97% der Stimmrechte per 31. Dezember

→ Die Offenlegungsmeldungen gestützt auf Art. 120 f. FinfraG und in Bezug auf Beteiligungen bedeutender Aktionäre an der Meyer Burger Technology AG sind verfügbar auf der Website der SIX Swiss Exchange: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Aktionärsbindungsverträge

Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Meyer Burger Technology AG hält per 31. Dezember 2016 keine Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapitalstruktur per 31. Dezember 2016

Ordentliches Aktienkapital

CHF 27 411 108.00
(im Handelsregister eingetragen: CHF 27 411 108.00)
548 222 160 voll einbezahlte Namenaktien mit einem
Nennwert von je CHF 0.05
(im Handelsregister eingetragen: 548 222 160 Namenaktien)

Bedingtes Aktienkapital

CHF 31 998.60
(gemäss Statuten: CHF 31 998.60)
639 972 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05
für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende
und Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder
von Konzerngesellschaften (im Zusammenhang mit dem
Aktienbeteiligungsprogramm der Gesellschaft)
(gemäss Statuten: 639 972 Namenaktien)

CHF 13 673 555.40
(gemäss Statuten: CHF 13 673 555.40)
273 471 108 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF
0.05 für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten
in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder
anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft
oder von Konzerngesellschaften
(gemäss Statuten: 273 471 108 Namenaktien)

Genehmigtes Aktienkapital

CHF 5 482 221.60
(gemäss Statuten: CHF 5 482 221.60)
109 644 432 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05
Ausgabe bis zum 2. Dezember 2018 möglich
(gemäss Statuten: 109 644 432 Namenaktien)

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 72 verfügbar.

2.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 273 471 108 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 13 673 555.40 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschließendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

2.3 Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

2.4.1 Kapitalveränderungen 2016

Am 1. Januar 2016 belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 4 525 516.60, eingeteilt in 90 510 332 Namenaktien. Durch die Zuteilung von 860 028 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2016 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2016 um CHF 43 001.40 erhöht und belief sich danach auf CHF 4 568 518.00, eingeteilt in 91 370 360 Namenaktien. Das Anfang April 2016 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 31 998.60 (639 972 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. Oktober 2016.

Im Zusammenhang mit dem Rekapitalisierungsprogramm der Gesellschaft im November/Dezember 2016 beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 22 842 590.00 durch Ausgabe von 456 851 800 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung (Vollzug der Kapitalerhöhung per 20. Dezember 2016) belief sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 27 411 108.00, eingeteilt in 548 222 160 Namenaktien.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss zudem entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bedingten Kapitals für die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten vom bisherigen Betrag von höchstens CHF 440 000.00 (8 800 000 Namenaktien) auf höchstens CHF 13 673 555.40 (273 471 108 voll zu liberierende Namenaktien). Die Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte im Zusammenhang mit Wandelanleihen wurde notwendig, um die vollständige Unterlegung der Wandelrechte aus der CHF 100 Mio. Wandelanleihe (Fälligkeit im Jahr 2020) nach der Reduktion des Wandelpreises (per 30. Januar 2017 fixiert auf CHF 0.98) sicherzustellen (siehe dazu auch Beschrieb Wandelanleihen unter Rubrik 2.8 auf Seite 46).

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 beschloss des Weiteren entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des genehmigten Kapitals von bisher CHF 240 000.00 auf CHF 5 482 221.60 (109 644 432 voll zu liberierende Namenaktien), ausgabefähig bis 2. Dezember 2018.

Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhungen und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 19. Dezember 2016.

2.4.2 Kapitalveränderungen 2015

Durch die Zuteilung von 618988 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2015 hat sich das ordentliche Aktienkapital im April 2015 um CHF 30949.40 erhöht und belief sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 4525516.60 (90510332 Namenaktien). Das Anfang April 2015 bestehende bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hatte sich entsprechend auf CHF 34630.45 (692609 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung und Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 20. April 2015.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 beschloss entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bisherigen bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligung um CHF 40369.55. Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung entstand neu ein bedingtes Aktienkapital in der Gesamthöhe von höchstens CHF 75000.00 durch Ausgabe von höchstens 1500000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitenden und den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 beschloss ebenfalls entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats eine Erhöhung des bisherigen bedingten Aktienkapitals für Wandel- und/oder Optionsrechte (bisher CHF 200000.00 bzw. 4000000 voll zu liberierende Namenaktien). Zur vollständigen Unterlegung der im September 2014 ausgegebenen Wandelanleihe (zum Wandelpreis von CHF 11.39 wandelbar in 8779631 Namenaktien) beantragte der Verwaltungsrat das bedingte Kapital um CHF 240000.00 zu erhöhen. Mit Beschluss der ordentlichen Generalversammlung entstand somit ein bedingtes Kapital in der Gesamthöhe von höchstens CHF 440000.00 durch Ausgabe von höchstens 8800000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Die Eintragung dieser Statutenänderungen erfolgte im Handelsregister am 30. April 2015.

2.4.3 Kapitalveränderungen 2014

Im März 2014 fand eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Aktienkapital im Rahmen eines Accelerated Bookbuilding-Verfahrens und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre statt. Aus dem damals bestehenden genehmigten Aktienkapital (höchstens CHF 240000.00 bzw. 4800000 Namenaktien) wurden 4800000 Namenaktien platziert und ausgegeben. Durch diese Aktienplatzierung erhöhte sich das ausstehende Aktienkapital der Gesellschaft um CHF 240000.00 auf CHF 4475705.85, eingeteilt in 89514117 Namenaktien. Die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung erfolgte im Handelsregister am 20. März 2014.

Die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2014 beschloss entsprechend dem Antrag des Verwaltungsrats, wiederum die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von höchstens CHF 240'000.00 durch die Ausgabe von höchstens 4'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, ausgabefähig bis 29. April 2016. Die Eintragung dieser Statutenänderung erfolgte im Handelsregister am 30. April 2014.

Durch die Zuteilung von 377'227 Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienplan im Geschäftsjahr 2014 hat sich das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2014 um CHF 18'861.35 erhöht. Das bedingte Aktienkapital für die Ausübung von Optionsrechten für Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats hat sich im gleichen Zeitraum entsprechend auf CHF 65'579.85 (1'311'597 Namenaktien) reduziert. Die Eintragung der entsprechenden Änderung im Handelsregister erfolgte am 26. Februar 2015.

2.5 Aktien

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG war per 31. Dezember 2016 eingeteilt in 548'222'160 Namenaktien (im Handelsregister per 31. Dezember 2016 eingetragene Anzahl: 548'222'160 Namenaktien) mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten. Über die ausgegebenen Aktien wird ein

**BEI MEYER BURGER TECHNOLOGY AG
BERECHTIGT JEDE AKTIE ZU EINER
STIMME («ONE SHARE – ONE VOTE»
PRINZIP).**

Aktienbuch geführt, in welches die Eigentümer, Nutziesser und Nominees der Namenaktien mit Namen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit eingetragen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über die formrichtige und statutengemässe Übertragung der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Der Gesellschaft gegenüber gilt nur derjenige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.

2.6 Partizipationsscheine oder Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausstehend.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich beinhalten die Statuten der Gesellschaft keine Übertragungsbeschränkungen. Die Statuten enthalten jedoch die folgenden Eintragungsbeschränkungen:

- Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.
- Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Als Nominee im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und mit denen der Verwaltungsrat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.
- Über diese Limite kann der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält.
- Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Beteiligungsgrenze oder die Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als eine Person oder ein Nominee.
- Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Namenaktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

2.8 Wandelanleihen, Optionen, Aktienbeteiligungsprogramm

Wandelanleihen

Die Meyer Burger Technology AG hat per 31. Dezember 2016 folgende Wandelanleihe ausstehend:

- Zinssatz ab 24. September 2016: 5.5% p.a., zahlbar jährlich am 24. September (früherer Zinssatz war 4.0%)
- Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren-Nr. 25344513, ISIN-Nr. CH0253445131, Ticker-Symbol MBT14)
- Zum Wandelpreis von CHF 0.98 können unter der Wandelanleihe maximal 102'040'817 Namenaktien ausgegeben werden. Die neu zu schaffenden Namenaktien sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 durch das bestehende bedingte Kapital für Wandel- und/oder Optionsanleihen (höchstens 273'471'108 voll zu liberierende Namenaktien) sichergestellt.
- Die Wandelanleihe kann durch die Gesellschaft jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden, falls mehr als 85% des ursprünglichen Anleihebetrags gewandelt und/oder zurückgekauft wurden.
- Zudem kann die Wandelanleihe am oder ab dem 9. Oktober 2018 durch die Gesellschaft zurückbezahlt werden, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Namenaktie der Meyer Burger Technology AG an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen mindestens 130% des jeweiligen Wandelpreises beträgt.

Liberierungsdatum	Emissionsbetrag	Stückelung	Wandel-Ratio	Wandelpreis	Laufzeit
24.09.2014	CHF 100.0 Mio.	CHF 5000.00	5 102.0408 ¹	CHF 0.98 ¹	24.09.2014–24.09.2020

¹ Festgelegt per 30. Januar 2017 – siehe untenstehende Erläuterung.

Im Rahmen des Rekapitalisierungsprogramms der Gesellschaft, welches im November/Dezember 2016 umgesetzt wurde, hatte die Versammlung der Wandelanleihegläubiger am 25. November 2016 verschiedenen Anpassungen der Wandelanleihe zugestimmt: Streichung des Investor Put (vom 24. September 2018); Erhöhung des Zinssatzes von 4.0% auf 5.5% (rückwirkend ab dem 24. September 2016); signifikante Reduktion des Wandelpreises von bisher CHF 11.39 pro Aktie. Der reduzierte Wandelpreis liegt neu 25.0% über dem Durchschnitt der volumengewichteten täglichen Durchschnittskurse (VWAPs) der Meyer Burger Aktie im Zeitraum vom 3. Januar bis 30. Januar 2017 und beträgt CHF 0.98. In der obigen Tabelle wurde dieser neue Wandelpreis und das entsprechende Wandel-Ratio berücksichtigt. Das Obergericht des Kantons Bern hat die Änderungen der Wandelanleihebedingungen per 20. Januar 2017 genehmigt.

Die mögliche Ausübung der Wandelrechte kann zu einer zukünftigen Verwässerung des Gewinns führen. Die unter der Wandelanleihe maximal auszugebenden 102040817 Namenaktien entsprechen 18.61% der per 31. Dezember 2016 ausstehenden und kotierten Namenaktien (18.61% der per 31. Dezember 2016 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien).

Optionen

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2016 keine Optionen ausstehend.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive, an dem die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilnehmen können. Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen die Teilnehmer des Plans. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (in der Regel der Nominalwert der Namenaktie), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat, sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer:

- 1) die Annahme des Angebots zu erklären,
- 2) zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte,
- 3) den gesamten Kaufpreis für sämtliche Aktien, welche der Teilnehmer erwerben möchte, zu bezahlen.

Der Erwerb des Eigentums an den durch den Verwaltungsrat anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units») unterliegt ab dem Berichtsjahr 2016 in der Regel einer Vesting-Periode von drei Jahren (Berichtsjahr 2015 und frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist dürfen die Teilnehmer die Aktien weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin (einzelne Spezialfälle, wie z.B. Pensionierung, Todesfall, dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität, Kündigung durch den Arbeitgeber aus wirtschaftlichen Gründen, etc. vorbehalten; vorbehalten hiervon sind auch abweichende arbeitsvertragliche Regelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung – siehe Vergütungsbericht). Das Gleiche gilt bei freiwilligem Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds (oder Abwahl durch die Generalversammlung) vor Ablauf der Vesting-Periode.

Der Verwaltungsrat ist zudem berechtigt, die Modalitäten für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland (keine wählbare Sperrfrist), den USA (keine Sperrfrist, keine Bezahlung des Bezugspreises) und in allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz, Deutschland und den USA (hier werden den Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten).

Nachfolgend die Anzahl Aktien ausstehend per 31. Dezember 2016, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden sowie diejenigen Aktien, die durch Ausübung von Bezugsrechten auf zugeteilten und gesperrten Mitarbeiteraktien im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 erworben wurden:

Zuteilung/ Kauf	Anzahl Aktien	Bezugs- preis	Vesting-Periode
27.03.2015 ¹	367 875	CHF 0.05	27.03.2015–24.03.2017
20.12.2016 ²	911 684	n/a	20.12.2016–24.03.2017
22.03.2016 ¹	708 409	CHF 0.05	22.03.2016–21.03.2019
20.12.2016 ²	1 759 933	n/a	20.12.2016–21.03.2019

¹ Aktien, die unter dem Aktienplan zum Bezug angeboten wurden.

² Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 hat die Gesellschaft die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Namenaktien verwertet bzw. ausgeübt, indem sie rund die Hälfte der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Namenaktien entsprechen 0.68% der per 31. Dezember 2016 ausstehenden und kotierten Namenaktien (0.68% der per 31. Dezember 2016 im Handelsregister eingetragenen Anzahl Namenaktien). Unter dem Aktienplan zugeteilte Aktien werden jeweils nach dem Zuteilungsdatum aus dem bedingten Aktienkapital der Gesellschaft geschaffen. Die in der Tabelle erwähnte Anzahl Aktien ist bereits in dem ausstehenden ordentlichen Aktienkapital per 31. Dezember des jeweiligen Jahres enthalten und führt zu keiner zukünftigen Verwässerung mehr.

3. VERWALTUNGSRAT

Dr. Alexander Vogel, LL. M.



Präsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Studium Betriebswirtschaft und Recht an der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen. Dissertation auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Konzernrechts. Nachdiplomstudium (LL. M.) an der Northwestern University in Chicago, USA-Chicago → **1992–1999** Wirtschaftsanwalt mit Fokus auf das Gesellschafts- und Handelsrecht sowie das Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht → **1994** Tätigkeit für die Anwaltskanzlei Mayer Brown & Platt in Chicago, Zulassung als Anwalt in New York → **Seit 2000** Partner bei der Anwaltskanzlei Meyerlustenberger Lachenal (früher meyerlustenberger) in Zürich, Genf, Zug, Lausanne und Brüssel, Leiter Practice Group Gesellschafts- und Finanzmarktrecht, diverse Publikationen und Vorträge in den Bereichen Corporate Governance, M&A, Gesellschafts- und Finanzmarktrecht → **Seit 2003** Leiter Department Corporate & Finance von Meyerlustenberger Lachenal → **2005–2015** Mitglied des Managementausschusses von Meyerlustenberger Lachenal

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Präsident des Verwaltungsrats der an der SIX Swiss Exchange kotierten Airopack Technology Group AG, CH-Baar, von 2010 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener mittelständischer Gesellschaften in der Schweiz sowie Mitglied des Vorstandes und Sekretär des Schweizer Verbandes der Investmentgesellschaften (SVIG) (insgesamt vierzehn Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und zehn unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Die Gesellschaft bezieht Beratungsdienstleistungen in rechtlichen Angelegenheiten von mehreren Rechtsanwaltskanzleien, unter anderem auch von Meyerlustenberger Lachenal, in der Dr. Vogel einer von mehreren Partnern ist. Über den Umfang der Zusammenarbeit mit Meyerlustenberger Lachenal entscheidet der Verwaltungsrat durch die Freigabe des Jahresbudgets. Über die Erteilung einzelner Mandate entscheidet danach in der Regel die Geschäftsleitung ohne weitere Konsultation des Verwaltungsrats.

→ Weitere Informationen im Vergütungsbericht auf Seite 85 «Vergütungen an nahe stehende Personen und Gesellschaften».

Verwaltungsrat per 31. Dezember 2016

Name	Jahrgang	Funktion	Funktion seit
Dr. Alexander Vogel	1964	Präsident	2016
Heinz Roth	1954	Vizepräsident	2016
Wanda Eriksen-Grundbacher	1967	Mitglied	2015
Dr. Franz Richter	1955	Mitglied	2015
Prof. Dr. Konrad Wegener	1958	Mitglied	2010

Dr. Alexander Vogel und Heinz Roth bekleiden die genannten Verwaltungsratsfunktionen seit 2. Dezember 2016. Sie gehören dem Verwaltungsrat seit 1999 bzw. 2009 an.

Heinz Roth



Vizepräsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Kaufmännische Grundausbildung und Weiterbildung zum eidg. dipl. Bankfachmann und Abschluss der Swiss Banking School → **1977–2002** Verschiedene nationale und internationale Führungstätigkeiten innerhalb der Credit Suisse Group, u. a. Key Account Manager Corporate Banking, Regionenleiter Zürich Nord-West, Mitglied der Geschäftsleitung Credit Suisse Private Banking und Head Zentral-/Nord-/und Osteuropa, zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Financial Services und CEO Private Banking Switzerland → **2002** Executive Program an der Stanford University, USA-Stanford → **Seit 2003** Selbständige Tätigkeit im Finanzbereich für Unternehmen (VR-Mandate und Projekte)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Vontobel Holding AG, CH-Zürich, und der Bank Vontobel AG, CH-Zürich, von 2004 bis 2009 (Mitglied Audit Committee, Vorsitz IT Committee). Mitglied des Verwaltungsrats der Banca Arner SA, CH-Lugano, von 2009 bis 2011. Verwaltungsrat verschiedener nicht kotierter Gesellschaften in der Schweiz, Mitglied in verschiedenen Stiftungsräten. Präsident der Stiftung Davos Festival von 2006 bis 2011.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Walter Meier AG, CH-Schwerzenbach (Vizepräsident und Vorsitz Audit Committee; Mandat Publikums-gesellschaft). Mitglied des Verwaltungsrats der KORAS AG (Blaser Swissslube AG), CH-Hasle-Rüegsau sowie Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener nicht kotierter Gesellschaften in der Schweiz und Mitglied in verschiedenen Stiftungsräten (insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikums-gesellschaften und drei unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Wanda Eriksen-Grundbacher



Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, schweizerische und US-amerikanische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Bachelor of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign. Master of Science Rechnungswesen an der University of Illinois, USA-Urbana-Champaign. Eidg. diplomierte Wirtschaftsprüferin, CH. Certified Public Accountant, USA → **1990–2011** Tätigkeiten als Partner Wirtschaftsprüfung (1999–2011) und Wirtschaftsprüferin (1990–1999) bei PricewaterhouseCoopers AG, CH und USA → **Seit 2011** Selbständige Beraterin in Strategie, Governance- und Finanzfragen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Vorsitzende des Verwaltungsrats bei à ma chère AG, Zürich, von 2011 bis 2015.

Aktuelle Mandate: Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Arnold AG, CH-Wangen an der Aare, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats der AXA Winterthur (sowie Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 2016), CH-Winterthur, seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB seit 2016. Mitglied des Verwaltungsrats der Aquila & Co. AG, CH-Zürich, seit 2016. Insgesamt vier Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Dr. Franz Richter



**Nicht exekutives Mitglied
des Verwaltungsrats, deutsche
Staatsangehörigkeit**

Ausbildung BSc Maschinenbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Münster, DE-Münster. MSc Physik an der Universität Bielefeld, DE-Bielefeld und der Technischen Hochschule Darmstadt, DE-Darmstadt. PhD Maschinenbau an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, DE-Aachen → **1985–1988** Wissenschaftler bei Carl Zeiss, DE-Oberkochen **1988–1990** Wissenschaftler am Fraunhofer-Institut für Lasertechnologie, DE-Aachen **1990–2004** Diverse Positionen bei Süss MicroTec, unter anderem CEO (1998–2004) und COO der Süss Holding sowie CEO der Karl Süss Verwaltung GmbH (1997–1998), DE-Garching **2005–2007** Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, bei OC Oerlikon, CH-Pfäffikon **2007–2016** CEO und Mitbegründer der Thin Materials, DE-Eichenau → **Seit 2016** CEO der Süss MicroTec AG, DE-Garching

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Albis Optoelectronics AG, CH-Rüschlikon, von 2006 bis 2007. Mitglied des Verwaltungsrats des internationalen Verbandes der Halbleiterindustrie «SEMI» von 2000 bis 2011. Mitglied des Beratungsausschusses der Mück Management Partners AG, CH-Schindellegi, von 2009 bis 2016. Mitglied des Beirats der Amicra Technologies GmbH, DE-Regensburg, von 2014 bis 2016.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Siltronic AG, DE-München, seit 2008 (Mandat Publikums-gesellschaft). Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer Instituts IZM, DE-Berlin, seit 2009. Präsident des Verwaltungsrats der Scint-X Technologies AB, SE-Kista, seit 2014 (Mitglied seit November 2014, Präsident seit Februar 2015). Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, CH-Flamatt, seit 2016 (Mandat Publikums-gesellschaft). Insgesamt drei Mandate bei Publikums-gesellschaften (inkl. CEO Mandat bei Süss MicroTec AG) und zwei unentgeltliche Mandate. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Prof. Dr. Konrad Wegener



**Nicht exekutives Mitglied
des Verwaltungsrats, deutsche
Staatsangehörigkeit**

Ausbildung Maschinenbaustudium und Promotion über Stoffgesetze für plastisches Materialverhalten an der TU Braunschweig, DE-Braunschweig → **1990–1999** Schuler Pressen GmbH & Co. KG, DE-Göppingen. Tätigkeiten für die Restrukturierung der Konstruktionsabteilungen. Leiter der Projektierung von Serienmaschinen. Bereichsleiter für technische Dienste. Vorbereitung des Engagements von Schuler in der Lasertechnik → **1999–2003** Technischer Geschäftsführer der Schuler Lasertechnik, DE-Heusenstamm. Entwicklung und Bau von Grossschweissanlagen für die Schiffbau- und Flugzeugindustrie sowie Schweiss- und Schneidanlagen für Anwendungen im Karosseriebau und Gewebeschnedanlagen. Halten von Vorlesungen über Tensorenrechnung und Kontinuumsmechanik an der TU Braunschweig sowie im Bereich Umformtechnik und Umformmaschinen in Darmstadt → **2003–2011** Delegierter des Verwaltungsrats der inspire AG, CH-Zürich → **Seit 2003** Ordentlicher Professor für Produktionstechnik und Werkzeugmaschinen an der ETH Zürich, CH-Zürich. Leitung IWF (Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigung) sowie der Arbeitsgruppen iwf und irpd der inspire AG, einem Transferzentrum für die Produktionstechnik an der ETH Zürich. Forschungsgebiete: Werkzeugmaschinen, Zerspanung, Funkenerosion, Lasermaterialbearbeitung, Additive Fertigung, Fertigungsprozessketten

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der 3S Industries AG bis zur Fusion mit der Meyer Burger Technology AG (im Januar 2010). Mitglied des Verwaltungsrats der inspire AG, CH-Zürich, von 2003 bis 2011.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Vereins für Schweisstechneik (SVS) (ein unentgeltliches Mandat). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2016 bzw. im Berichtsjahr 2017

Im Hinblick auf die ausserordentliche Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 sind Peter M. Wagner (vormals Verwaltungsratspräsident und Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006) sowie Peter Pauli (vormals Delegierter des Verwaltungsrats, CEO seit 2002 und Mitglied des Verwaltungsrats seit 2011) aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Dr. Alexander Vogel (vormals Vizepräsident des Verwaltungsrats) übernahm per 2. Dezember 2016 das Verwaltungsratspräsidium, Heinz Roth das Vizepräsidium.

Im Hinblick auf die ordentliche Generalversammlung vom 27. April 2017 werden Michael R. Splinter und Hans-Michael Hauser zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Zudem unterstützt Michael R. Splinter den Verwaltungsrat und das Management seit dem 1. Januar 2017 als designierter Delegierter des Verwaltungsrats.

Eine Zusammenfassung der Lebensläufe von Michael R. Splinter und Hans-Michael Hauser finden sich in den nachfolgenden zwei Abschnitten.

Michael R. Splinter, nominiert für Zuwahl in den Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung am 27. April 2017, designierter Delegierter des Verwaltungsrats ab 1. Januar 2017

Michael R. Splinter (US Staatsangehörigkeit, Jahrgang 1950) ist Mitbegründer von WISC Partners, LLC, einem Investitionsfonds, der Technologieunternehmen und -projekte unterstützt. Von 2003 bis 2013 war Michael R. Splinter Chief Executive Officer von Applied Materials Inc., einem weltweit führenden Unternehmen in der Halbleiterindustrie, zusätzlich leitete er als Chairman von 2009 bis 2015 den Verwaltungsrat von Applied Materials Inc. Unter seiner Führung baute Applied Materials seinen Marktanteil signifikant aus und entwickelte ein breites Spektrum an kommerziell erfolgreichen Anwendungen für seine Technologien. Zuvor arbeitete Michael R. Splinter beinahe 20 Jahre bei der Intel Corporation. Bei Intel führte Michael R. Splinter unter anderem die Entwicklung weltweit führender Produktionsprozesse im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien sowie Entwicklungsprojekte betreffend neuer Technologien. Zuletzt war er ab 2001 General Manager der Technology and Manufacturing Group. Als Director Sales and Marketing Group und als Executive Vice President war er zudem für den weltweiten Vertrieb und die Operations von Intel verantwortlich. Michael R. Splinter ist Mitglied des Verwaltungsrats von NASDAQ Inc., TSMC (Taiwan Semiconductor Manufacturing Company) und Pica8.

Michael R. Splinter verfügt über ein Honorary PhD in Electrical and Electronics Engineering der Universität Wisconsin sowie über einen Bachelor und Master of Science in Electrical Engineering der Universität Wisconsin, USA-Wisconsin.

Hans-Michael Hauser, nominiert für Zuwahl in den Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung am 27. April 2017

Hans-Michael Hauser (Deutsche Staatsangehörigkeit, Jahrgang 1970) ist Gründer der ML Insights AG und unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung von digitalen Geschäftsmodellen. Von 1995 bis 2015 war er für die Boston Consulting Group (BCG) in München und Zürich tätig, seit 2005 als Partner und Managing Director. In dieser Funktion war er unter anderem verantwortlich für den Ausbau des Beratungsgeschäfts von BCG im Industrie- und Technologiesegment in der Schweiz und in Deutschland.

Hans-Michael Hauser verfügt über einen Master-Abschluss in Physik und Mathematik der Universität Stuttgart, einen Abschluss in Ingenieurwissenschaft der Ecole Centrale, FR-Paris und über einen Master of Business Administration der J.L. Kellogg Graduate School of Management, USA-Evanston. Hans-Michael Hauser ist Mitglied des Verwaltungsrats der Mikron Holding AG.

Exekutive Tätigkeiten für die Gesellschaft oder Konzerngesellschaften

Von den per 31. Dezember 2016 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats war keines je Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer der Konzerngesellschaften.

Statutarische Bestimmungen betreffend Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 72 verfügbar.

Gemäss Art. 28 der Statuten (Fassung vom 19. Dezember 2016) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten innehaben bzw. ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- 5 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 1 Mandat (Mitglied der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
- 15 Mandate (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 3 Mandate (Mitglied der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.
- 10 (Mitglied des Verwaltungsrats) resp. 2 (Mitglied der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht konsolidierte) Beteiligung hält).

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Meyer Burger Gruppe bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats.

3.1 Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren, maximal jedoch neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit eines Verwaltungsrats endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die dem 70. Geburtstag des Verwaltungsratsmitglieds folgt.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2016 wurden Peter M. Wagner, Dr. Alexander Vogel, Wanda Eriksen-Grundbacher, Peter Pauli, Dr. Franz Richter, Heinz Roth und Prof. Dr. Konrad Wegener gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats wiedergewählt. Peter M. Wagner wurde wiederum als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Als Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses wurden Dr. Alexander Vogel, Wanda Eriksen-Grundbacher und Dr. Franz Richter gewählt. Per Datum der

ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 sind Peter M. Wagner und Peter Pauli aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Dr. Alexander Vogel übernahm per diesem Datum das Verwaltungsratspräsidium.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, vorbehaltlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung (Wahl Präsident und Mitglieder Nominierungs- und Entschädigungsausschuss), selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Sofern der Chief Executive Officer dem Verwaltungsrat angehört, übernimmt er die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats. Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2016 amtierten Dr. Alexander Vogel als Präsident des Verwaltungsrats und Heinz Roth als Vizepräsident.

Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab (in der Regel mindestens einmal pro Quartal). Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Im Berichtsjahr 2016 fanden 28 Verwaltungsratssitzungen statt, wovon 18 als Telefonkonferenzen abgehalten wurden. Zudem wurden einzelne Beschlüsse im Zirkularverfahren gefasst. Die Verwaltungsratssitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauern in der Regel einen halben bis einen ganzen Tag, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu drei Stunden. Im Berichtsjahr 2016 nahmen Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt an Sitzungen des Verwaltungsrats teil: CEO 24, CFO 26, CCO 3, COO 7, CIO 2 Sitzungen.

Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrnehmung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufgaben ständige oder Ad hoc Ausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. In einzelnen Projekten während des Berichtsjahrs 2016 hat der Verwaltungsrat den Beschluss im Grundsatz gefällt und spezifische Ausführungsentscheide an den jeweiligen Ausschuss delegiert (dies betraf ver-

schiedene Ausführungsentscheide des Nominierungs- & Entschädigungsausschusses und des Mergers & Acquisitions Ausschusses während der Rekapitalisierungsaktivitäten der Gesellschaft).

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2016 vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: Den Risk & Audit Ausschuss, den Nominierungs- & Entschädigungsausschuss, den Mergers & Acquisitions Ausschuss sowie den Innovationsausschuss. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

3.2.1 Risk & Audit Ausschuss (R&A Ausschuss)

Mitglieder im Berichtsjahr 2016: Heinz Roth (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Alexander Vogel.

Mitglieder des R&A Ausschusses vorgesehen für das Berichtsjahr 2017 (ab ordentlicher Generalversammlung unter Annahme der Wiederwahl bzw. Wahl als Verwaltungsratsmitglied durch die Generalversammlung 2017): Heinz Roth (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Alexander Vogel.

Der R&A Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens
- Überprüfung des Jahresabschlusses und der anderen zu publizierenden Finanzinformationen
- Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken
- Überprüfung der Praktiken der Compliance und des Risk Managements bzw. Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems («IKS»)
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrats, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere auch der Börsengesetzgebung (Compliance)

- Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung
- Detailberatung der Prüfberichte, Beratung aller bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Geschäftsleitung und externer Revision
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision
- Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden
- Periodische Überprüfung von der Gruppe zur Verfügung stehenden Versicherungsdeckungen
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal im Jahr. Der Chief Financial Officer nimmt in der Regel an diesen Sitzungen teil. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats, der Chief Executive Officer oder andere Mitglieder der Geschäftsleitung, Vertreter der externen Revision, Vertreter der internen Revision oder andere Fachspezialisten können zu den Sitzungen ebenfalls beigezogen werden. Der Entscheid obliegt dem Vorsitzenden des R&A Ausschusses. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats oder in dringenden Fällen des Verwaltungsratspräsidenten. Der Ausschuss trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit Vertretern der externen Revision. Diese Sitzungen können unter Ausschluss der Mitglieder der Geschäftsleitung stattfinden.

Im Berichtsjahr 2016 hielt der R&A Ausschuss drei Sitzungen ab, die zwischen drei bis fünf Stunden dauerten. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des R&A Ausschusses teil: CEO drei, CFO drei, CCO eine Sitzung(en). Die externe Revisionsstelle nahm an drei Sitzungen teil. Ernst & Young nahm als interne Revision an einer Sitzung teil. Es fand kein regelmässiger Beizug von anderen externen Fachspezialisten statt.

3.2.2 Nominierungs- & Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss)

Mitglieder im Berichtsjahr 2016: Dr. Alexander Vogel (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter.

Mitglieder des N&E Ausschusses vorgesehen für das Berichtsjahr 2017 (ab ordentlicher Generalversammlung unter Annahme der Wiederwahl bzw. Wahl als Verwaltungsratsmitglied durch die Generalversammlung 2017): Wanda Eriksen-Grundbacher (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Michael R. Splinter.

Der N&E Ausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte
- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend CEO
- Prüfung und Genehmigung bzw. Beantragung der Selektion von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Führungsorgane von wesentlichen Gruppengesellschaften (inkl. fallweise Interviews in der Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO

- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie von Nebentätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtentschädigungen der wesentlichen Gruppengesellschaften
- Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen des Verwaltungsrats, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden
- Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilung von Aktien unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
- Prüfung, Beantragung (zusammen mit CEO) und Überwachung der Implementierung der Struktur und Organisation der obersten operativen Führungsebene
- Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene
- Planung und Durchführung der Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination, Organisation und Entschädigung übertragenen Arbeiten

→ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Entscheidungsebenen für die Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 75 enthalten.

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder Dritte einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats/Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2016 hielt der N&E Ausschuss zwölf Sitzungen ab, wovon sechs als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Der N&E Ausschuss hat im 2016 in diversen Sitzungen Kandidaten als neue Mitglieder des Verwaltungsrats evaluiert sowie Interviews mit Kandidaten für Kaderstufen der Gesellschaft und von einzelnen Gruppengesellschaften geführt und deren Bewerbungen beurteilt. Die Sitzungen mit physischer Präsenz der Mitglieder dauerten bis zu drei Stunden, die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des N&E Ausschusses teil: CEO sieben, CFO acht Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.3 Mergers & Acquisitions Ausschuss (M&A Ausschuss)

Mitglieder bis zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 2016: Peter M. Wagner (Vorsitz), Heinz Roth, Dr. Alexander Vogel.

Mitglieder ab 2. Dezember 2016: Dr. Alexander Vogel (Vorsitz), Heinz Roth, Dr. Franz Richter.

Der M&A Ausschuss wurde per 1. Januar 2017 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt amtet Michael R. Splinter als Delegierter, weshalb sich ein zusätzlicher M&A Ausschuss erübrigt. Die Aufgaben des Ausschusses werden durch das Team bestehend aus dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Delegierten und dem CEO übernommen.

Der M&A Ausschuss hatte im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Vorprüfung von wesentlichen Investitionen (namentlich Unternehmenskäufen) und Devestitionen gestützt auf die relevanten Unterlagen und Berichte sowie Vorbereitung einer Empfehlung zu Händen des Gesamtverwaltungsrats
- Entscheidungen über Vorschläge der Geschäftsleitung betreffend Initiierung, Fortsetzung oder Abbruch von wesentlichen Investitions-/Devestitionsprojekten (vorbehältlich der Grundsatzentscheidung des Gesamtverwaltungsrats über die Durchführung der entsprechenden Investition/Devestition) sowie Ausführungsentscheidungen hinsichtlich wesentlicher Eckpunkte solcher Transaktionen
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung, Bewertung bzw. Preisfindung und gegebenenfalls den Verhandlungen im Zusammenhang mit einer Investition/Devestition
- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und gegebenenfalls der Verhandlungen von wesentlichen Finanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit Investitionen

- Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Implementierung bzw. Integration von Investitions- oder Umstrukturierungsprojekten gestützt auf entsprechende Reportings der Geschäftsleitung

Der Ausschuss traf sich, sooft es die Geschäfte erforderten. Der Chief Executive Officer und nach Möglichkeit der Chief Financial Officer nahmen in aller Regel an den Sitzungen des M&A Ausschusses teil. Der Vorsitzende konnte zu den Sitzungen andere Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Fachspezialisten einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erforderte die Zustimmung des Verwaltungsrats/Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2016 hielt der M&A Ausschuss zwölf Sitzungen ab, wovon sämtliche als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Die Telefonkonferenzen richteten sich nach den jeweiligen Geschäften und dauerten bis zu zwei Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des M&A Ausschusses teil: CEO zehn, CFO zehn Sitzungen. Für gewisse Projekte wurden vereinzelt Corporate Finance Spezialisten und Rechtsanwälte beigezogen.

3.2.4 Innovationsausschuss

Mitglieder im Berichtsjahr 2016: Prof. Dr. Konrad Wegener (Vorsitz), Dr. Franz Richter.

Mitglieder des Innovationsausschusses vorgesehen für das Berichtsjahr 2017 (ab ordentlicher Generalversammlung unter Annahme der Wiederwahl bzw. Wahl als Verwaltungsratsmitglied durch die Generalversammlung 2017): Prof. Dr. Konrad Wegener (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Hans-Michael Hauser.

Der Innovationsausschuss hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Analysen zur Sicherung der Innovationskraft der Meyer Burger Gruppe (namentlich technologische Marktanalysen, Empfehlungen für strategische Innovationen sowie für technologiebezogene Schwerpunktsetzung in der Gruppe)
- Analysen hinsichtlich der möglichen Erschliessung neuer Geschäftsfelder (namentlich Beurteilung der Synergien zu bestehenden Produkten und Technologien sowie der Risiken und Chancen neuer Geschäftsfelder; organische und nicht organische Entwicklung)
- Empfehlungen an die Geschäftsleitung der Meyer Burger Gruppe (namentlich zur strategischen Ausrichtung von Innovationen sowie zu möglichen neuen Geschäftsfeldern)

Der Ausschuss trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern (in der Regel mindestens viermal pro Jahr). Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der Leitungsgremien wesentlicher Tochtergesellschaften oder andere Fachspezialisten einladen. Die Erteilung von Aufträgen an Dritte erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats/Verwaltungsratspräsidenten.

Im Berichtsjahr 2016 hielt der Innovationsausschuss vier Sitzungen ab, die zwischen vier und neun Stunden dauerten. Mitglieder der Geschäftsleitung nahmen wie folgt an Sitzungen des Innovationsausschusses teil: CIO vier Sitzungen. Es fand kein regelmässiger Beizug von externen Beratern statt.

3.2.5 Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an Sitzungen (inkl. Telefonkonferenzen) des Verwaltungsrats bzw. der Ausschüsse im Berichtsjahr 2016

Mitglieder	Verwaltungs- rat	R&A Ausschuss	N&E Ausschuss	M&A Ausschuss	Innovations- ausschuss
Dr. Alexander Vogel	28	3	12	12	•
Heinz Roth	27	3	•	12	•
Wanda Eriksen-Grundbacher	26	3	12	5 ¹	•
Dr. Franz Richter	26	1 ¹	12	6 ¹	4
Prof. Dr. Konrad Wegener	26	•	•	4 ¹	4
Peter M. Wagner (bis 2.12.2016)	24	1 ¹	8 ¹	12	•
Peter Pauli (bis 2.12.2016)	24	3 ¹	7 ¹	10 ¹	•
Total Anzahl Sitzungen	28	3	12	12	4
Durchschnittliche Sitzungsteilnahme² in %	95%	100%	100%	100%	100%

• Kein Mitglied des entsprechenden Ausschusses

¹ Teilnahme an einzelnen Sitzungen des Ausschusses, jedoch nicht Mitglied des betreffenden Ausschusses

² Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme in Prozent bezieht sich bei den Ausschüssen direkt auf die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses (zusätzliche Sitzungsteilnehmer, die als Gäste an Ausschusssitzungen teilnehmen, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt).

3.3 Kompetenzregelung

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats bestehen in der Festlegung und periodischen Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik sowie der Organisation (einschliesslich Kontrollsystemen) der Gruppe, der Kontrolle der operativen Geschäftsleitung und des Risikomanagements sowie in der periodischen Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung und sich selbst.

Neben den gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben hat sich der Verwaltungsrat die Genehmigung verschiedener Sachverhalte explizit vorbehalten (siehe nachfolgende Auflistung). Die operative Geschäftsführung der Gruppe hat der Verwaltungsrat ansonsten im Grundsatz an den CEO bzw. die Geschäftsleitung delegiert.

Die Genehmigung der folgenden Sachverhalte untersteht explizit dem Verwaltungsrat:

- Gründung/Finanzierung/Auflösung von Tochtergesellschaften; Eingehen/Veräussern von Beteiligungen, Ändern der Beteiligungsquote oder der Beteiligungsverhältnisse; Erwerb eines Geschäfts oder einer Gesellschaft oder Teilen davon durch Übernahme von Aktiven oder von Aktiven und Passiven (einschliesslich Personal); Eröffnungsbilanz der in Tochtergesellschaften auszulagernden Unternehmensteile sowie Konzept und Grundzüge von Verträgen zwischen Gruppengesellschaften
- Eingehen/Auflösen von strategischen Allianzen mit Einfluss auf den Business Scope, geografischen Scope oder die Kapitalstruktur der Meyer Burger Technology AG oder einer Gruppengesellschaft

- Entscheidungen über Geschäfte, die für die Meyer Burger Gruppe von grosser Bedeutung sind
- Einzelne Ausgaben, Investitionen und Devestitionen; Veräusserung von Anlagewerten, Ausserbetriebnahme von Anlagen, Liquidation von Vermögenswerten, Verzicht auf Forderungen; Gewährung von Erlösminderungen bzw. Rechenkorrekturen; Durchführung von Forderungsabschreibungen: Über CHF 1.5 Millionen sofern im Budget enthalten; über CHF 1 Million sofern im Budget nicht enthalten
- Offerten und Verträge mit Kunden über CHF 30 Millionen
- Eingehen und Gewährung von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen, Darlehens- und Kreditgewährung an Dritte über CHF 5 Millionen
- Darlehen und Kredite an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder (bis maximal TCHF 50 möglich)
- Finanzierungen (Bankdarlehen, Obligationen anleihen), Leasing über CHF 5 Millionen
- Strukturierte Finanzierungen
- Entscheidungen im Bereich Kommunikation (Identity, Design, Branding, Kommunikationspolitik, Marketingkommunikationsstrategie)
- Personal- und Salärpolitik der Gruppe
- Lohnrunden und Sozialpläne der Gruppe
- Ernennung, Abberufung und Salarierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Anstellungsbedingungen für Inhaber der obersten Führungspositionen
- Aktien- und Optionsprogramme sowie Erfolgsbeteiligungsprogramme für Kader und Mitarbeiter
- Grundsätze für die Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen
- Grosse Restrukturierungsprojekte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft zeichnen kollektiv zu zweien für die Gesellschaft.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Geschäftsleitung im Rahmen eines strukturierten Informationssystems monatlich ein Reporting über die Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Kennzahlen aller Konzerngesellschaften. Die Informationen umfassen insbesondere:

- Detaillierte Monatsberichte und konsolidierte Monatsabschlüsse inklusive Zahlen seit Jahresbeginn (Year-to-Date, Vergleich zu Budget und Vorjahr) und wesentlicher Kennzahlen für die Gruppe
- Detailliertes Treasury-Reporting mit Informationen zu Liquidität, Verschuldung, Währungssituation und Working Capital
- Informationen zu Auftragseingang, Auftragsbestand, Lagersituation, Produktionsdaten, Personalentwicklung
- Aktienregister

Auf Verwaltungsratssitzungen hin erhalten die Verwaltungsratsmitglieder zusätzlich:

- Zwischenberichte über den Geschäftsgang
- Informationen über Geschäfts- und Marktentwicklungen
- Stufengerecht erforderliche Informationen über Ereignisse, die das interne Kontrollsystem bzw. das Risk Management betreffen

An den Verwaltungsratssitzungen, an denen die Finanzzahlen besprochen werden, nehmen sowohl CEO als auch CFO teil.

→ Detaillierte Informationen zur Teilnahme von Geschäftsleitungsmitgliedern an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Kommentaren zu Punkt 3.2 «Interne Organisation» und den Beschreibungen der Ausschüsse auf Seite 55 ff. enthalten.

Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von anderen Mitgliedern und von der Geschäftsleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO, vom CFO und von den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und wesentliche Geschäfte verlangen. Mitglieder des Verwaltungsrats können in Absprache mit der Geschäftsleitung auch weitere Kadermitglieder kontaktieren.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertungen werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schadenhöhen der Risiken betrachtet. Dabei setzt die Gesellschaft sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

→ Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Anhang zum Finanzteil unter Erläuterung 3 auf Seite 109 zu finden.

Internes Kontrollsystem

Der Verwaltungsrat hat ein internes Kontrollsystem (IKS) genehmigt, das seit 1. Januar 2009 in Kraft ist. Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz (Konzentration auf Schlüsselrisiken und -kontrollen). Die Ausgestaltung des IKS erfolgt in Abhängigkeit der Grösse und Risiken der einzelnen Gesellschaften. Die einzelnen Meyer Burger Gesellschaften werden dabei in «Full-Scope», bzw. «Limited-Scope» Gesellschaften unterteilt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft.

Bei Full-Scope Gesellschaften werden Schlüsselrisiken kontinuierlich überwacht und in einem Turnus von drei Jahren werden die Kontrollen aller für die finanzielle Berichterstattung wesentlichen Prozesse mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit geprüft. Bei Limited-Scope Gesellschaften können Kontrollen anhand eines jährlich festgesetzten Plans durchgeführt werden. Auf Gruppenstufe sind Kontrollen in Bezug auf den Konzernabschluss implementiert.

Die folgenden Prozesse wurden als finanzrelevant definiert: Verkauf, Materialwirtschaft, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechnung, Finanzen, Informationstechnologie. Für jeden Prozess ist ein IKS Verantwortlicher definiert. Zur Beurteilung der unternehmensweiten Kontrollen gemäss Scoping Umfang wird jährlich im ersten Halbjahr eine Selbsteinschätzung durch die Geschäftsleitungen der Gruppengesellschaften durchgeführt. Darauf resultierende Massnahmen werden bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres umgesetzt.

Der Verwaltungsrat erhält halbjährlich ein detailliertes Reporting über die Risiken der Gesellschaft und einmal jährlich einen Bericht über das IKS. Im Berichtsjahr 2016 diskutierte der Verwaltungsrat das Risikoportfolio während zwei Verwaltungsratssitzungen. Die externe Revisionsstelle prüft zudem im Rahmen der Jahresrevision die Einhaltung der IKS Vorschriften und rapportiert ihre Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die Gesellschaft hat Ernst & Young, Zürich, mit der internen Revision mandatiert (Mandatsbeginn 1. Juli 2011, zuvor eigene interne Revision). Das Mandat wurde für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt und im April 2014 durch den R&A Ausschuss für weitere drei Jahre bis am 30. Juni 2017 erneuert.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft regelmässig den Umfang der internen Revision und genehmigt einmal jährlich (üblicherweise im 4. Quartal eines laufenden Jahres) einen Prüfplan für durchzuführende interne Revisionen, die durch Ernst & Young durchgeführt werden. Der Prüfplan beinhaltet eine längerfristige Planung über die kommenden drei Jahre sowie einen Detailplan für das kommende Jahr. Die Prüfungen sind schwerpunktmässig auf Financial, Operational, Compliance oder Management konzentriert. In Erfüllung ihrer Prüfungsaufgaben kann die interne Revision alle Prüfungen vornehmen, alle Unterlagen einsehen und verlangen, dass ihr alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

Die interne Revision erstellt jeweils schriftliche Berichte über die durchgeführten Prüfhandlungen, die Erkenntnisse resultierend aus der Durchführung der Prüfhandlungen und erteilt, falls notwendig, geeignete Empfehlungen für die Verbesserung in Systemen und Prozessen. Die interne Revisionsstelle ist verpflichtet, allfällige Unregelmässigkeiten oder wesentliche Mängel unverzüglich an den Risk & Audit Ausschuss sowie an den Verwaltungsratspräsidenten zu melden. Ernst & Young hat in ihrer Funktion als interne Revisionsstelle im Berichtsjahr 2016 sechs interne Revisionen durchgeführt und darüber jeweils einen Bericht erstellt. Darüber hinaus wurde zudem ein zusammengefasster Bericht aller Überprüfungen während des Berichtsjahres 2016 verfasst. Es wurden keine wesentlichen Mängel oder Unregelmässigkeiten durch die interne Revision festgestellt. Im Berichtsjahr 2016 fand eine Sitzung zwischen Ernst & Young und dem Risk & Audit Ausschuss statt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Dr. Hans Brändle



Chief Executive Officer ab 1.1.2017, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Doktorat in Physik (Dr. sc. nat.) der ETH Zürich, CH-Zürich. Executive MBA der Universität St. Gallen, CH-St. Gallen → **1991–1992** Gastwissenschaftler bei IBM Almaden Research Center in San Jose, USA-San Jose/CA → **1992–1995** Projektmanager im Bereich Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1995–1998** Globaler Leiter Research & Development bei Oerlikon Balzers, LI-Balzers → **1998–2005** Geschäftsführer (Managing Director) bei Oerlikon Balzers, DE-Bingen → **2005–2014** Chief Executive Officer bei Oerlikon Coating (heute Oerlikon Surface Solutions), LI-Balzers. 2006/2007 war u. a. der Bereich Solar Teil von Oerlikon Coating, bevor dieser in eine eigenständige Division abgetrennt wurde → **2015–2017** Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post → **Seit 2017** Chief Executive Officer (CEO) Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Verwaltungsratspräsident der Liechtensteinischen Post 2015 bis Februar 2017; Mitglied des Verwaltungsrats von G-ray Industries SA (Start-up Unternehmen im Bereich Halbleiter-Detektoren) seit 2016. Insgesamt zwei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften. Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Michel Hirschi



Chief Financial Officer, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Gelernter kaufmännischer Angestellter (Bank). Software Programmier- und Analyseausbildung, Betriebsökonom FH/HWV. Executive Master of Corporate Finance, Fachhochschule Zentralschweiz → **1983–1993** Analytiker-Programmierer bei der Valiant Bank, CH-Bern → **1995–1997** Teamleiter/Projektleiter eines BPR-Projekts bei der neu gegründeten Bankeninformatik-Outsourcing Firma RBA-Service AG in Gümlingen, CH-Bern → **1997–1999** Profitcenter Controller bei der Swatch AG, CH-Biel, für die Profitcenter FlikFlak, Swatch Telecom und Swatch Access

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2016 bzw. 1. Januar 2017

Name	Jahrgang	Funktion	Mitglied Geschäftsleitung
Dr. Hans Brändle (ab 1.1.2017)	1961	Chief Executive Officer	seit 2017
Peter Pauli (bis 31.12.2016)	1960	Chief Executive Officer	2002–2016
Michel Hirschi	1967	Chief Financial Officer	seit 2006
Michael Escher	1971	Chief Commercial Officer	seit 2014
Dr. Gunter Erfurt (ab 1.2.2017)	1973	Chief Operating Officer	seit 2017
Dr. Dirk Habermann (ab 1.1.2017)	1962	Chief Innovation Officer	seit 2017
Sylvère Leu (bis 31.12.2016)	1952	Chief Innovation Officer	2010–2016

→ **1999–2002** Leiter Controlling bei der Swisscom Gruppe, CH-Bern, mit Betreuung des Geschäftsfelds International Business Solutions, Projektmitarbeit und Projektleiter u.a. bei der Entwicklung eines vollständig neuen Werteflussmodells im SAP → **2002–2006** Leiter Finanzen, Administration und Personalwesen (CFO) sowie Mitglied der Geschäftsleitung bei Infonet Schweiz AG, CH-Bern (Joint Venture der Swisscom mit Infonet USA) → **2006–2010** Mitglied der Geschäftsleitung und CFO der Meyer Burger AG, CH-Thun → **Seit 2006** Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft, Stellvertreter des CEO

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Comsol AG, CH-Bern, von 2001 bis 2003. Mitglied des Verwaltungsrats der CLS Corporate Language Services Holding AG, CH-Basel, von 2009 bis 2014 sowie Mitglied des Audit Committee der CLS, von 2010 bis 2014.

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats, Aufsichtsrats und/oder der Geschäftsleitung verschiedener Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG. Mitglied des Verwaltungsrats der Zurmont Capital I AG, CH-Baar, seit 2005; Mitglied des Verwaltungsrats und des Investment Committee der Zurmont Madison Management AG, CH-Zürich, seit 2006 (insgesamt zwei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften). Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Michael Escher



**Chief Commercial Officer,
schweizerische
Staatsangehörigkeit**

Ausbildung Bachelor of Business Administration & Finance (Fachhochschule Wallis). Master of Science (University College London). Executive Master of Business Administration (London Business School) → **1996–1999** Controlling / Leiter Kostenrechnung bei Lonza, CH-Visp → **2000–2001** Senior Business Analysis Manager bei Lonza, UK-Slough → **2002–2003** Head Global Supply Chain & Strategic Sourcing Lonza Biologics Sector, UK-Slough → **2003–2004** Director Business Technology Development and Licensing bei Lonza Biologics, UK-Slough → **2004–2006** Head of Corporate Strategic Planning bei Syngenta, CH-Basel → **2006–2009** Global Business Manager Insektizide bei Syngenta, CH-Basel → **2009–2010** Head Seed Care Europe, Africa and Middle East (EAME) bei Syngenta, CH-Basel → **2010–2014** Geschäftsführer Deutschland/Österreich bei Syngenta, DE-Maintal → **Seit 2014** Chief Commercial Officer (CCO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aktuelle Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats der Cave Fin Bec SA, CH-Sion, seit 2006; Mitglied des Beirats der ESIM Chemicals, A-Linz, seit 2016 (zwei Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften). Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Dr. Gunter Erfurt



**Chief Operating Officer ab
1.2.2017, deutsche
Staatsangehörigkeit**

Ausbildung Diplom FH Physikalische Technik, Westsächsische Hochschule Zwickau, DE-Zwickau. Physik-Diplom, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg. Doktor der Naturwissenschaften in Physik, Technische Universität Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg → **1999–2003** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, DE-Leipzig → **2003–2005** Entwicklungsingenieur/Laborleiter, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Aufbau und Leitung Material- und Modulprüflabor → **2005–2006** Projektleiter Planung und Investitionen, Deutsche Solar AG, DE-Freiberg. Projektleitung Fabrikbau Solarzellenfertigung → **2006–2009** Head of Planning and Investment, Solarworld Industries America LLC, USA-Hillsboro. Projektleiter Fabrikansiedlung → **2009–2011** Global Head Planning and Investment/Technology Transfer, Solarworld AG, DE-Bonn. Stabstelle zum COO → **2011–2015** Geschäftsführer, Solarworld Innovations GmbH, DE-Freiberg. Verantwortung der globalen strategischen Technologieentwicklung → **2015–2017** Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands, Meyer Burger (Germany) AG, DE-Hohenstein-Ernstthal → **Seit 2017** Chief Operating Officer (COO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Dr. Dirk Habermann



**Chief Innovation Officer ab
1.1.2017, deutsche
Staatsangehörigkeit**

Ausbildung Masterabschluss und PhD in Naturwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum, DE-Bochum → **1994–1998** Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geologie, Mineralogie und Geophysik Ruhr-Universität, DE-Bochum → **1998–2001** Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Experimentelle Physik TU Bergakademie Freiberg, DE-Freiberg → **2002–2005** Prozessmanager bei RENA Sondermaschinen GmbH, DE-Gütenbach → **2005–2008** Technischer Leiter der Schmid Technology Systems GmbH, DE-Niedereschach. Entwicklung von Automations- und Prozessanlagen sowie Produktionslinien für die Herstellung von Solarzellen → **2008–2013** Vice President Forschung & Entwicklung bei SCHMID Group, DE-Freudenstadt. Leitung der Entwicklung und Prozesstechnologie für die Bereiche Solartechnologie und Energiespeicher, mit Entwicklungsstandorten in Deutschland, USA und Singapur → **2014–2016** Head of Process & Line Design bei Meyer Burger Technology AG, CH-Thun. Verantwortlich für die Zusammenführung von Entwicklung, Produktion und Automation der Produktionsprozesse für Solarzellen → **Seit 2017** Chief Innovation Officer (CIO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Peter Pauli



Chief Executive Officer bis 31.12.2016, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Gelernter Maschinenschlosser. Diplom-Ingenieur FH in Maschinenbau mit Fachrichtung Betriebsingenieurwesen. Nachdiplomstudium Wirtschaftsingenieur mit Fachrichtung Unternehmensführung. Advanced Management Program, INSEAD → **1985–1990** Assistent der Geschäftsleitung und Leiter IT bei der Transelastic AG, CH-Wallbach (Tochtergesellschaft der Siegling Gruppe) → **1990–1995** Betriebsleitung und Mitglied der Geschäftsleitung der Transelastic AG, CH-Wallbach → **1995–2000** Übernahme (1995) der Geschäftsleitung der Siegling (Schweiz) im Rahmen der Übernahme durch Forbo, verantwortlich für die Produktgruppe Extremultus innerhalb der Siegling Gruppe → **2000–2002** Übernahme (2000) des europäischen Vertriebs und der Service Organisationen als Leiter Vertrieb & Marketing der Siegling GmbH, DE-Hannover → **2002–2010** Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft (VR-Mitglied bis 14. Januar 2010) und der Meyer Burger AG, CH-Thun → **2011–2016** Chief Executive Officer (CEO) und Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft (VR-Mitglied bis 2. Dezember 2016), Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Mitglied des Swisscanto Nachhaltigkeitsbeirats der Swisscanto Fondsleitung AG, CH-Zürich, von 2008 bis 2011. Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG (bis 2. Dezember 2016).

Aktuelle Mandate: Verwaltungsratsmitglied der Gurit Holding AG, CH-Wattwil, seit 2012 (Mandat Publikums-gesellschaft). Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Sylvère Leu



Chief Innovation Officer bis 31.12.2016, schweizerische Staatsangehörigkeit

Ausbildung Studium an der ETH Zürich (dipl. El. Ing. ETH), CH-Zürich. Abschluss in Betriebswirtschaft an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), CH-St. Gallen → **1975–1978** BBC Baden, Projektierung Grosskraftwerke → **1979–1986** Assistent Produktionsvorstand und Leiter Controlling für Produktionswerke der Hilti AG, LI-Schaan. Dozent mit Lehrauftrag an der HSG → **1986–1988** Managing Director Elmess (Turnaround), DE-Uelzen. Entwicklung, Produktion und Verkauf elektronischer Messsysteme. Neuausrichtung von elektromechanischen Instrumenten auf elektronische Instrumente (Memobox) → **1989–1997** Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Fabrimex AG, CH-Schwerzenbach. Turnaround, Führung der vier Business Units: Photovoltaik, Stromversorgungen, EMC und Real Time Image Processing. Bau der ersten PV-Netzverbundanlagen in der Schweiz. Mitinhaber EMC Testcenter (MBO aus Contraves), 1995–2005 → **1997–2001** Gründung und Managing Director Fabrisolar AG, CH-Küsnacht. MBO aus Fabrimex AG. Verkauf an Suntechnics HH im Jahre 2001 (Conergy Gruppe) → **2001–2005** Managing Director Suntechnics GmbH, DE-Hamburg (Conergy Gruppe). Bau der ersten PV-Megawattkraftwerke. Aufbau von Engineering und Vertrieb in 7 Ländern → **2006–2008** Managing Director Conergy SolarModule GmbH, DE-Frankfurt (Oder). Aufbau der weltweit ersten vollintegrierten Fertigung mit Wafer-, Zell- und Modulfertigung → **2008–2010** Chief Operating Officer der 3S Industries AG, CH-Lyss → **2010–2016** Chief Innovation Officer (CIO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Frühere Mandate: Verwaltungsrat der SunTechnics Fabrisolar AG, CH-Küsnacht, von 1997 bis 2010.

Aktuelle Mandate: Verwaltungsrat der Ciptec AG Unternehmensberatung, CH-Spiez seit 1992 (ein Mandat gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften). Keine weiteren Verwaltungsratsmandate oder Beratungsaktivitäten für wichtige schweizerische oder ausländische Organisationen. Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

Änderungen in der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2016 bzw. 2017

Peter Pauli ist per 31. Dezember 2016 als CEO und Mitglied der Geschäftsleitung ausgeschieden. Hans Brändle ist seit 1. Januar 2017 neuer CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Sylvère Leu ist per 31. Dezember 2016 als CIO und Mitglied der Geschäftsleitung ausgeschieden. Dr. Dirk Habermann ist seit 1. Januar 2017 neuer CIO und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Thomas Kiper ist per 31. Oktober 2016 als COO und Mitglied der Geschäftsleitung ausgeschieden. Dr. Gunter Erfurt ist seit 1. Februar 2017 neuer COO und Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft.

Peter Pauli steht dem Verwaltungsrat der Gesellschaft bis Ende April 2017 für spezielle Projekte und Aufgaben zur Verfügung. Sylvère Leu steht der Gesellschaft als Berater bis Ende 2018 für spezielle Projekte und Aufgaben zur Verfügung.

4.1 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Meyer Burger Technology AG oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit Drittparteien.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

→ Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht (Seiten 73 bis 87) detailliert aufgeführt.

→ Die statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Art. 30 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Art. 17 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

Anzahl Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2016 bzw. 1. Januar 2017 (ausserhalb Meyer Burger Gruppe)

Anzahl Mandate	Publikumsgesellschaften	Andere Rechtseinheiten gegen Entschädigung	Unentgeltliche Mandate
Begrenzung durch Statuten	1	3	2
Dr. Hans Brändle	–	2	–
Michel Hirschi	–	2	–
Michael Escher	–	2	–
Dr. Gunter Erfurt	–	–	–
Dr. Dirk Habermann	–	–	–
Peter Pauli	1	–	–
Sylvère Leu	–	1	–

Der Wortlaut von Art. 28 der Statuten in Bezug auf die zulässige Anzahl Mandate ausserhalb der Meyer Burger Gruppe ist auf Seite 54 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

→ Der Weblink zu den Statutenbestimmungen, welche in den folgenden Kapiteln erwähnt werden, ist auf Seite 72 verfügbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen, die nicht Aktionär zu sein braucht. Alle von einem Aktionär direkt oder indirekt gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Für die Stimmrechte von Nominees wird auf die Rubrik «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee Eintragungen» auf Seite 46 in diesem Corporate Governance Report verwiesen. Für eine Aufhebung, Lockerung oder Verschärfung der in den Statuten festgehaltenen Eintragungsbeschränkungen für Nominees sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2016 wählte Herrn lic. iur. André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017. Herr Weber war zudem als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Anleiensgläubiger für die Versammlung der Wandelanleiensgläubiger am 25. November 2016 eingesetzt. Herr Weber ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Meyer Burger Gruppe aus.

Die Gesellschaft ermöglicht es den Aktionären, für Generalversammlungen ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der eComm (www.ecomm-portal.com) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

→ Statutarische Regeln betreffend unabhängigem Stimmrechtsvertreter sind in Art. 13 der Statuten festgehalten.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erhalten zudem von der Gesellschaft eine schriftliche Einladung zur Generalversammlung. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierungsanträge

Aktionäre, die Aktien von mindestens 10% des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebracht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Ab 30 Tagen vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend opting-out (Art. 125 FinfraG) bzw. opting-up (Art. 135 Abs. 1 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin und zwar am ersten Tag der Nachfrist des erfolgreichen öffentlichen Angebotes. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder weiteren Kadermitgliedern.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2003 die PricewaterhouseCoopers AG. Der leitende Revisor, Rolf Johner, ist seit 2013 für das Revisionsmandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar von PricewaterhouseCoopers AG, für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Meyer Burger Technology AG und der Konzerngesellschaften, der Konzernrechnung der Meyer Burger Gruppe, dem Review für den Halbjahresbericht, dem Review des Zwischenabschluss der Konzernrechnung per 30.9.2016 und der Prüfung des Zwischenabschluss der Meyer Burger Technology AG per 30.9.2016 und weiteren Revisionsarbeiten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der Gesellschaft sowie der Prüfung des Vergütungsberichts beläuft sich für das Berichtsjahr 2016 insgesamt auf TCHF 994.7.

8.3 Zusätzliche Honorare

Zusätzliche Honorare von PricewaterhouseCoopers für weitere Dienstleistungen im Berichtsjahr 2016:

Steuerberatung	TCHF 12.3
Total	TCHF 12.3

Im Berichtsjahr 2016 repräsentierten die zusätzlichen Honorare von PricewaterhouseCoopers AG 1.24% des Revisionshonorars.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft einmal jährlich das Revisionskonzept, den Revisionsplan, die Honorarstruktur und die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft.

Die externe Revisionsstelle verfasst mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Prüfbericht und rapportiert ausführlich an den Risk & Audit Ausschuss. Die bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen in den Prüfberichten der externen Revision werden danach detailliert mit dem Gesamtverwaltungsrat und der Geschäftsleitung besprochen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden drei Berichte durch die Revisionsstelle verfasst (anlässlich des Jahresberichts, Halbjahresberichts und des Berichts per 30. September 2016, der im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der Gesellschaft erstellt wurde). Vertreter der externen Revision nahmen an drei Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses und an einer Sitzung des Verwaltungsrats teil. Vertreter der internen Revision von Meyer Burger Technology AG (Ernst & Young, Zürich) nahmen an einer dieser Sitzungen des Risk & Audit Ausschusses teil.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Auswahl der externen Revisionsstelle, um diese der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Der Risk & Audit Ausschuss beurteilt die Wirksamkeit der Revisoren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz. Bei dieser Beurteilung legt der Risk & Audit Ausschuss besonderen Wert auf folgende Kriterien: Unabhängigkeit der Revisoren (persönliche Unabhängigkeit des Revisors und allgemeine Unabhängigkeit der Revisionsstelle), Verständnis für die Geschäftsfelder der Gesellschaft, Bereitstellen der entsprechenden Ressourcen durch die Revisionsstelle, praktische Empfehlungen bei der Umsetzung der handelsrechtlichen und Swiss GAAP FER Richtlinien, globales Netzwerk der Revisions-

stelle, Verständnis für die spezifischen Geschäftsrisiken der Gesellschaft, Prüfungsschwerpunkte im Revisionsprogramm, Zusammenarbeit mit dem Risk & Audit Ausschuss sowie der internen Revision und der Geschäftsleitung.

Beim Rotationsrhythmus des leitenden Revisors stützt sich der Verwaltungsrat auf die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, d.h. dass der leitende Revisor alle sieben Jahre im Rotationsverfahren ausgetauscht wird.

Der Risk & Audit Ausschuss überprüft das Verhältnis zwischen dem jährlichen Revisionshonorar und den zusätzlichen Non-Audit Dienstleistungen der Revisionsstelle und allfällige sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Bis zu einem Betrag von TCHF 50 kann die Geschäftsleitung Non-Audit Aufträge an die Revisionsstelle vergeben. Ab diesem Betrag muss jeweils der Risk & Audit Ausschuss bzw. der Verwaltungsrat informiert werden. Das jährliche Revisionshonorar wird abschliessend durch den Gesamtverwaltungsrat genehmigt.

Im Berichtsjahr 2016, wie auch in den Vorjahren hat die Gesellschaft insbesondere für diverse Steuerberatungsleistungen eine andere international anerkannte Beratungs- und Revisionsgesellschaft berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2016 ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet war.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Meyer Burger Technology AG lebt eine transparente Kommunikation und informiert Aktionäre, Analysten, Geschäftspartner, Mitarbeitende sowie die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah über aktuelle Unternehmensentwicklungen.

→ Unternehmenswebsite www.meyerburger.com

Meyer Burger Technology AG veröffentlicht die Geschäftsergebnisse in einem Jahresbericht und einem Halbjahresbericht sowie in Medienmitteilungen. Beim Jahresergebnis finden zudem eine Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz und ein Conference Call statt. Beim Halbjahresergebnis findet ein Conference Call statt. Die Finanzberichte sind auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar oder können bei der Gesellschaft in gedruckter Form kostenlos bezogen werden.

→ Finanzberichte sind verfügbar unter <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/berichte-publikationen/>

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kotierung der Namenaktien an der SIX Swiss Exchange erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Dieses kann unter https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/listing-rules/03_01-LR_de.pdf abgerufen werden.

Detaillierte Informationen über die Offenlegungsmeldungen sind unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Bedeutende Aktionäre, abrufbar.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen werden kursrelevante Informationen gemäss der Ad hoc Publizität veröffentlicht. Die Modalitäten der Verbreitung von Ad hoc Mitteilungen (das sogenannte Push- und Pull-System) sind gemäss der Ad hoc Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange implementiert.

→ Medienmitteilungen sind verfügbar unter <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/medien/>

→ Das Kontaktformular, um Ad hoc Medienmitteilungen zu abonnieren, ist abrufbar unter <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/news-service/>

Angaben zu Transaktionen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Wertpapieren der Gesellschaft sind laufend unter www.six-swiss-exchange.com, Produktsuche «MBTN», Übersicht, Management-Transaktionen, publiziert.

→ Statuten der Gesellschaft sind verfügbar unter <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

→ Die Kontaktpersonen für Investor Relations und Medien sowie eine Agenda mit wichtigen Daten im Berichtsjahr 2017 befinden sich auf Seite 164 dieses Geschäftsberichts.

VERGÜTUNGS- BERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, der Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse.

Der Vergütungsbericht wird wie bereits in den Vorjahren der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2017 zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

Die Meyer Burger Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden auf allen Stufen ein wettbewerbsfähiges, leistungsbezogenes und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtetes Entschädigungssystem. Die Vergütung beruht insbesondere auf folgenden Grundsätzen:

- Faire und wettbewerbsfähige Vergütung, die unternehmerisches Handeln fördert
- Gesamtvergütung, welche die langfristige Strategie des Unternehmens und die Interessen von Mitarbeitenden, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aktionären in Einklang bringt
- Gewinnen von hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitenden, Fach- und Führungskräften
- Leistungsorientierte Vergütung zur Unterstützung der kurz- und langfristigen Unternehmensziele
- Aktienbeteiligungsprogramm, je nach Hierarchiestufe, das eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittel- und langfristigen Wertentwicklung der Meyer Burger Technology AG Aktien ermöglicht

Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen die Teilnehmer des Plans. Aktien können nur an Teilnehmer mit Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt zugeteilt werden.

Die Zuteilung von Aktien als festen Bestandteil der Gesamtentschädigung und dadurch die direkte, langfristige Beteiligung am Unternehmen betrachtet der Verwaltungsrat als ein wichtiges Instrument, um den Fokus der Aktienplanteilnehmer auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens zu legen. Für die Ermittlung der Anzahl der zuteilbaren Aktien wird jeweils der in Schweizer Franken festgesetzte Entschädigungsteil geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien (Zuteilungswert = Aktienkurs der Namenaktie minus Nominalwert von CHF 0.05).

Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie, die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat, sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Innert der Annahmefrist hat der Teilnehmer die Annahme des Angebots zu bestätigen und zu erklären, unter welcher der vom Verwaltungsrat bestimmten Sperrfristen er die Aktien erwerben möchte.

Der Erwerb des Eigentums an den durch den Verwaltungsrat anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units») unterliegt ab dem Berichtsjahr 2016 einer Vesting-Periode von drei Jahren (Berichtsjahr 2015 und frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist dürfen die Teilnehmer die Aktien weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Modalitäten für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz vom oben Genannten unterschiedlich auszugestalten. Dabei wird eine Gleichbehandlung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten des jeweiligen Wohnsitzes angestrebt. Leicht modifizierte Konditionen gelten für Mitarbeitende in Deutschland (keine wählbare Sperrfrist), in den USA (keine Sperrfrist, keine Bezahlung des Bezugspreises) und in allen weiteren Ländern ausserhalb der Schweiz, Deutschland und den USA (hier werden den relevanten Mitarbeitenden sogenannte Phantom-Aktien angeboten).

ÄNDERUNGEN AM VERGÜTUNGSSYSTEM IM BERICHTSJAHR 2016

Ausser der Verlängerung der Vesting-Periode ab dem Berichtsjahr 2016 auf neu drei Jahre (2015 und frühere Jahre jeweils zwei Jahre Vesting-Periode) wurden keine Veränderungen am Vergütungssystem vorgenommen. Der langfristige Aspekt des Aktienbeteiligungsprogramms wird durch die verlängerte Vesting-Periode nochmals verstärkt. Die anderen Konditionen des Aktienbeteiligungsprogramms blieben unverändert.

GOVERNANCE

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze der Meyer Burger Gruppe liegt beim Verwaltungsrat. Seit der ordentlichen Generalversammlung 2015 genehmigt die Generalversammlung gesondert die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Die Abstimmung der Generalversammlung hat bindende Wirkung für diese maximal genehmigten Gesamtbeträge. Die Bewilligung der Einzelentschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung obliegt danach innerhalb des genehmigten Rahmens wieder direkt dem Verwaltungsrat. Die Pay-out Ratios der effektiven Gesamtvergütungen im Vergleich zu den durch die Generalversammlung genehmigten Beträgen werden im Vergütungsbericht jeweils bei den einzelnen Vergütungstabellen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung aufgeführt.

In den Statuten der Gesellschaft sind die Genehmigung der Vergütungen in Art. 17 und die Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen sowie Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen in den Art. 30 bis 34 festgehalten.

→ Die Statuten sind verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.meyerburger.com/ch/de/meyer-burger/investor-relations/statuten/>

Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Im Berichtsjahr 2016 hatte der Verwaltungsrat vier Ausschüsse, namentlich den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (N&E), den Risk & Audit Ausschuss (R&A), den Mergers & Acquisitions Ausschuss (M&A) sowie den Innovationsausschuss.

→ Für Details zu den einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse und den Aufgaben der Ausschüsse siehe auch Corporate Governance Report Seite 55 ff.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss (N&E Ausschuss) besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des N&E Ausschusses werden jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der N&E Ausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder. An der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2016 wurden Dr. Alexander Vogel, Wanda Eriksen-Grundbacher und Dr. Franz Richter durch die Generalversammlung als Mitglieder des N&E Ausschusses ge-

wählt. Der N&E Ausschuss hielt im Berichtsjahr 2016 zwölf Sitzungen ab (wovon sechs als Telefonkonferenzen durchgeführt wurden).

Der N&E Ausschuss hat bezüglich Themen der Entschädigungen im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie von Nebentätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung

Entscheidungsebenen

Vergütungsart	CEO	N&E Ausschuss	Gesamtverwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das auf die GV folgende Geschäftsjahr	–	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen Verwaltungsräte im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung an Verwaltungsräte aus Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das auf die GV folgende Geschäftsjahr	–	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen für Geschäftsleitung (ohne CEO) (Basissalär, variabler Bonus, Sachleistungen, Vorsorgeleistungen) im Berichtsjahr	Antrag	Prüfung, Empfehlung	Genehmigung	–
Einzelvergütung CEO (Basissalär, variabler Bonus, Sachleistungen, Vorsorgeleistungen) im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–
Aktienzuteilung an Geschäftsleitung (ohne CEO) aus Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	Antrag	Prüfung, Empfehlung	Genehmigung	–
Aktienzuteilung an CEO aus Aktienbeteiligungsprogramm im Berichtsjahr	–	Antrag	Genehmigung	–

Mitglieder der Ausschüsse

VR-Mitglieder im Amt per 31.12.2016	N&E Ausschuss	R&A Ausschuss	M&A Ausschuss	Innovationsausschuss
Dr. Alexander Vogel, Präsident des VR	• (Vorsitz)	•	• (Vorsitz ab 2.12.2016)	–
Heinz Roth, Vizepräsident des VR	–	• (Vorsitz)	•	–
Wanda Eriksen-Grundbacher	•	•	–	–
Dr. Franz Richter	•	–	• (Mitglied ab 2.12.2016)	•
Prof. Dr. Konrad Wegener	–	–	–	• (Vorsitz)
Weitere VR-Mitglieder bis 2.12.2016				
Peter M. Wagner, Präsident des VR	–	–	• (Vorsitz bis 2.12.2016)	–
Peter Pauli, Delegierter des VR, CEO	–	–	–	–

• Mitglied des Ausschusses

- Prüfung und Beschlussfassung über die Festlegung und den Erreichungsgrad der Jahresziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- Überwachung der Zielsetzungen und Gesamtentschädigungen der wesentlichen Gruppengesellschaften
- Vorbereitung und Beantragung des Vergütungsberichts
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Beteiligungsplänen des Verwaltungsrats, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden
- Prüfung und Beschlussfassung über die Zuteilungen von Aktien unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Aktienbeteiligungsprogramm
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination, Organisation und Entschädigung übertragenen Aufgaben

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2016

Per Datum der ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 2016 sind Peter M. Wagner sowie Peter Pauli aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Dr. Alexander Vogel übernahm per 2. Dezember 2016 das Verwaltungsratspräsidium, Heinz Roth das Vizepräsidium.

Vorgesehene Veränderungen im Verwaltungsrat bzw. in den Verwaltungsausschüssen im Berichtsjahr 2017

Die per 31. Dezember 2016 amtierenden Verwaltungsratsmitglieder Dr. Alexander Vogel, Heinz Roth, Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Franz Richter und Prof. Dr. Konrad Wegener werden sich an der ordentlichen Generalversammlung 2017 zur Wiederwahl stellen.

Des Weiteren sind Michael R. Splinter und Hans-Michael Hauser zur Zuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Michael R. Splinter unterstützt den Verwaltungsrat und das Management seit dem 1. Januar 2017 zudem als designierter Delegierter des Verwaltungsrats.

Unter Annahme der Wahl der genannten Verwaltungsratsmitglieder durch die Generalversammlung 2017 sind für das Berichtsjahr 2017 folgende Zusammensetzungen der Ausschüsse geplant:

- N&E Ausschuss (mittels separatem Antrag an die Generalversammlung 2017): Wanda Eriksen-Grundbacher (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Michael R. Splinter
- R&A Ausschuss: Heinz Roth (Vorsitz), Wanda Eriksen-Grundbacher, Dr. Alexander Vogel
- Innovationsausschuss: Prof. Dr. Konrad Wegener (Vorsitz), Dr. Franz Richter, Hans-Michael Hauser
- M&A Ausschuss: Wurde per 1. Januar 2017 aufgelöst.

VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrat: Präsidium, Vizepräsidium, Mitglied; Ausschüsse: Vorsitz, Mitglied). Die Gesamtvergütung enthält folgende Elemente:

- Fixes Verwaltungsrats honorar (in der Regel in bar ausbezahlt)
- Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive (Aktienbeteiligungsprogramm)
- Sozialabgaben

Die Vergütungsstruktur mit einem fixen Verwaltungsrats honorar und einem Anteil durch Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss beantragt in der Regel einmal jährlich die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschuss honorare und ebenfalls einmal pro Jahr die Entschädigung durch Zuteilung von Aktien. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Basis dieser Anträge die Entschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsaufgaben sind

nicht an Zielvorgaben der Gesellschaft gebunden. Für das Berichtsjahr 2016 hatte der Verwaltungsrat das fixe Verwaltungsrats honorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) wie folgt festgelegt:

Funktion/Verantwortung	2016 CHF	2015 CHF
Präsident des Verwaltungsrats	140000	140000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	36000	36000
Mitglied des Verwaltungsrats	34000	34000
Vorsitzender bei Ausschüssen	45000	45000
Mitglied bei Ausschüssen	24000	24000

Die Honoraransätze blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Verwaltungsrats- und Ausschusshonore werden jeweils halbjährlich ausbezahlt.

Die unter dem Aktienbeteiligungsprogramm anwartschaftlich zugeteilten Aktien, die den zweiten, festen Bestandteil der Entschädigung des Verwaltungsrats darstellen, wurden am 22. März 2016 zugeteilt. Der Erwerb des Eigentums an diesen Aktien ist für die Dauer der Vesting-Periode vom 22. März 2016 bis 21. März 2019 aufgeschoben. Danach unterliegen die Aktien der jeweiligen durch das Verwaltungsratsmitglied gewählten Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (Sperrfrist ist bereits bei Annahme des Angebots festzulegen).

Im Berichtsjahr 2016 war ausser dem CEO Peter Pauli (Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrats bis 2. Dezember 2016; CEO bis 31. Dezember 2016) kein weiteres Mitglied des Verwaltungsrats in exekutiven Funktionen innerhalb der Meyer Burger Gruppe tätig. Peter Pauli wurde für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat keine separate Vergütung ausgerichtet.

→ Für die Entschädigung von Peter Pauli wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter «Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» verwiesen.

Der Unterschied in der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die Verwaltungsratsmitgliedschaft von Frau Eriksen-Grundbacher und Dr. Richter während des gesamten Jahres 2016, inklusive der Aktienzuteilungen im Berichtsjahr 2016 (im Vorjahr 2015 ab Zuwahl in den Verwaltungsrat an der Generalversammlung Ende April 2015, keine Aktienzuteilungen) sowie durch die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den Verwaltungsrats-Ausschüssen.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 eine Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 980 genehmigt. Das Total der effektiven Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016 von TCHF 897 entspricht einem Pay-out Ratio von 91.5%.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2016 eine Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal TCHF 980 genehmigt. Ein entsprechender Ausweis der Vergütungen 2017 sowie eine Darstellung des Pay-out Ratio erfolgen im Vergütungsbericht 2017.

Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (durch Revisionsstelle geprüft)

2016

Name	Funktion im Verwaltungsrat	VR-Honorar ¹ (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Zusätzliche Entschädigung (CHF)	Sozialabgaben ³ (CHF)	Total (CHF)
Mitglieder per 31.12.2016							
Dr. Alexander Vogel	Präsident	137 667	12 173	45 892	–	11 644	195 203
Heinz Roth	Vizepräsident	103 000	8 115	30 594	–	8 782	142 376
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied	82 000	6 086	22 944	–	6 286	111 230
Dr. Franz Richter	Mitglied	74 000	6 086	22 944	–	–	96 944
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied	79 000	8 115	30 594	–	6 799	116 393
Mitglieder bis 2.12.2016							
Peter M. Wagner	Präsident	158 333	20 288	76 486	–	–	234 819
Peter Pauli ⁴	Mitglied, Delegierter	–	–	–	–	–	–
Total		634 000	60 863	229 454	–	33 512	896 965

2015

Name	Funktion im Verwaltungsrat	VR-Honorar ¹ (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Zusätzliche Entschädigung (CHF)	Sozialabgaben ³ (CHF)	Total (CHF)
Peter M. Wagner	Präsident	212 000	12 500	76 875	–	–	288 875
Dr. Alexander Vogel	Vizepräsident	129 000	7 500	46 125	–	10 430	185 555
Wanda Eriksen-Grundbacher ⁵	Mitglied	54 667	–	–	–	4 232	58 899
Peter Pauli ⁴	Mitglied, Delegierter	–	–	–	–	–	–
Dr. Franz Richter ⁵	Mitglied	38 667	–	–	–	–	38 667
Heinz Roth	Mitglied	103 000	5 000	30 750	–	9 449	143 199
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied	79 000	5 000	30 750	–	7 574	117 324
Total		616 334	30 000	184 500	–	31 685	832 519

¹ Honorare als Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied in Verwaltungsrats-Ausschüssen. In der Vorjahresperiode (erstes Halbjahr 2015) hatte der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der Gesellschaft beschlossen, die anteilmässige Barentschädigung für das erste Halbjahr 2015 (die Hälfte der Barhonorare) nicht wie üblich in bar, sondern in Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Diese Regelung galt jedoch nicht für die beiden Verwaltungsratsmitglieder W. Eriksen-Grundbacher und Dr. F. Richter, die im April 2015 erstmals neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden. Diese Aktien unterlagen keiner Vesting-Periode, aber einer durch das jeweilige Verwaltungsratsmitglied frei wählbaren, steuerlichen Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren.

² Die Aktien wurden am 22. März 2016 (2015: 27. März 2015) zugeteilt. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien (Zuteilungswert = Aktienkurs der Namenaktie minus Nominalwert von CHF 0.05). Der Zuteilungswert betrug CHF 3.77 (2015: CHF 6.15). Die Aktien, welche im Berichtsjahr 2016 zugeteilt wurden, haben eine Vesting-Periode von 3 Jahren (2015: 2 Jahre). Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugeteilten (und gesperrten) Aktien über den Markt verkauft und mit dem Erlös Aktien erworben hat, die wiederum der entsprechenden Sperrfrist (wie die ursprünglich zugeteilten Aktien) unterliegen und den Planteilnehmern am Ende der Vesting-Periode zustehen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 86 beziehungsweise Erläuterung 4.17 im Konzernabschluss.

³ Abzuführende staatliche Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV und FAK) für VR-Honorar, für zusätzliche Entschädigung und für im Berichtsjahr freigewordene Aktien aus dem Aktienplan.

⁴ Das Basissalär von Peter Pauli als CEO der Gesellschaft beinhaltet das vereinbarte Fixsalär. Siehe «Entschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung». Mit diesem Salär war auch seine Tätigkeit als Verwaltungsrat abgegolten. Er erhielt keine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat.

⁵ Mitglied des Verwaltungsrats seit der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2015.

VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Anteil (jährliches Basisgehalt, Sachleistungen), einen variablen Anteil (variable leistungsabhängige Komponente), eine langfristige, feste Vergütungskomponente in Aktien der Gesellschaft (Aktienplan) sowie Altersvorsorgeleistungen. Die Höhe der kurzfristigen variablen leistungsabhängigen Komponente (Bonus) ist davon abhängig, in welchem Masse die jährlich gesetzten operativen Ziele erreicht wurden und wie sich die Performance der Meyer Burger Gruppe im Vergleich zu einer ausgewählten Peer-Group verhält. Die Zuteilung von Aktien als Long-Term Incentive ermöglicht eine direkte Beteiligung am Unternehmen und gewährleistet damit den Fokus der Geschäftsleitung auf die mittel- und langfristige Wertentwicklung der Gesellschaft sowie auf die Interessen der Aktionäre. Grundsätzlich ist angestrebt, dass das Basissalär, der kurzfristige Bonus (Zielbonus) und die langfristige aktienbasierte Entschädigung jeweils rund ein Drittel der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung ausmachen (ohne Sachleistungen und Vorsorgeleistungen).

Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom N&E Ausschuss zusammen mit dem Chief Executive Officer (mit Ausnahme der Vergütung des CEO) geprüft und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Gesamtentschädigung wird vom Gesamtverwaltungsrat in der Regel einmal jährlich festgelegt, wobei der CEO (Peter Pauli war seit 2011 bis 2. Dezember 2016 Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrats) bei der eigenen Vergütung in den Ausstand trat. Die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen während der Dauer der Entschädigungsbesprechung durch den Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung nicht teil.

Basissalär

Als Basisvergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung ein jährliches Grundgehalt, das die Position und Verantwortung des entsprechenden Mitglieds berücksichtigt. Das Basissalär wird jeweils Anfang Jahr festgelegt und während der Berichtsperiode nicht angepasst. Das Basissalär wird auf Monatsbasis in bar ausbezahlt.

Vergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Sachleistungen, Vorsorgeleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Marktübliche Praxis, gesetzliche Regelungen – Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge, Privatbenutzung Geschäftswagen – Absicherung gegen Risiken, Mitarbeitergewinnung/-anbindung
Long-term Incentive Aktienbasierte Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> – Langfristige Vergütung, um Fokus auf mittel-/langfristige Entwicklung des Unternehmens zu legen – Einklang mit Aktionärsinteressen – Vergütung durch Zuteilung von Namenaktien
Short-term Incentive Variable leistungsabhängige Komponente	<ul style="list-style-type: none"> – Variable leistungsabhängige Komponente (Pay for Performance) – Erreichungsgrad der Leistungsziele über einjährige Periode – Vergütung grundsätzlich in bar
Basissalär	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitergewinnung/-anbindung – Marktübliche Praxis, Position und Erfahrung der Person – Vergütung in bar

Short-Term Incentive – Variable leistungsabhängige Komponente (Bonus)

Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist ein Zielbonus definiert, anhand dessen sich der effektive Bonus berechnet. Der Bonus wird in der Regel in bar ausbezahlt. Der Zielbonus belief sich im Berichtsjahr 2016 für den CEO auf 100% und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen 53% und 78% des Basissalärs (2015: 100% für CEO und zwischen 53% und 78% für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung). Als Kriterien zur Bestimmung der effektiven Bonushöhe gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung finanzielle Ziele der Gruppe und individuelle vorwiegend «nicht finanzielle» Zielvereinbarungen. Je nach Zielerreichungsgrad ergibt sich eine Bonuszahlung von zwischen 0% und maximal 150% des für jedes Mitglied der Geschäftsleitung individuell festgelegten Zielbonusbetrags.

Finanzielle Ziele

Zur Bemessung des Bonusanteils im Zusammenhang mit den finanziellen Zielsetzungen wurde im Berichtsjahr 2016 (wie auch in den Vorjahren seit 2012) der Erreichungsgrad bei Nettoumsatz und EBITDA berücksichtigt. Dabei wurden zwei Referenzgrößen für die finanziellen Zielsetzungen angewendet:

- Absolut erzielter Nettoumsatz/EBITDA gegenüber Budget mit 50% Gewichtung («Budgetvergleich»)
- Veränderung Nettoumsatz/EBITDA gegenüber Vorjahr im Rahmen eines Peer-Group Vergleichs mit 50% Gewichtung («Peer-Group Vergleich»)

Bei der Bemessung der Zielerreichung unter dem Budgetvergleich werden Nettoumsatz und EBITDA je zur Hälfte gewichtet. Bei einer Zielerreichung von <50% des jeweiligen budgetierten Wertes fällt kein Bonusanteil an. Bei einer Zielerreichung zwischen 50% und 100% beträgt der Bonusanteil 1–100% und wird linear berechnet. Bei Zielerreichung zwischen 101% und 125% beträgt der Bonusanteil 101–150% (Berechnung ebenfalls linear). Bei Zielerreichung von >125% ist der Bonus auf 150% begrenzt.

Gewichtung der Zielsetzungen im Berichtsjahr 2016

		CEO	CFO, COO, CIO, CCO ¹
Finanzielle Ziele	Absoluter Nettoumsatz/EBITDA vs. Budget (Budgetvergleich) 50% Gewichtung Finanzziele	35%	30%
	Veränderung Nettoumsatz/EBITDA vs. Vorjahr gegenüber Peer-Group (Peer-Group Vergleich) 50% Gewichtung Finanzziele	35%	30%
Total Finanzziele		70%	60%
Individuelle Ziele	Individuelle Ziele (Projektziele, Produkt-, Marktziele, etc.)	30%	40%
Gesamt		100%	100%

¹ Die prozentualen Gewichtungen der einzelnen Zielsetzungen haben sich gegenüber dem Vorjahr 2015 nicht verändert.

Peer-Group Universum¹ im Berichtsjahr 2016 (gegenüber Meyer Burger Technology AG)

Amtech Systems	Anji Technology Company Limited	Applied Materials Seg. Energy & Environmental Solutions
Asahi Diamond Industrial Co. Ltd.	Beijing Jingyuntong Technology	Centrotherm Photovoltaics AG
Hangzhou First PV Material Co., Ltd.	Intevac Inc.	Manz Automation Seg. Solar
NPC Incorporated	Renesola Limited	San Chih Semiconductor Company Limited
Singulus Technologies Seg. Solar	SMA Solar Technology Seg. High & Medium Power Solutions	Solaria Energia Y Medio
Solarworld Seg. Produktion Deutschland	Spire Seg. Solar	Sunlux Energy Corp.
Takatori Corporation	Wacker Chemie Seg. Polysilicon	Wafer Works Corp.

¹ Bei Angabe eines Unternehmenssegments wurde dieses relevante Segment beim Peer-Vergleich durch Obermatt AG berücksichtigt.

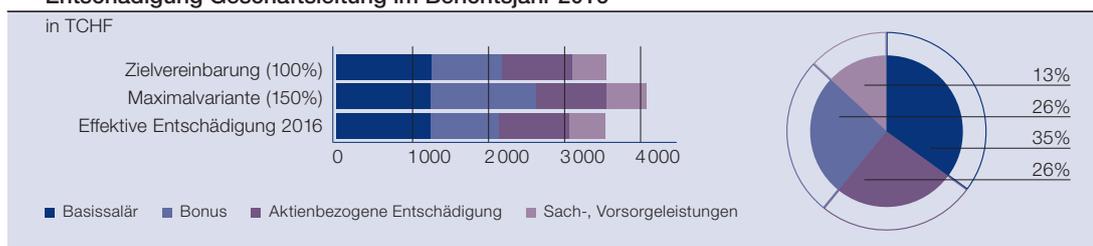
Für die Bemessung der Zielerreichung im Peer-Group Vergleich (Anwendung seit Berichtsjahr 2012) verwendet die Meyer Burger Gruppe den Bonusindex des unabhängigen Finanzresearch-Unternehmens Obermatt AG (www.obermatt.com). Obermatt berechnet dabei die relative Performance der Meyer Burger Gruppe in Bezug auf die Veränderung von Nettoumsatz und EBITDA (Delta EBITDA skaliert mit dem Jahresumsatz des Vorjahres) im Vergleich mit den Peer-Group Gesellschaften. Die aktuelle Leistung der Meyer Burger Gruppe wird als Rang in der Vergleichsgruppe ausgedrückt (d.h. wie viele Prozent der Peer-Group Unternehmen durch Meyer Burger übertroffen wurden). Dieser Rang kann Werte zwischen 0% und 100% annehmen (bei 0% wurde kein Peergruppen-Mitglied übertroffen, bei 100% hat Meyer Burger alle Peergruppen-Mitglieder übertroffen). Der daraus resultierende Bonusanteil berechnet sich linear aufgrund des erzielten Ranges und kann zwischen 0% und maximal 150% betragen. Bei $\leq 20\%$ übertroffener Peers beläuft sich der Bonusanteil auf 0% und bei $\geq 80\%$ übertroffener Peers auf 150%.

Individuelle Ziele

Der Zielerreichungsgrad betreffend individuelle vorwiegend «nicht finanzielle» Zielvereinbarungen (z.B. spezifische Projektziele, Produkt-Markteinführungs- oder Marktentwicklungsziele, etc.) wird durch den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Absprache mit dem CEO bestimmt und dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der daraus resultierende Bonusanteil kann zwischen 0% und 150% betragen.

Für das Berichtsjahr 2016 lag der Anteil der leistungsabhängigen Komponente (Bonus) im Verhältnis zum Basissalär bei 80% für den CEO (2015: 73%) und zwischen 52% und 90% für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung (2015: zwischen 52% und 75%).

Entschädigung Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2016



Long-Term Incentive – Aktienbasierte Entschädigung

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie weiteren Kadermitarbeitenden wird jeweils durch den Verwaltungsrat eine Anzahl Aktien entsprechend der Führungsebene bzw. Funktion als Long-Term Incentive zugeteilt. Damit wird die Mitarbeiterbindung gefördert und durch die direkte Beteiligung der Fokus der Aktienplanteilnehmer auf den mittel- und langfristigen Erfolg des Unternehmens verstärkt. Der Anteil der aktienbasierten Entschädigung ist bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein wichtiger, fester Bestandteil des Gesamtpakets der Entschädigung. Im Berichtsjahr 2016 belief sich der Anteil der aktienbasierten Entschädigung für den CEO auf TCHF 306 und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen TCHF 122 und TCHF 193 (entsprechend 98% des Basissalärs für den CEO und zwischen 54% und 82% des Basissalärs für die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder). Im Vorjahr 2015 belief sich der Anteil der aktienbasierten Entschädigung für den CEO auf TCHF 308 und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf zwischen TCHF 148 und TCHF 185 (entsprechend 99% des Basissalärs für CEO und zwischen 63% und 79% des Basissalärs für die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder).

Die Festlegung der Beträge (Ausführungsentscheid) für die aktienbezogene Entschädigung und die entsprechenden Aktienzuteilungen für das Berichtsjahr 2016 wurden vom Nominierungs- und Entschädigungsausschuss gestützt auf einen entsprechenden Delegationsbeschluss des Verwaltungsrats vorgenommen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Für die Berechnung der Anzahl der zuteilbaren Aktien wurde der festgesetzte Entschädigungsteil in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien.

Sachleistungen und Vorsorgeleistungen

Unter Sachleistungen wird die private Benutzung des Geschäftswagens ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft sind wie alle anderen Mitarbeitenden (mit Wohnsitz in der Schweiz) der Pensionskasse in der Schweiz angeschlossen. Die Vergütungen für Vorsorgeleistungen enthalten die staatlichen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, FAK) sowie die durch die Gesellschaft erbrachten Beiträge an die Pensionskasse.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Grafiken oben zeigen die effektive Entschädigung der gesamten Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2016 gegenüber der potenziellen Entschädigung bei Erreichen von 100% des Zielbonus und der potenziellen maximalen Variante mit 150% Begrenzung des Zielbonus, sowie den Mix bzw. die Zusammensetzung der Entschädigungskomponenten im Berichtsjahr.

Die Höhe der Basissaläre, der leistungsabhängigen Komponente (Höhe Zielbonus und massgebliche Zielvorgaben) sowie der festen Entschädigung im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms wird vom Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Absprache mit dem CEO nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt und dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt, ohne Beizug von externen Beratern oder spezifischen Studien. Obermatt AG liefert als externes Beratungsunternehmen wie oben erwähnt die Peer-Group Berechnung für einen Bestandteil der finanziellen Zielerreichung.

Die Veränderung bei der Gesamtentschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder ist insbesondere auf die Veränderungen in der Geschäftsleitung (im Berichtsjahr 2016 ist der COO für 12 Monate reflektiert, im Berichtsjahr 2015 erst ab seinem Eintritt ab dem 1. Oktober 2015) zurückzuführen.

Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (durch Revisionsstelle geprüft)

2016

Name	Funktion	Basissalär ¹ (CHF)	Bonus (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Sach- leistungen ³ (CHF)	Vorsorge- leistungen (CHF)	Total (CHF)
Peter Pauli	CEO	310'700	249'023	81'152	305'943	7'333	121'742	994'741
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ⁴		927'810	657'922	163'551	618'960	30'751	308'467	2'543'910
Total		1'238'510	906'945	244'703	924'904	38'084	430'209	3'538'651

2015

Name	Funktion	Basissalär ¹ (CHF)	Bonus (CHF)	Aktienbezogene Entschädigung ² (Anzahl)	Aktienbezogene Entschädigung ² (CHF)	Sach- leistungen ³ (CHF)	Vorsorge- leistungen (CHF)	Total (CHF)
Peter Pauli	CEO	310'700	227'943	50'000	307'500	6'591	125'116	977'850
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ⁴		784'184	509'532	79'694	490'118	24'502	263'964	2'072'300
Total		1'094'884	737'475	129'694	797'618	31'093	389'080	3'050'150

¹ Das Basissalär von Peter Pauli beinhaltet das vertraglich vereinbarte Fixsalär. Mit diesem Salär war auch seine Tätigkeit als Verwaltungsrat abgegolten. Er erhielt keine zusätzliche Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat.

² Die Aktien wurden am 22. März 2016 (2015: 27. März 2015) zugeteilt. Für die Berechnung der Anzahl Aktien wurde die vorgesehene Entschädigung in Schweizer Franken geteilt durch den Zuteilungswert der Aktien (Zuteilungswert = Aktienkurs der Namenaktie minus Nominalwert von CHF 0.05). Der Zuteilungswert betrug CHF 3.77 (2015: CHF 6.15). Die Aktien, welche im Berichtsjahr 2016 zugeteilt wurden, haben eine Vesting-Periode von 3 Jahren (2015: 2 Jahre). Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugeteilten (und gesperrten) Aktien über den Markt verkauft und mit dem Erlös Aktien erworben hat, die wiederum der entsprechenden Sperrfrist (wie die ursprünglich zugeteilten Aktien) unterliegen und den Planteilnehmern am Ende der Vesting-Periode zustehen. Weitere Details dazu siehe Tabelle mit Beteiligungen auf Seite 86 beziehungsweise Erläuterung 4.17 im Konzernabschluss. Im Berichtsjahr 2016 wurden zudem 1745 Aktien für Dienstjubiläen übertragen. Die Übertragung fand zum Schlusskurs des jeweiligen Übertragungsdatums statt.

³ Sachleistungen beinhalten die Vergütung für die private Benutzung eines Geschäftswagens. Als Gehaltsbestandteil wurde derjenige Betrag verwendet, der im Lohnausweis zur Steuererklärung unter «Privatanteil Geschäftswagen» deklariert wurde.

⁴ Die Zeile «Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung» beinhaltet im Berichtsjahr 2015 die Entschädigung für den neu eingetretenen Chief Operating Officer (COO) ab 1. Oktober 2015. Im Berichtsjahr 2016 ist die Entschädigung des COO bis zum 31. Dezember 2016 enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 eine Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal TCHF 3'800 genehmigt. Das Total der effektiven Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von TCHF 3'539 entspricht einem Pay-out Ratio von 93.1%.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die ordentliche Generalversammlung vom 3. Mai 2016 eine Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal TCHF 3'800 genehmigt. Ein entsprechender Ausweis der Vergütungen 2017 sowie eine Darstellung des Pay-out Ratio erfolgt im Vergütungsbericht 2017.

LEISTUNGEN, VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHIEDEN AUS DER GESELL- SCHAFT

Befristete Arbeits- und Mandatsverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen eine feste Vertragsdauer von bis zu einem Jahr haben. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeits- bzw. Mandatsverträgen mit Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern beträgt maximal zwölf Monate auf ein Monatsende. Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung (per 31. Dezember 2016) sehen Kündigungsfristen von sechs Monaten (drei Arbeitsverträge) bzw. zwölf Monaten (ein Arbeitsvertrag) vor.

Alle Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen jeweils ein nachvertragliches Konkurrenzverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Die jeweiligen Konkurrenzverbote gelten weltweit. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten keine Abgeltung während der Dauer des Konkurrenzverbotes. Bei Verletzung des Konkurrenzverbotes schulden die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft eine Konventionalstrafe.

Der Erwerb des Eigentums an den anwartschaftlich zugeteilten Aktien (aus dem Aktienbeteiligungsprogramm) steht grundsätzlich unter einer Aufschubfrist (Vesting-Periode). Für den Fall einer Beendigung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses während der Vesting-Periode behalten die Mitglieder der Geschäftsleitung – anders als die Mitglieder des Verwaltungsrates oder andere Teilnehmer unter dem Aktienbeteiligungsprogramm – einen Anspruch auf Erwerb

des Eigentums an den zugeteilten Aktien. Die Lieferung der Titel erfolgt jedoch auch bei Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Vesting-Periode (ab 2016: 3 Jahre; 2015 und vorherige Jahre: 2 Jahre) erst mit Ablauf der entsprechenden Vesting-Periode, d.h. es erfolgt kein vorzeitiges Vesting. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jedoch das Recht, auf eine allfällige freiwillige, von ihnen gewählte (zusätzliche) Sperrfrist nach Ablauf der Vesting-Periode (unter Inkaufnahme der entsprechenden Steuerfolgen) zu verzichten.

Kontrollwechselklausel betreffend Mitarbeiteraktien: Im Falle eines Erwerbs von mehr als 33 ⅓% der Stimmrechte an der Meyer Burger Technology AG durch eine Drittpartei fallen allfällige vom Verwaltungsrat festgesetzte Vesting-Perioden für Mitarbeiteraktien und/oder Sperrfristen dahin und zwar am ersten Tag der Nachfrist eines erfolgreichen öffentlichen Angebotes. Es bestehen keine weiteren Kontrollwechselklauseln.

Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitende werden in Bezug auf die Konditionen aus dem Aktienbeteiligungsprogramm bei einem allfälligen Ausscheiden aus der Gesellschaft gleich behandelt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen bezüglich eines allfälligen Ausscheidens aus der Gesellschaft in Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsleitung.

ORGANDARLEHEN UND -KREDITE

Per 31. Dezember 2016 respektive 31. Dezember 2015 waren keine Organdarlehen oder -kredite ausstehend, welche die Gesellschaft den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt hat. Es bestanden auch keine Organdarlehen oder -kredite gegenüber ehemaligen Organmitgliedern oder nahe stehenden Personen.

VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr 2016 respektive im Vorjahr 2015 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

VERGÜTUNGEN AN NAHE STEHENDE PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN

Im Berichtsjahr 2016 respektive im Vorjahr 2015 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahe stehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

→ Im Übrigen wird für Vergütungen an nahe stehende Personen auf Erläuterung 4.32 auf Seite 133 der Jahresrechnung verwiesen.

BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2016 eine Beteiligung von insgesamt 2.79% der ausstehenden Namenaktien (2015: 2.98%). Diese Beteiligung beinhaltet erworbene Namenaktien sowie im Rahmen der Entschädigungspläne zugeteilte Namenaktien.

Übersicht über die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft (durch Revisionsstelle geprüft)

2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2016 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 237 960	1 115 992	0.43%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	323 358	46 579	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	191 484	51 439	0.04%
Peter Pauli	Chief Executive Officer	10 182 024	562 393	1.96%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	512 202	279 473	0.14%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	81 084	225 383	0.06%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	201 758	248 091	0.08%
Insgesamt per 31. Dezember 2016		13 729 870	1 572 580	2.79%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilung/Kauf	Anzahl Aktien	Vesting bis
22.03.2016/20.12.2016	891 689	21.03.2019
27.03.2015/20.12.2016	522 765	24.03.2017

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Aktien geschützt, indem die Gesellschaft gewisse Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne. Insgesamt hat sich dadurch die Anzahl der gesperrten Aktien aus den laufenden zwei Aktienbeteiligungsprogrammen von 398 266 auf 1 414 454 erhöht.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Namenaktien (548 222 160 Aktien).

2015

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2015 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Peter M. Wagner	Präsident des Verwaltungsrats	62 903	19 482	0.09%
Dr. Alexander Vogel	Vizepräsident des Verwaltungsrats	115 869	53 623	0.19%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	–	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	–	0.00%
Heinz Roth	Mitglied des Verwaltungsrats	51 100	7 793	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	26 864	10 860	0.04%
Peter Pauli	Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Executive Officer	1 829 045	310 957	2.36%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	31 000	82 622	0.13%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	–	37 708	0.04%
Thomas Kipfer	Chief Operating Officer	–	–	0.00%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	5 500	55 383	0.07%
Insgesamt per 31. Dezember 2015		2 122 281	578 428	2.98%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Vesting bis
27.03.2015	159 694	24.03.2017
12.05.2014	89 199	30.04.2016

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2015 ausstehenden Namenaktien (90510332 Aktien).



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Thun

Wir haben den Vergütungsbericht der Meyer Burger Technology AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „durch Revisionsstelle geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 78, 83, 86 und 87 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Meyer Burger Technology AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 13. März 2017

Diese Seite ist absichtlich leer

INHALTSVERZEICHNIS

FINANZBERICHT

KONZERNRECHNUNG

- 92 Konzernbilanz
- 93 Konzernerfolgsrechnung
- 94 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 96 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 97 Anhang zur Konzernrechnung
- 134 Bericht der Revisionsstelle

JAHRESRECHNUNG MEYER BURGER TECHNOLOGY AG

- 142 Bilanz
- 143 Erfolgsrechnung
- 144 Anhang zur Jahresrechnung
- 158 Bericht der Revisionsstelle

ANDERE INFORMATIONEN

- 164 Informationen für Investoren und Medien
- 166 Adressen

KONZERNRECHNUNG

KONZERNBILANZ

in TCHF	Erläuterungen	31.12.2016		31.12.2015	
	4.x				
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		246 427		101 457	
Wertschriften	1	3 060		–	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	37 674		27 861	
Sonstige Forderungen	3	22 681		17 339	
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	4	679		–	
Warenvorräte	5	95 240		117 829	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	6 399		15 009	
Total Umlaufvermögen		412 159	65.4%	279 495	48.8%
Anlagevermögen					
Sonstige langfristige Forderungen	3	1 727		2 045	
Sachanlagen	7	100 458		120 318	
Immaterielle Anlagen	8	43 806		77 888	
Latente Ertragssteuerguthaben	14	71 739		92 558	
Total Anlagevermögen		217 729	34.6%	292 809	51.2%
Total Aktiven		629 889	100.0%	572 304	100.0%
Passiven					
Fremdkapital					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9	131 484		702	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28 010		36 138	
Nettoverbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen	4	699		705	
Anzahlungen von Kunden		58 270		46 241	
Sonstige Verbindlichkeiten		6 281		7 134	
Rückstellungen	11	9 614		10 028	
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	36 783		36 431	
Total kurzfristiges Fremdkapital		271 141	43.0%	137 380	24.1%
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9	118 695		250 111	
Sonstige Verbindlichkeiten		2 129		2 345	
Rückstellungen	11	1 752		5 101	
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	14	1 747		2 364	
Total langfristiges Fremdkapital		124 323	19.7%	259 920	45.4%
Total Fremdkapital		395 464	62.8%	397 301	69.4%
Eigenkapital					
Aktienkapital	15	27 411		4 526	
Kapitalreserven		904 194		768 533	
Eigene Aktien	16	–2 947		–4 494	
Reserve für aktienbasierte Vergütungen		2 651		3 664	
Kumulierte Verluste		–697 256		–598 044	
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile		234 053	37.2%	174 185	30.4%
Minderheitsanteile		372		819	
Total Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile		234 424	37.2%	175 003	30.6%
Total Passiven		629 889	100.0%	572 304	100.0%

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 97.

KONZERNERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2016		1.1.–31.12.2015	
	4.x				
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	18/19/20	453 105	100.0%	323 567	100.0%
Andere betriebliche Erträge	21	8 254		6 415	
Ertrag		461 359		329 982	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme		-12 932		31 119	
Materialaufwand und Vorleistungen		-243 494		-219 875	
Aktiviertete Eigenleistungen	7/8	6 326		12 998	
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen		211 260	46.6%	154 224	47.7%
Personalaufwand	22	-150 537		-154 787	
Sonstiger Betriebsaufwand	23	-50 193		-55 386	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		10 530	2.3%	-55 949	-17.3%
Abschreibungen auf Sachanlagen	7/8	-20 332		-27 966	
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7/8	-34 554		-44 735	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-44 355	-9.8%	-128 650	-39.8%
Finanzergebnis	24	-20 283		-28 159	
Ordentliches Ergebnis		-64 638	-14.3%	-156 809	-48.5%
Betriebsfremdes Ergebnis		-		-	
Ausserordentliches Ergebnis	25	-11 866		-	
Ergebnis vor Steuern		-76 504	-16.9%	-156 809	-48.5%
Ertragssteuern	26	-20 640		-12 152	
Ergebnis		-97 144	-21.4%	-168 961	-52.2%
Davon zuzurechnen					
den Aktionären der Meyer Burger Technology AG		-96 848		-168 446	
den Minderheitsanteilen		-296		-515	
in CHF					
Ergebnis je Aktie					
unverwässert	28	-0.30		-0.53	
verwässert	28	-0.30		-0.53	

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 97.

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

	Aktienkapital	Kapitalreserven
Erläuterungen (4.x)	15	
Eigenkapital per 1.1.2015	4495	760642
Ergebnis	-	-
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Rückabwicklung Goodwill aus Verkauf Gesellschaften	-	-
Verrechnung Goodwill aus Kauf Gesellschaften	-	-
Kapitalerhöhungen	31	2451
Erwerb Meyer Burger (Germany) AG-Anteile nach Kontrollübernahme	-	3816
Veräußerung/Verwendung von eigenen Aktien	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-
Ausgabe Mitarbeiteraktien	-	-
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	-	-
Umgliederungen	-	1624
Eigenkapital per 31.12.2015	4526	768533
Ergebnis	-	-
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Restrukturierung Wandelanleihe	-	-
Kapitalerhöhungen	22886	133889
Erwerb Meyer Burger (Germany) AG-Anteile nach Kontrollübernahme	-	853
Veräußerung/Verwendung von eigenen Aktien	-	-841
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-
Ausgabe Mitarbeiteraktien	-	-
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	-	-
Umgliederungen	-	1759
Eigenkapital per 31.12.2016	27411	904194

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 97.

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

Eigene Aktien	Reserve für anteilsbasierte Vergütungen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Verrechnung Goodwill	Übrige Gewinn-reserven	Kumulierte Verluste	Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	Minderheits-anteile	Total Eigenkapital inkl. Minderheits-anteile
16								
-4517	4127	-10637	-244858	-159934	-415428	349318	3113	352431
-	-	-	-	-168446	-168446	-168446	-515	-168961
-	-	-16969	-	-	-16969	-16969	-337	-17306
-	-	-	7573	-	7573	7573	-	7573
-	-	-	-393	-	-393	-393	-	-393
-	-	-	-	-	-	2482	-	2482
-	-	-	-	-4381	-4381	-566	-1442	-2008
50	-	-	-	-	-	50	-	50
-	3323	-	-	-	-	3323	-	3323
-2188	-	-	-	-	-	-2188	-	-2188
2278	-2278	-	-	-	-	-	-	-
-117	-1508	-	-	-	-	-	-	-
-4494	3664	-27606	-237677	-332761	-598045	174185	819	175003
-	-	-	-	-96848	-96848	-96848	-296	-97144
-	-	-1305	-	-	-1305	-1305	3	-1302
-	-	-	-	212	212	212	-	212
-	-	-	-	-	-	156775	-	156775
-	-	-	-	-1271	-1271	-417	-154	-571
1309	-	-	-	-	-	468	-	468
-	2789	-	-	-	-	2789	-	2789
-1807	-	-	-	-	-	-1807	-	-1807
2045	-2045	-	-	-	-	-	-	-
-	-1759	-	-	-	-	-	-	-
-2947	2651	-28911	-237677	-430668	-697256	234053	372	234424

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2016	1.1.–31.12.2015
	4.x		
Ergebnis		-97 144	-168 961
Ordentliche Abschreibungen	7/8	50 727	56 928
Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf dem Anlagevermögen	7/8	8 863	15 773
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verkäufen von Sachanlagen und immateriellen Anlagen	21/23	-431	-254
Verluste (+) / Gewinne (-) aus Verkäufen von Tochtergesellschaften		-	6 340
Latente Ertragssteuern	26	19 772	9 832
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen (langfristigen) Vermögenswerten		327	-349
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (langfristigen) Rückstellungen	11	-3 356	1 419
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (langfristigen) Verbindlichkeiten		-210	282
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-9 860	7 044
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	4	-679	122
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	5	21 984	9 521
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	3/6	3 089	-7 392
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Rückstellungen	11	-386	-5 738
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Finanzverbindlichkeiten	9	-39	356
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-8 080	2 258
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Anzahlungen von Kunden		12 123	-1 833
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		-375	6 078
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		6 260	16 712
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cash Flow)		2 584	-51 860
Erwerb von Wertschriften	1	-3 069	-
Erwerb und Herstellung von Sachanlagen	7	-7 133	-14 288
Veräußerung von Sachanlagen	7	2 240	1 713
Erwerb von immateriellen Anlagen	8	-1 053	-1 299
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel		-	-626
Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich veräußerter flüssiger Mittel		-	2 799
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-9 015	-11 701
Kapitalerhöhungen (inkl. Agio)		155 146	31
Erwerb von Anteilen an der Meyer Burger (Germany) AG nach Kontrollübernahme		-568	-2 008
Rückzahlung von (langfristigen) Finanzverbindlichkeiten		-72	-68
Kosten Refinanzierung		-3 000	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		151 507	-2 045
Veränderung der flüssigen Mittel		145 076	-65 607
Flüssige Mittel Anfang Periode		101 457	169 768
Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-106	-2 704
Flüssige Mittel Ende Periode		246 427	101 457

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 97.

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die Meyer Burger Technology AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet: Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, Schweiz. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG (Ticker: MBTN) sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert. Das Geschäftsjahr der Meyer Burger Technology AG umfasst die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die vorliegende Konzernrechnung wurde am 13. März 2017 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wird der Generalversammlung, die am 27. April 2017 stattfinden wird, zur Genehmigung beantragt.

Die Konzernwährung (Darstellungswährung) ist Schweizer Franken (CHF). Die Konzernrechnung wird in Tausend Schweizer Franken dargestellt.

2 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung der vorliegenden Konzernrechnung angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Grundsätze wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben wird.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Richtlinien von Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Weiteren wurden die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts eingehalten.

Die Neuregelung zur Umsatzerfassung (Änderung des Swiss GAAP FER Rahmenkonzeptes, FER 3 und FER 6) konkretisieren, wie Erträge erfasst, bewertet und ausgewiesen werden. Meyer Burger wendet diese Neuregelung, welche für Abschlüsse nach dem 1. Januar 2016 verbindlich sind, an. Die Änderungen hatten keinen Einfluss auf die Umsatzerfassung der Meyer Burger und die Vorjahreszahlen mussten nicht angepasst werden.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Gruppengesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält oder in anderer Weise die Beherrschung ausübt. Neue Gruppengesellschaften werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem die Beherrschung auf Meyer Burger übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Die Minderheitsanteile werden in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Alle materiellen gruppeninternen Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden eliminiert.

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen und Annahmen, die vom Management zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jener Berichtsperiode entsprechend angepasst, in der sich die Gegebenheiten geändert haben.

Diese Konzernrechnung wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die deutsche Originalversion ist verbindlich.

2.3 Konsolidierungskreis

Aktive Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2016	31.12.2015
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	98.29%	97.73%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	98.29%	97.73%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) AG	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	98.29%	97.73%
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	98.29%	97.73%
Meyer Burger (Switzerland) AG ²	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	99.19%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	98.29%	97.73%
Meyer Burger Sdn. Bhd. ³	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	27 411 108	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	98.29%	97.73%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Meyer Burger AG wurde per 1.1.2016 mit der Meyer Burger Global AG fusioniert und gleichzeitig in Meyer Burger (Switzerland) AG umfirmiert.

³ Im Dezember 2016 wurde bei der Meyer Burger Sdn. Bhd. eine Kapitalerhöhung um MYR 900 000 auf MYR 1 000 000 vorgenommen.

Im Berichtsjahr liquidierte, fusionierte oder verkaufte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2016	31.12.2015
Meyer Burger Global AG ²	Thun, Schweiz	CHF	500000	-	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Durch die Fusion mit der Meyer Burger AG per 1.1.2016 ist die Meyer Burger Global AG als übernommene Gesellschaft untergegangen.

Zukünftig nicht mehr operative Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2016	31.12.2015
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²	Mumbai, Indien	INR	100000	98.29%	97.73%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig und wird in den kommenden Monaten liquidiert. Im Hinblick auf die Liquidation wurde das Nominalkapital um INR 826200 auf INR 100000 reduziert.

2.4 Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften in fremder Währung

Die einzelnen Gruppengesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in Lokalwährung (funktionale Währung).

Aktiven und Fremdkapital von in Fremdwährung erstellten Bilanzen werden zum Umrechnungskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen, Erträge, Aufwendungen und Geldflüsse werden zum Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet. Die aus der Anwendung dieser Methode entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral mit den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten verrechnet.

Andere Kursdifferenzen, inklusive denjenigen aus Fremdwährungstransaktionen der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. gutgeschrieben.

Konzerninterne Darlehen werden solange als Fremdkapital betrachtet, wie mit künftigen positiven Geldflüssen gerechnet wird oder keine Umwandlungen in Eigenkapital oder Forderungsverzichte beschlossen worden sind. Halbjährlich wird eine Neubeurteilung der Kapitalsituation der Tochtergesellschaften vorgenommen und der Anteil von Konzerndarlehen mit Eigenkapital-Charakter neu festgelegt. Die auf diese langfristigen konzerninternen Darlehen mit Eigenkapital-Charakter entfallenden Fremdwährungseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die im Eigenkapital erfassten Fremdwährungsdifferenzen werden erst bei einer Veräusserung oder einer Schliessung der Gesellschaft ausgebucht.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Umrechnungskurse in Schweizer Franken angewendet:

	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2016	2015	2016	2015
Europäischer Euro (EUR)	1	1.0739	1.0829	1.0900	1.0685
US Dollar (USD)	1	1.0191	0.9911	0.9851	0.9624
Chinesische Yuan Renminbi (CNY)	100	14.6700	15.2740	14.8325	15.4535
Japanischer Yen (JPY)	100	0.8730	0.8224	0.9075	0.7950
Indische Rupie (INR)	100	1.5020	1.4970	1.4665	1.5015
Koreanische Won (KRW)	100	0.0847	0.0845	0.0850	0.0850
Malaysischer Ringgit (MYR)	100	22.7370	23.0800	23.7915	24.7705
Singapore Dollar (SGD)	1	0.7048	0.7010	0.7134	0.7002
Taiwan Dollar (TWD)	100	3.1540	3.0130	3.0550	3.0295

2.5 Flüssige Mittel

Zu den Flüssigen Mitteln zählen sämtliche Barbestände von Kassen, Sichtguthaben bei der Post und den Banken, Checks und Wechselforderungen sowie Fest- und Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis und mit 90 Tagen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

2.6 Wertschriften

Die erstmalige Bewertung von Wertschriften erfolgt zu Anschaffungskosten. Transaktionskosten werden der Erfolgsrechnung belastet.

In der Folge werden Wertschriften mit einem Kurswert zum Marktwert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

2.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Meyer Burger produziert Maschinen zu einem grossen Teil gegen Anzahlungen von Kunden. Diese Anzahlungen machen im Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden rund 70%–80% des Vertragswertes aus. Beim Abschluss des Projektes durch eine finale Abnahme des Kunden vor Ort werden die Anzahlungen verrechnet und nur noch die Schlusszahlung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten demnach nur noch die nicht bereits durch Anzahlungen gedeckte Restforderung. Bei der Erbringung von Service und Dienstleistungen erfolgt in der Regel keine Anzahlung und die Forderungen aus diesen Leistungen enthalten daher den vollen Auftragswert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen aufgrund der spezifischen Schuldnerisiken sowie aufgrund weiterer bekannter Risiken vorgenommen. Falls es aufgrund historischer Erfahrungswerte angebracht erscheint, kann auch eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Risikomuster regelmässig beurteilt und falls notwendig angepasst.

Die Veränderung des Delkredere sowie effektive Debitorenverluste werden im Sonstigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

2.8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Forderungen, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen (z. B. MWSt-Guthaben, Verrechnungssteuerguthaben, Forderungen gegenüber Sozialversicherungen etc.). Darunter fallen auch die Anzahlungen an Lieferanten. Des Weiteren werden auch die positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Sonstige Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen.

2.9 Warenvorräte

Die Vorräte werden anhand des Fertigstellungsgrads der einzelnen Produkte und ihrer Bestimmung unterschieden in Rohmaterial, Kaufteile und Handelsware, Ware in Konsignation, Halbfabrikate und Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme. Eine Bilanzierung unter Maschinen vor Abnahme erfolgt ab Auslieferung der Maschine bis zum Zeitpunkt der Endabnahme durch den Kunden.

Rohmaterial, Kaufteile, Handelsware und Ware in Konsignation werden zu gewichteten, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bewertet. Halbfabrikate, Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme werden zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungswertminderungen behandelt. Der Nettoveräusserungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich direkter Verkaufskosten und gegebenenfalls Kosten der Fertigstellung.

Wertberichtigungen werden für zu hohe Bestände an Vorräten, die voraussichtlich nicht veräussert werden können, für Vorräte, die kaum oder keine Lagerumschläge erzielen und für beschädigte und unverkäufliche Vorräte vorgenommen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine oder einem Auftrag direkt zugeordnet werden können und für welche kein Rückforderungsanspruch besteht, werden als Abzugsposition in den Warenvorräten ausgewiesen, jedoch nur bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes.

2.10 Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge sind Aufträge zur kundenspezifischen Fertigung von Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten, die üblicherweise über mehrere Monate abgewickelt werden.

Fertigungsaufträge werden mit der Percentage-of-Completion-Methode bewertet (PoC), wenn diese Aufträge einen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtumsatz resp. das Ergebnis haben. Der Fertigstellungsgrad wird individuell für jeden Fertigungsauftrag ermittelt und entspricht dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fertigstellungsgrad realisierten Nettoerlöse werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sofern das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann, wird ein entsprechender Gewinnanteil realisiert. Für Fertigungsaufträge, wo das Ergebnis des Fertigungsauftrages noch nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsätze in der gleichen Höhe wie die bereits aufgelaufenen Kosten erfasst.

In der Bilanz werden die aufgelaufenen Kosten plus Gewinnanteil (bei verlässlicher Schätzung) minus Anzahlungen von Kunden als Nettoguthaben resp. Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

Drohende Verluste werden in vollem Umfang als Wertberichtigung erfasst. Ist die Wertberichtigung höher als der Wert des Aktivums, wird im Umfang der Differenz eine Rückstellung gebildet.

2.11 Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Eine Beteiligung an einer assoziierten Gesellschaft liegt normalerweise bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50% vor. Es kann sich auch bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% um eine Beteiligung an einer assoziierten Gesellschaft handeln, falls ein massgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Beteiligungen an einer assoziierten Gesellschaft werden nach der Equity-Methode erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung einer Beteiligung an einer assoziierten Gesellschaft werden die erworbenen Anteile zu den Anschaffungskosten bilanziert. Nachfolgend werden die Anteile an der assoziierten Gesellschaft entsprechend des sich ändernden Reinvermögens berichtigt.

2.12 Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke, betriebliche Liegenschaften, Einrichtungen, Maschinen, EDV, Fahrzeuge sowie Anlagen im Bau.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet. Von den Anschaffungs- oder Herstellkosten werden jeweils die Fördergelder der öffentlichen Hand in Abzug gebracht.

Planmässige Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke	Keine Abschreibung
Betriebliche Liegenschaften	10–30
Einrichtungen	5–20
Maschinen	3–10
EDV	3
Fahrzeuge	4–8

2.13 Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren insbesondere Goodwill, Entwicklungskosten, erworbene Software, Patente, Lizenzen sowie immaterielle Werte aus Akquisitionen. Die immateriellen Werte aus Akquisitionen enthalten bewertete Technologien, Kundenbeziehungen, Marken und Auftragsbestände. Wenn im Zeitpunkt des Erwerbs noch keine Kundenbeziehungen verbucht sind, werden diese nicht neu bewertet, sondern als Bestandteil des Goodwills direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet.

Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben der Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt. Bei Veräusserung ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete erworbene Goodwill zu berücksichtigen, um den erfolgswirksamen Gewinn oder Verlust zu ermitteln.

Immaterielle Anlagen aus Akquisitionen (wie z. B. Technologie, Marken) werden zum Fair Value per Akquisitionszeitpunkt bewertet und anschliessend linear über die planmässige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die technologische Realisierbarkeit gegeben ist, ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich bestimmbar sind. Forschungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten sowie alle übrigen immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet.

Die Immateriellen Werte aus Akquisitionen werden über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Auftragsbestand	1–2
Technologien	6–10
Kundenbeziehungen	6–10
Marken	6–10

Die Immateriellen Anlagen werden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Software wird über 3 Jahre linear abgeschrieben. Alle übrigen immateriellen Anlagen werden über die zu erwartende Nutzungsdauer, höchstens aber über 10 Jahre, abgeschrieben.

2.14 Ertragssteuern

Ertragssteuern umfassen die laufenden und die latenten Ertragssteuern.

Die laufenden Ertragssteuern sind die erwarteten, geschuldeten Steuern auf den steuerlich massgeblichen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaften sowie Berichtigungen von Steuern für Vorjahre. Die laufenden Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt und unter den passiven resp. aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden unter Verwendung der bilanzorientierten Betrachtungsweise auf sämtlichen temporären Differenzen (Bewertungsunterschiede) zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Swiss GAAP FER Abschluss angesetzt. Latente Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und -vorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Ertragssteuerguthaben beziehungsweise der Begleichung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Ertragssteuerguthaben werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz oder ein Verlustvortrag verwendet werden kann. Aktive latente Ertragssteuerguthaben werden mit passiven latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten verrechnet, soweit es sich um das gleiche Steuersubjekt handelt.

2.15 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Obligationen- und Wandelanleihen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Darlehen und Hypotheken.

Die ausgegebene Obligationenanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die ausgegebene Wandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz in eine Fremdkapital- und in eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt (sog. bifurcation). Die Fremdkapitalkomponente ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Zahlungen für den Zins-Coupon und die Rückzahlung des Nominalwerts im Zeitpunkt der Endfälligkeit mit einer adäquaten Diskontierungsrate für einen vergleichbaren straight bond. Diese Diskontierungsrate liegt höher als die effektive Zinsrate der Wandelanleihe, da der Zinssatz der Wandelanleihe einen Abschlag für das erhaltene Wandelrecht enthält. Die Eigenkapitalkomponente reflektiert im Gegenzug das Wandelrecht der Wandelanleihe. Die im Berichtsjahr vorgenommene Restrukturierung der Wandelanleihe führte zu einer Neubewertung der Fremd- und Eigenkapitalkomponente. Per Bilanzstichtag wurden sowohl die Fremdkapital- als auch die Eigenkapitalkomponente neu berechnet und die Anpassung im vorliegenden Abschluss erfasst. Der Fremdkapitalanteil wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und eine Einschätzung vorgenommen, wann eine Wandlung der Optionsrechte am wahrscheinlichsten ist. Über diese wahrscheinlichste Laufzeit wird die Wandelanleihe erfolgswirksam auf den Nominalwert von 100% aufgezinst. Eine Neubeurteilung der wahrscheinlichsten Laufzeit wird jährlich vorgenommen.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value inklusive Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode welche im Normalfall dem Nominalwert entspricht.

Finanzierungsleasing wird in Erläuterung 2.24 behandelt.

2.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden dann erfasst, wenn aufgrund einer bereits erbrachten Leistung die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Flüssigen Mitteln besteht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche im Normalfall dem Nominalwert entsprechen.

2.17 Anzahlungen von Kunden

Eine Anzahlung ist eine unverzinsliche Zahlung eines Kunden im Rahmen eines bestehenden Vertrages über die Fertigung und/oder Lieferung von Produkten und Dienstleistungen.

Anzahlungen von Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche dem Nominalwert entsprechen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine resp. einem langfristigen Fertigungsauftrag direkt zugeordnet werden können, werden als Abzugsposition bei den Warenvorräten respektive bei den langfristigen Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Diese Verrechnung von Anzahlungen mit den Warenvorräten erfolgt jedoch maximal bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes respektive langfristigen Fertigungsauftrags.

Die Anzahlungen für die noch keine Herstellkosten für den Bau von Maschinen aufgelaufen sind respektive wenn die Anzahlungen die bereits aufgelaufenen Herstellkosten übersteigen, werden in diesem Umfang in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.18 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen nicht verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere Mehrwertsteuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, kurzfristige und langfristige Leistungen gegenüber Mitarbeitenden (z. B. Ferien- und Überzeitguthaben, Erfolgsbeteiligungen, Boni, etc.). Des Weiteren werden auch die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt normalerweise zu Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel ebenfalls dem Nominalwert entsprechen. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Wiederbeschaffungswerten bewertet.

2.19 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Meyer Burger unterscheidet die folgenden Kategorien von Rückstellungen: Garantierückstellungen, Rückstellungen für Restrukturierung, belastende Verträge, Rechtsfälle sowie andere Rückstellungen.

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Garantierückstellungen werden aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft. Langfristige Rückstellungen werden diskontiert, sofern sie den Betrag von CHF 5 Mio. überschreiten.

2.20 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, eigene Aktien, die Reserve für aktienbasierte Vergütungen, die Gewinnreserven resp. kumulierten Verluste sowie die Minderheitsanteile am Eigenkapital.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Minderheitskapital wird ebenfalls in den Kapitalreserven verbucht.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt über eine Konzerngesellschaft gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet. Beim Verkauf von eigenen Aktien wird der allenfalls entstehende Verlust resp. Gewinn in die Kapitalreserven transferiert.

Die Reserve für aktienbasierte Vergütungen umfasst den über den Erdienungszeitraum erfassten Fair Value der an Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Schlüsselmitarbeitende ausgegebenen Aktien.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste der Meyer Burger Gruppe, die grösstenteils frei verfügbar sind. Sie enthalten die gesetzlichen, statutarischen und freien Reserven. Ein aus einem Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Des Weiteren werden die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresrechnungen von ausländischen Tochtergesellschaften in den Gewinnreserven ausgewiesen. Fremdwährungseffekte auf langfristige konzerninterne Darlehen mit Eigenkapital-Charakter werden zudem erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital umfassen den Teil des Eigenkapitals der Konzerngesellschaften, welcher direkt oder indirekt Drittaktionären zusteht.

2.21 Erfassung von Erträgen

Die Erträge entsprechen dem Fair Value des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Erträge werden netto von Umsatz- oder anderen Verkehrssteuern, Abzügen von Gutschriften, Rücksendungen und Rabatten ausgewiesen.

Für erwartete Gewährleistungsansprüche aus der Leistungserbringung werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist, es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt und zudem die nachfolgend aufgeführten spezifischen Kriterien erfüllt werden:

Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen werden nach Abzug der Erlösminderungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Verkauf an Kunde) erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Erträge auf den Käufer übergegangen sind. Bei Meyer Burger werden die Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen in der Regel bei Vorliegen eines vom Kunden am Bestimmungsort unterzeichneten Abnahmeprotokolls verbucht und realisiert.

Nettoerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden mit der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bewertet (vgl. Absatz 2.10).

Nettoerlöse aus Serviceleistungen werden im Umfang der erbrachten Leistungen bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Andere betriebliche Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Vermögenswertes bzw. der Erbringung der Leistung erfasst.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht, Dividendenerträge sobald der Rechtsanspruch auf die Zahlung entsteht, erfasst.

2.22 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie, die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

2.23 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der «Akquisitionsmethode». Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten einer erworbenen Gesellschaft zum Fair Value bewertet. Der Goodwill wird zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme als Differenz zwischen den Kosten der Akquisition (bewertet zum Fair Value) und dem Nettobetrag der erworbenen Vermögenswerte ermittelt. Der entstandene Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt.

2.24 Leasing

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing wird wie normale Mieten behandelt, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Aufwand erfasst.

2.25 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten (Impairment)

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen.

Für Wertaufholungen wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet, d. h. es wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Falls ja, ist der Betrag der Wertaufholung zu bestimmen (Differenz zwischen erzielbarem Betrag und maximalem Buchwert ohne ursprüngliche Wertberichtigung) und eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

2.26 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. In den ausländischen Gesellschaften bestehen jeweils länderspezifische Pensionspläne, bei denen die Verpflichtung nicht bei diesen Ländergesellschaften, sondern bei den Vorsorgeeinrichtungen liegt. Für die Meyer Burger Gruppe besteht somit keine wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgelösungen, die in der Bilanz abgebildet werden muss.

3 RISIKOMANAGEMENT

Als internationales Unternehmen ist die Meyer Burger Gruppe verschiedenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt, welche untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns verbunden sind. Die definierten Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr bestimmt, die finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmassnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden die Risiken, denen Meyer Burger ausgesetzt ist, gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein entsprechendes detailliertes Reporting wird halbjährlich erstellt und gegenüber dem Verwaltungsrat berichtet. Im Berichtsjahr diskutierte der Verwaltungsrat das Risikoportfolio während zwei Verwaltungsratssitzungen.

Zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagements, der Transparenz und der Aggregation von Risiken im Rahmen der Berichterstattung hat sich Meyer Burger für einen unternehmensweit einheitlichen und integrierten Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken entschieden.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenhöhe der Risiken betrachtet. Dabei setzt Meyer Burger sowohl quantitative also auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

3.1 Fremdwährungsrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist vor allem Wechselkursschwankungen aus betrieblichen Aufwendungen und Finanzierungen, welche in einer von der Lokalwährung (funktionale Währung) der jeweiligen Tochtergesellschaft abweichenden Währung denominated sind, ausgesetzt. Geringer ist das Ausmass der in einer Fremdwährung denominierten Umsätze. Auf konsolidierter Ebene ist die Gruppe auch Wechselkursschwankungen zwischen Schweizer Franken und den jeweiligen Lokalwährungen der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Die bedeutendsten Fremdwährungen für die Meyer Burger Gruppe sind Euro, US-Dollar und Chinesische Yuan Renminbi.

Die zentrale Treasury-Abteilung des Konzerns (Group Treasury) ist verantwortlich für das Fremdwährungsrisikomanagement. Basis bilden die von den Führungsorganen erlassenen Richtlinien (Treasury-Policy). Gemäss diesen können zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte oder Währungsoptionen eingesetzt werden. Zurzeit werden keine Cashflow-Absicherungen angewendet. Fremdwährungskursrisiken auf dem Buchwert des Nettovermögens einer ausländischen Tochtergesellschaft («net investment in a foreign entity») oder auf der Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden derzeit nicht abgesichert.

3.2 Zinssatzrisiken

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Meyer Burger Gruppe sind im Wesentlichen festverzinslich. Die davon ausgehenden Risiken haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Cashflows und die Ergebnisse der Gruppe. Dieses Risiko wird deshalb gegenwärtig nicht gemessen. Ein Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt besteht für die flüssigen Mittel, die dem Risiko von Zinsschwankungen mit entsprechenden möglichen Auswirkungen auf den Cashflow unterworfen sind.

3.3 Weitere Preisrisiken

Die Meyer Burger Gruppe hält zurzeit keine Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter und ist daher keinen diesbezüglichen Preisrisiken ausgesetzt. Eine Ware ist eine physische Substanz, in der Regel eine grundlegende Ressource wie Eisenerz, Nickel, Aluminium, Kupfer und andere Metalle, Rohöl, Erdgas und Kohle usw. Grundsätzlich ist Meyer Burger nur indirekt durch ihre erworbenen Produkte solchen Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Das eigentliche Preisrisiko entsteht durch den zeitlichen Abstand zwischen Kostensteigerungen von Lieferanten aufgrund von Rohstoff-Preiserhöhungen und der Fähigkeit der Gruppengesellschaften, ihre Preise zu erhöhen. Jede Gruppengesellschaft trägt die Verantwortung für die Identifizierung und Quantifizierung von Commodity-Preis-Risiken. Die Meyer Burger Gruppe hat in den Berichtsjahren 2016 und 2015 keine derartigen Derivative gehandelt.

3.4 Kreditrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Kreditrisiken ausgesetzt. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über Richtlinien, die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen nur an kreditwürdige Kunden verkauft werden. Weiter werden in der operativen Geschäftstätigkeit die Ausstände laufend überwacht. Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vorauszahlungen wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Gefahr von Ausfallrisiken wird wenn immer möglich durch Kundenanzahlungen sowie Kreditzusagen von Banken minimiert. Die Gegenparteien für Wertschriftentransaktionen, derivative Finanzinstrumente und Geldanlagen sind sorgfältig ausgewählte Finanzinstitute mit einem Mindestrating von A- (S&P) oder A3 (Moody's), welche mit definierten Limiten laufend überwacht werden. Bei wesentlichen kurzfristigen Finanzanlagen von Dritten mit einer Laufzeit von weniger als 6 Monaten achten die Gesellschaften darauf, dass die Gegenpartei ein Mindestrating von A-1 (S&P) oder P-1 (Moody's) besitzt. Mittels der bestehenden Richtlinie wird sichergestellt, dass das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten angemessen überwacht wird. Die vorhandenen Limiten gegenüber Banken werden fortlaufend überwacht und im Bedarfsfall entsprechend realloziert.

Hinsichtlich der am Bilanzstichtag weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen finanziellen Vermögenswerte deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Aufgrund deren Bonität erwartet die Meyer Burger Gruppe keine Verluste wegen Nichterfüllung der Verträge.

3.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Meyer Burger Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Sicherung der Liquidität wird permanent überwacht und wöchentlich dem Management und monatlich dem Verwaltungsrat rapportiert.

Der im ersten Quartal 2015 mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung verlängerte Rahmenkreditvertrag wäre im April 2017 ausgelaufen. Der Vertrag konnte im vierten Quartal 2016 erfolgreich bis Dezember 2019 verlängert werden. Die Limite wurde bedarfsgerecht auf CHF 60 Mio. angepasst.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie von CHF 60 Mio. konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Dezember 2019 verlängern.

Aufgrund des weiter gestiegenen Auftragseingangs im Berichtsjahr und der optimierten Kostenbasis konnte im Berichtsjahr 2016 ein Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit verzeichnet werden. Während im Jahr 2015 noch ein Geldabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit von CHF –51.9 Mio. resultierte, beläuft sich der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit des Berichtsjahres 2016 auf CHF 2.6 Mio. Aufgrund des Zuflusses von flüssigen Mitteln aus der im vierten Quartal 2016 vorgenommenen Kapitalerhöhung und des per Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes an flüssigen Mitteln im Umfang von rund CHF 246 Mio., der weiter optimierten Kostenbasis, den erwarteten Kundenzahlungen aus neuen Aufträgen und der Verlängerung des hypothekarisch gesicherten Kredits gehen das Management und der Verwaltungsrat aus heutiger Sicht davon aus, dass die Liquiditätssituation für die absehbare Zukunft gesichert ist.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNG

4.1 Wertschriften

Die Meyer Burger Technology AG hat im Geschäftsjahr 2016 mehrere Tranchen der am 24. Mai 2017 fälligen eigenen Obligationenanleihe erworben. Per Bilanzstichtag belaufen sich die erworbenen Anteile auf TCHF 3 060.

4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	51 048	40 914
Wertberichtigungen	-13 374	-13 052
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37 674	27 861

Die Meyer Burger Gruppe hat keine Forderungen als Sicherheitsleistungen gegenüber Dritten verpfändet. Das maximale Kreditrisiko der Meyer Burger Gruppe entspricht jeweils dem Buchwert der erfassten Forderung.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich fast ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen, die auf eine geringe Anzahl von Kunden zurückzuführen sind. Diese wurden aufgrund der kundenspezifischen Bonität eingeschätzt. Die Pauschalwertberichtigungen machen mit TCHF 9 (2015 TCHF 61) einen sehr geringen Teil der Wertberichtigungen aus. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen basiert auf Erfahrungswerten.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Personen werden unter Erläuterung 4.32 separat offengelegt.

4.3 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Anzahlungen an Lieferanten	11 831	8 132
Übrige Forderungen	13 746	12 421
Wertberichtigungen	-1 169	-1 169
Sonstige Forderungen	24 408	19 384
Davon langfristig	1 727	2 045

4.4 Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Aufträge in Arbeit	14 876	679
Anzahlungen von Kunden	-14 896	-1 384
Fertigungsaufträge netto	-20	-705
davon		
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	679	-
Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	699	705
Zusätzliche Informationen		
Ertrag aus der PoC Methode (Erfolgsrechnung)	14 889	672

4.5 Warenvorräte

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Rohmaterial, Einkaufsteile, Handelsware	78 566	90 564
Ware in Konsignation	742	701
Halbfabrikate	46 186	54 028
Fertigfabrikate	29 959	28 615
Maschinen vor Abnahme	75 844	82 978
Anzahlungen von Kunden	-81 344	-83 826
Wertberichtigungen	-54 712	-55 230
Warenvorräte	95 240	117 829

Wertberichtigungen werden für zu hohe Bestände an Vorräten, die voraussichtlich nicht veräussert werden können, für Vorräte, die kaum oder keine Lagerumschläge erzielen und für beschädigte und unverkäufliche Vorräte vorgenommen. Als Folge des am 1. März 2017 kommunizierten Entscheids die Drahtproduktion von Diamantdraht am Standort in Colorado Springs einzustellen, erfolgte eine Neubewertung der betroffenen Warenvorräte zu Veräusserungswerten. Daraus resultierten Wertberichtigungen von rund CHF 6.7 Mio. Die ohne diesen Effekt entstandene Reduktion der Wertberichtigungen ist insbesondere auf Lagerbereinigungen (Verschrottung/Verkauf von wertberichtigten Warenvorräten und Maschinen) bei mehreren Konzerngesellschaften zurückzuführen. Diese Lagerbereinigungen hatten keinen wesentlichen Effekt auf das Konzernergebnis.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Bereits bezahlte Aufwendungen und abgegrenzte Erträge	6 319	14 897
Forderungen gegenüber der Steuerbehörde	80	113
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 399	15 009

4.7 Sachanlagen

in TCHF	Grundstücke & Bauten	Ein- richtungen	Maschinen	EDV	Fahrzeuge	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
Stand 1.1.2015	80 266	29 742	79 806	2 348	1 492	8 128	201 783
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–48	–97	–14	–38	–	–197
Zugänge	594	670	3 210	612	–	–	5 087
Aktiviere Eigenleistungen	–	288	10 973	–	–	978	12 239
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	2	329	4 400	633	27	–5 391	–
Abgänge	–46	–348	–9 946	–96	–205	–2 643	–13 283
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–3 647	–2 015	–3 228	–38	–12	–651	–9 591
Stand 31.12.2015	77 170	28 619	85 119	3 445	1 264	422	196 038
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–149	596	–132	179	33	388	915
Aktiviere Eigenleistungen	–	682	4 744	–	–	793	6 219
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	206	–	955	–	–	–1 161	–
Abgänge	–2 129	–987	–6 240	–610	–192	–	–10 158
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–199	–83	359	–7	–2	–6	63
Stand 31.12.2016	74 899	28 827	84 804	3 008	1 103	436	193 076
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1.1.2015	–9 363	–13 286	–35 430	–1 532	–985	–	–60 596
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	5	36	–	41
Planmässige Abschreibungen	–3 225	–2 174	–12 307	–498	–142	–	–18 347
Wertminderungen	–	–	–9 619	–	–	–	–9 619
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	–	–	620	–620	–	–	–
Abgänge	46	226	8 660	96	154	–	9 182
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	669	1 604	1 326	10	7	–	3 616
Stand 31.12.2015	–11 872	–13 631	–46 749	–2 539	–930	–	–75 721
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Planmässige Abschreibungen	–3 264	–2 044	–10 425	–354	–107	–	–16 194
Wertminderungen	–1 407	–568	–6 163	–145	–32	–119	–8 434
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	736	966	5 701	610	181	–	8 194
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	–7	55	–519	4	1	1	–465
Stand 31.12.2016	–15 814	–15 222	–58 154	–2 425	–886	–117	–92 618
Bilanzwerte netto							
01.01.2015	70 904	16 456	44 376	816	507	8 128	141 187
31.12.2015	65 298	14 988	38 370	906	334	422	120 318
31.12.2016	59 085	13 604	26 650	583	217	318	100 458

Die Zugänge und Aktivierungen im Berichtsjahr 2016 beinhalten grösstenteils Investitionen im Rahmen des ordentlich anfallenden Geschäftsbetriebes sowie die Investitionen in die Heterojunction Demonstrationslinie in Hohenstein-Ernstthal.

Die Abgänge beziehen sich im Wesentlichen auf die Ausbuchung nicht mehr verwendeter Anlagen. Daraus resultierte kein wesentlicher Effekt im Konzernergebnis.

Als Folge des Entscheids, die Drahtproduktion von Diamantdraht am Standort in Colorado Springs einzustellen, wurden die Sachanlagen der Diamond Materials Tech, Inc. zu Veräusserungswerten bewertet. Diese Neubewertung führte zu Wertminderungen von rund CHF 4.3 Mio., die im ausserordentlichen Ergebnis erfasst wurden. Die weiteren Wertminderungen betreffen insbesondere nicht mehr verwendete oder nicht mehr voll ausgelastete Anlagen wie Produktionsmaschinen sowie Mieterausbauten in Lokalitäten, für die die bestehenden Mietverträge vorzeitig gekündigt wurden.

Am 7. März 2013 wurde für das Betriebsgebäude in Thun mit einem Bankenkonsortium ein hypothekarisch gesicherter Kreditvertrag über CHF 30 Mio. abgeschlossen und die Mittel wurden im ersten Quartal 2013 bezogen. In diesem Zusammenhang wurden Schuldbriefe von CHF 33 Mio. auf diesem Gebäude errichtet und an das Bankenkonsortium verpfändet. Im ersten Quartal 2015 konnte der Vertrag mit dem Bankenkonsortium um weitere zwei Jahre bis April 2017 verlängert werden. Im vierten Quartal 2016 konnte eine weitere Verlängerung des Kreditvertrages bis Dezember 2019 bekannt gegeben werden.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen sind unter Erläuterung 4.29 offengelegt.

Von den oben aufgeführten Sachanlagen wird keine im Finanzierungsleasing gehalten.

4.8 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Technologie	Marken	Kunden- beziehungen	Entwick- lungskosten	Sonstige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.2015	256 433	63 533	9 168	1 147	24 170	354 451
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-195	-195
Zugänge	-	-	-	-	540	540
Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	3	756	759
Abgänge	-	-2 219	-2 783	-82	-9 112	-14 197
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-17 850	-4 537	-952	-92	-1 431	-24 862
Stand 31.12.2015	238 583	56 777	5 433	977	14 728	316 497
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-	946	946
Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	107	107
Abgänge	-	-	-	-	-109	-109
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-155	-290	-45	-7	-24	-521
Stand 31.12.2016	238 428	56 487	5 388	970	15 648	316 921
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.2015	-174 197	-25 386	-3 132	-145	-19 456	-222 318
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	65	65
Planmässige Abschreibungen	-30 212	-5 786	-722	-177	-1 689	-38 586
Wertminderungen	-3 176	-1 313	-1 647	-14	-	-6 150
Abgänge	-	2 219	2 783	82	9 112	14 197
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	11 286	1 591	318	-2	990	14 184
Stand 31.12.2015	-196 300	-28 675	-2 400	-256	-10 977	-238 609
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-24 150	-7 414	-547	-318	-2 104	-34 533
Wertminderungen	-	-409	-	-	-21	-430
Abgänge	-	-	-	-	109	109
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	110	194	28	5	10	348
Stand 31.12.2016	-220 341	-36 304	-2 918	-569	-12 983	-273 115
Bilanzwerte netto						
01.01.2015	82 236	38 146	6 035	1 002	4 714	132 133
31.12.2015	42 282	28 101	3 033	720	3 751	77 888
31.12.2016	18 087	20 182	2 469	401	2 666	43 806

Die immateriellen Anlagen stammen grösstenteils aus Unternehmensakquisitionen aus Vorjahren und sind damit käuflich erworben worden.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen sind unter Erläuterung 4.29 offengelegt.

Der Goodwill wird unter Swiss GAAP FER im Zeitpunkt des Erwerbs direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Der Effekt einer theoretischen Aktivierung des Goodwills und linearer Abschreibung über 5 Jahre auf das Eigenkapital und das Ergebnis wird in nachstehender Übersicht dargestellt:

Goodwill Verrechnung mit dem Eigenkapital

in TCHF	2016	2015
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	298 231	328 761
Zugänge	-	393
Abgänge	-	-8 846
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-1 411	-22 077
Stand 31.12.	296 820	298 231
Kumulierte Amortisationen		
Stand 1.1.	-295 110	-317 690
Amortisationen	-2 846	-5 881
Wertminderungen	-	-
Abgänge	-	7 200
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	1 433	21 261
Stand 31.12.	-296 523	-295 110
Theoretischer Nettobuchwert 31.12.	296	3 120
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	234 424	175 003
Theoretische Aktivierung Goodwill (Nettobuchwert)	296	3 120
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	234 720	178 123
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	234 424	175 003
Eigenkapitalquote	37.2%	30.6%
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	234 720	178 123
Theoretische Eigenkapitalquote inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	37.2%	31.0%
Ausgewiesenes Ergebnis inkl. Minderheitsanteile	-97 144	-168 961
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-2 846	-5 881
Theoretisches Ergebnis inkl. Minderheitsanteile nach Goodwill Abschreibung	-99 990	-174 842

4.9 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1 088	7
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	130 264	327
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	132	368
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	131 484	702
Obligationen-/Wandelanleihen	87 705	217 958
Darlehen	991	2 153
Hypotheken	30 000	30 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	118 695	250 111
Finanzverbindlichkeiten	250 179	250 813

Die Meyer Burger Technology AG hat am 17. September 2014 eine unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte zu 100% ihres Nominalwerts. Diese Wandelanleihe wurde im Berichtsjahr 2016 restrukturiert. Dabei wurde die Investor Put Option gestrichen und der Coupon von 4% auf 5.5% erhöht. Nach Restrukturierung der Anleihe beträgt der Wandelpreis neu CHF 0.98 (bisher CHF 11.39). Die Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird. Die Wandelanleihe wird in 102.0 Mio. Namenaktien der Meyer Burger Technology AG wandelbar sein.

Der mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung abgeschlossene Rahmenkreditvertrag konnte im vierten Quartal 2016 erfolgreich verlängert werden. Der neu verhandelte Rahmenkreditvertrag sieht eine Garantielinie in der Höhe von CHF 60 Mio. vor und weist eine Endfälligkeit bis Dezember 2019 auf.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Dezember 2019 verlängern. Der Zins beträgt Libor plus Marge auf Grundlage eines vorgegebenen Margenrasters basierend auf der Entwicklung des EBITDA und wird vierteljährlich festgelegt. Per 31. Dezember 2016 beträgt der Zins 2.9%.

Die Meyer Burger Technology AG hat am 24. Mai 2012 mit einer Schweizer Franken Obligationenanleihe in Höhe von CHF 130 Mio. langfristiges Fremdkapital aufgenommen. Die Anleihe wird mit 5% p.a. verzinst und läuft über 5 Jahre (Endfälligkeit 24. Mai 2017). Die Obligationenanleihe wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Aufgrund dieser Bewertung resultiert ein Buchwert von CHF 129.9 Mio. per Bilanzstichtag. Diese Obligationenanleihe wird per Bilanzstichtag 2016 als kurzfristige Finanzverbindlichkeit gezeigt.

Der Wert der verpfändeten Aktiven beträgt per 31.12.2016 CHF 47.1 Mio., wobei der grösste Teil auf die Verpfändung des Betriebsgebäudes in Thun zurückzuführen ist. Per 31.12.2015 waren CHF 49.2 Mio. der Aktiven verpfändet.

4.10 Derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2016 und 31.12.2015 waren keine derivativen Finanzinstrumente ausstehend.

4.11 Rückstellungen

in TCHF	Garantie- rückstellungen	Restrukturie- rung	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Andere	Total
Stand 1.1.2015	6585	503	10069	30	3256	20443
Veränderung Konsolidierungskreis	-130	-	-	-	-416	-546
Bildung	3169	-	2989	307	1358	7823
Verwendung	-2514	-503	-5139	-6	-362	-8525
Auflösung	-282	-	-1940	-20	-1374	-3617
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-187	-	-95	1	-168	-450
Stand 31.12.2015	6641	-	5883	311	2293	15129
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Bildung	5718	-	955	-	180	6853
Verwendung	-3678	-	-1106	-113	-252	-5149
Auflösung	-2186	-	-2442	-201	-618	-5446
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-26	-	16	2	-13	-20
Stand 31.12.2016	6469	-	3306	-	1591	11366
Davon kurzfristig						
01.01.2015	4146	503	8842	30	3256	16777
31.12.2015	4574	-	4104	311	1038	10028
31.12.2016	4717	-	3306	-	1591	9614

Garantierückstellungen: Rückstellungen für während der vertraglich vereinbarten Garantiedauer zu erbringende Leistungen. Die Höhe der Rückstellungen wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Der Mittelabfluss wird innerhalb der gewährten Garantiedauer erwartet. Die gewährte Garantiedauer beträgt grösstenteils ein Jahr resp. maximal zwei Jahre.

Belastende Verträge: Rückstellungen für Verträge, bei welchen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Andere Rückstellungen: Die übrigen Rückstellungen decken verschiedene Risiken ab, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es langfristige Rückstellungen, die die Kriterien für eine Diskontierung erfüllt haben.

4.12 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Nicht bezahlte Aufwendungen gegenüber Dritten	21 702	21 547
Leistungen gegenüber Arbeitnehmern	12 483	12 753
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern	2 598	2 131
Passive Rechnungsabgrenzungen	36 783	36 431

4.13 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. Aufgrund dieser Vollversicherung ist die Meyer Burger Gruppe nicht Risikoträgerin und es ergibt sich neben den ordentlichen Beiträgen keine wirtschaftliche Verpflichtung. Es bestehen auch keine Arbeitgeberbeitragsreserven und somit verfügt die Gruppe über keinen aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus Vorsorgeplänen.

Die Mitarbeitenden der nicht schweizerischen Konzerngesellschaften sind im jeweiligen Land den gemäss lokalen Gesetzen geltenden staatlichen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen. In der Folge ergeben sich daraus ausser den als Aufwand verbuchten Beitragszahlungen weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31.12.2016 waren rund TCHF 260 der Beiträge noch nicht bezahlt (2015: CHF 3.8 Mio.).

Wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand stellen sich wie folgt dar:

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2016

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/Unterdeckung 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2015	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand 2016
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	517	517
Vorsorgeeinrichtung von Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3557	3557
Total	-	-	-	-	4074	4074

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2015

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/Unterdeckung 31.12.2015	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2015	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2014	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand 2015
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	478	478
Vorsorgeeinrichtung von Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3820	3820
Total	-	-	-	-	4298	4298

4.14 Latente Ertragssteuern

in TCHF	Latente Ertragssteuer- guthaben		Latente Ertragssteuer- verbindlichkeiten	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	423	108	156
Warenvorräte	2402	3152	579	838
Finanzanlagen	65	72	-	-
Sachanlagen	68	247	4520	4279
Immaterielle Anlagen	6576	6240	10640	16978
Sonstige Aktiven	25	73	200	202
Steuerliche Verlustvorräte	78033	103833	-	-
Finanzverbindlichkeiten	148	562	3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535	1052	1592	1571
Rückstellungen	-	-	602	1435
Subtotal	88 236	115 654	18 245	25 459
Verrechnung	-16498	-23095	-16498	-23095
Latente Ertragssteuern in der Bilanz	71 739	92 558	1 747	2 364

Die latenten Ertragssteuern auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Warenvorräten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristiger Natur.

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 26.75% (2015 24.66%).

Die Veränderung bei den latenten Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorräten ist auf die folgenden wesentlichen Effekte zurückzuführen: einerseits wurden bei diversen Gruppengesellschaften aufgrund von Neubeurteilungen Wertberichtigungen im Umfang von CHF 22.3 Mio. vorgenommen, andererseits konnten aktivierte Verlustvorräte im Umfang von CHF 3.0 Mio. mit erzielten Gewinnen verrechnet werden. Die restliche Veränderung beruht im Wesentlichen auf Fremdwährungsumrechnungseffekten.

Die aktivierten steuerlichen Verlustvorräte resultieren im Wesentlichen aus realisierten Verlusten bei der Meyer Burger (Germany) AG und der Meyer Burger (Switzerland) AG. Um die Verlustvorräte in der Höhe von CHF 78.0 Mio. nutzen zu können, sind in den verschiedenen Gesellschaften insgesamt zukünftig steuerbare Gewinne von ca. CHF 301.3 Mio. notwendig.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Marktes, des vorhandenen Technologieportfolios und der vorliegenden Mehrjahresplanungen erachtet das Management es als wahrscheinlich, diese Ergebnisse erzielen und die Verlustvorräte in Zukunft steuerlich geltend machen zu können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Ergebnissituation wider Erwarten mittelfristig nicht positiv entwickelt, was eine Wertkorrektur der aktivierten Verlustvorräte zur Folge hätte.

Entwicklung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit

in TCHF	Passive latente Ertragssteuern
Stand 1.1.2015	5264
Veränderung Konsolidierungskreis	-634
Bildung	10
Auflösung	-1805
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-471
Stand 31.12.2015	2364
Bildung	36
Auflösung	-642
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-11
Stand 31.12.2016	1747

Die latenten Ertragssteuern werden in der Bilanz je Steuersubjekt netto dargestellt und mehrheitlich übersteigen die latenten Ertragssteuerguthaben die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten. Die in den Berichtsjahren 2016 und 2015 aufgelösten latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die ordentliche Abschreibung der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Verfall in 1 Jahr	4 383	-
Verfall in 2-3 Jahren	33 959	2 115
Verfall in 4-5 Jahren	165 816	7 366
Verfall in über 5 Jahren	798 475	791 985
Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	1 002 633	801 466

Die Zunahme der nicht berücksichtigten Verlustvorträge rührt insbesondere daher, dass bei einigen Gruppengesellschaften sowie bei der Meyer Burger Technology AG die im Berichtsjahr angefallenen Verluste nicht oder nur teilweise als latente Ertragssteuerguthaben angesetzt wurden (CHF 111.0 Mio.). Weiter mussten bei einigen Gruppengesellschaften aufgrund von Neueinschätzungen bisher berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge im Umfang von rund CHF 88.8 Mio. aufgelöst und damit Ertragssteuerguthaben um CHF 22.3 Mio. wertberichtigt werden. Zu beachten ist ferner der Fremdwährungseffekt auf dem Bestand der nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge von CHF 4.1 Mio.

Der gesamte Ertragssteueranspruch auf den nicht angesetzten Verlustvorträgen beträgt CHF 132.4 Mio. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Total der nicht angesetzten Verlustvorträge CHF 519.8 Mio. aus Verlusten der Meyer Burger Technology AG stammen, die zu einem reduzierten Satz besteuert werden.

Weiter wird auf die Erläuterungen unter 4.26 Ertragssteuern hingewiesen.

4.15 Aktienkapital

	Anzahl Aktien	in CHF
Stand per 1.1.2015	89 891 344	4 494 567
Mitarbeiteraktienpläne	618 988	30 949
Stand per 31.12.2015	90 510 332	4 525 516
Mitarbeiteraktienpläne	860 028	43 001
Kapitalerhöhung	456 851 800	22 842 590
Stand per 31.12.2016	548 222 160	27 411 108

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2016 eingeteilt in 548 222 160 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Am 20. Dezember 2016 hat die Meyer Burger Technology AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Es wurden 456 851 800 neue Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 ausgegeben. Die Kosten für diese Kapitalerhöhung betragen insgesamt TCHF 9 899 und wurden vollständig mit den Kapitalreserven verrechnet.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde keine Dividende entrichtet.

Per Ende des Berichtsjahres 2016 gibt es im Eigenkapital des Konzerns nicht ausschüttbare Reserven im Umfang von CHF 153.0 Mio. (2015: CHF 6.6 Mio.). Diese sind grösstenteils auf die Kapitalreserven der Meyer Burger Technology AG im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. Gemäss den Vorgaben von Art. 680 des Schweizerischen Obligationenrechts dürfen diese innerhalb eines Kalenderjahres nicht ausgeschüttet werden (Einlagerückgewähr).

Bedingtes Kapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639'972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31'998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 273'471'108 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 13'673'555.40 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

4.16 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2015	56 359	10.22	576
Zugang eigene Aktien	107 224	6.19	663
Abgang eigene Aktien	-4 224	11.81	-50
31.12.2015	159 359	7.46	1 189
Zugang eigene Aktien	116 932	6.36	744
Abgang eigene Aktien	-180 138	7.63	-1 374
31.12.2016	96 153	5.81	559

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2015	619 926	6.36	3 941
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ¹	584 372	3.73	2 182
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2013 ²	-301 693	5.97	-1 800
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ³	-63 492	8.69	-551
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-103 686	4.47	-464
31.12.2015	735 427	4.49	3 305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ⁴	828 922	1.99	1 648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ⁵	-254 741	6.21	-1 582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-123 379	5.41	-667
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-139 167	2.27	-316
Zunahme durch Verkauf/Ausübung Bezugsrechte ⁶	2671 617	-	-
31.12.2016	3 718 679	0.64	2 389

¹ Aktienplan 2015: Die Aktien wurden zum Preis von CHF 6.15 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer vierundzwanzigmonatigen Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (200 974 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

² Im April 2015 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2013 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z. B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Aktienplan 2016: Die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396 965 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

⁵ Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

⁶ Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer der Aktienbeteiligungsprogramme geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

Alle eigenen Aktien, die in Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

4.17 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm als Long-Term Incentive, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen die Teilnehmer des Plans. Aktien können nur an Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden. Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie, die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat, sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Erwerb des Eigentums an den durch den Verwaltungsrat anwartschaftlich zugeteilten Aktien unterliegen in der Regel einer Vesting-Periode von 3 Jahren (bis Geschäftsjahr 2015 Vesting-Periode von 2 Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist, dürfen die Teilnehmer die Aktien weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin. Der Betrag der aktienbezogenen Entschädigung wird zum Kurs an dem Tag berechnet, an welchem die Empfänger der Aktien über die Zuteilung und die damit geltenden Bestimmungen informiert wurden.

Aktienplan

	2016	2015
Anzahl ausgegebene Aktien	860 028	618 988
Zuteilungsdatum	22.03.2016	27.03.2015
Aktienkurs per Zuteilungsdatum in CHF	3.82	6.20
Wert der zugeteilten Aktien in CHF	3 285 307	3 837 726
Zuteilungspreis (Nennwert) in CHF	0.05	0.05

4.18 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	2016	2015
Nettoerlöse aus Verkauf von Produkten	422 416	302 692
Nettoerlöse aus Dienstleistungen	15 801	20 203
Nettoerlöse aus Fertigungsaufträgen	14 889	672
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	453 105	323 567

4.19 Segmentierung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Märkten

in TCHF	2016	2015
Schweiz	24835	25606
Deutschland	27001	31095
Übrige Länder Europas	52461	14935
Asien	323526	204527
Amerika	23117	47255
Übrige Länder	2164	148
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	453105	323567

4.20 Segmentberichterstattung

Als global tätiges Technologieunternehmen legt die Meyer Burger Gruppe den unternehmerischen Hauptfokus auf das Produktportfolio. Aufgrund der schwierigen Marktverhältnisse führte Meyer Burger umfangreiche Restrukturierungs- und Optimierungsmassnahmen durch und befindet sich weiterhin in einer Umbruchphase. Parallel dazu wird das Berichtswesen der sich verändernden Organisation laufend angepasst und optimiert. Die Aktivitäten der Meyer Burger Gruppe werden infolge der wirtschaftlichen Ähnlichkeit und Verflechtungen der Einheiten sowie aufgrund der Führungsstruktur in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics & Alternative Materials» und «Specialised Technologies» zusammengefasst.

Segmentumsatzerlöse 2016

in TCHF	Photovoltaics & Alternative Materials	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	405148	47957	453105	-	453105
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	499	12967	13466	-13466	-
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	405647	60925	466572	-13466	453105

Segmentumsatzerlöse 2015

in TCHF	Photovoltaics & Alternative Materials	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	253091	70476	323567	-	323567
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	255	14207	14462	-14462	-
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	253345	84684	338029	-14462	323567

Photovoltaics & Alternative Materials

Das Segment «Photovoltaics & Alternative Materials» umfasst im Wesentlichen das Kerngeschäft der Photovoltaik und deckt mit dem Spektrum an Systemen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen die Prozesse Wafering, Solarzellen, -Module und -Systeme ab.

Meyer Burger verfolgt den strategisch langfristigen Technologieansatz, die gesamte Wertschöpfungskette der Photovoltaik zu betrachten und die Technologien entlang der verschiedenen Prozesse (Wafer, Zelle, Module, Solarsysteme) optimal aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz von neusten Technologien sind deutliche Effizienzsteigerungen im Wafer-, Zell- und Modulbereich möglich, was die Produktionskosten («Total Cost of Ownership») auf Seiten unserer Kunden weiterhin substantziell reduzieren wird. Die zu diesem Zweck entwickelten Technologien werden weiterhin auch zum Trennen von Kristallen und anderen harten und spröden Materialien für Anwendungen ausserhalb der Solarbranche eingesetzt.

Specialised Technologies

Mit Specialised Technologies setzt Meyer Burger die in der Photovoltaik erfolgreich eingesetzten Technologien, insbesondere im Bereich Auf- oder Abtragen von Schichten auf unterschiedlichen Substraten und Materialien, in zahlreichen anderen High-Tech Märkten ein. Die Mikrowellen- oder Plasmatechnologien von Muegge finden ihre Anwendung in der Bio- und Umwelttechnologie. Die Tintenstrahldrucktechnologie PiXDRO wird als zukunftsweisende Technologie in der Halbleiterindustrie eingesetzt. MicroSystems bietet mit innovativen Plasma- und Ionenstrahltechnologien exzellente Lösungen für die Oberflächenbearbeitung und Sensorherstellung. Roth & Rau Ortner (Konzerngesellschaft bis August 2015) lieferte preisgekrönte Service- und Handling Systeme in Reinraumumgebungen der Halbleiterindustrie. Als Spezialist in der Softwareentwicklung stellt AIS Steuerungssysteme für die Fabrikautomation, die Automobilindustrie und für andere komplexe industrielle Abläufe her. Mit diesem umfassenden Portfolio ist Meyer Burger optimal positioniert und kann basierend auf bestehenden Kerntechnologien effizient neue Trends in anderen Industrien aktiv angehen.

Wie vorstehend dargelegt führt Meyer Burger gegenwärtig nach verschiedenen operativen Geschäftsbereichen, welche in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics & Alternative Materials» und «Specialised Technologies» zusammengefasst werden. Eine Offenlegung von Segmentergebnissen würde im Vergleich zu unseren relevanten Mitbewerbern zu einer deutlich höheren Transparenz in Bezug auf die Kosten- sowie Margenstruktur führen und wir würden als einziges Unternehmen detaillierte Segmentprofitabilitätsangaben darstellen. Unsere relevanten Mitbewerber sind grösstenteils Gesellschaften ohne öffentlich zugängliche Finanzinformationen, oder es handelt sich um Grossunternehmen mit grossen Berichtssegmenten und entsprechend verwässerten Vergleichsinformationen. Entsprechend würde sich bei einer Offenlegung von Segmentergebnissen für Meyer Burger gegenüber ihren Konkurrenzunternehmen ein erheblicher Wettbewerbsnachteil ergeben. Zusätzlich können sich derartige Angaben negativ auf die Verhandlungsposition gegenüber Kunden und Lieferanten auswirken. Von der Offenlegung von Segmentergebnissen sieht die Meyer Burger Gruppe daher ab.

4.21 Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2016	2015
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	443	355
Fremdwährungsumrechnungsverluste/-gewinne	1 419	-1 418
Erfolg aus Devisentermingeschäften	-9	-4
Übriger Ertrag	6 401	7 481
Andere betriebliche Erträge	8 254	6 415

4.22 Personalaufwand

in TCHF	2016	2015
Löhne und Gehälter	-104 036	-105 929
Sozialversicherungsaufwand	-15 108	-16 475
Vorsorgeaufwand	-4 074	-4 298
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	-2 851	-3 710
Temporärpersonal	-10 972	-9 309
Übriger Personalaufwand	-13 497	-15 066
Personalaufwand	-150 537	-154 787

4.23 Sonstiger Betriebsaufwand

in TCHF	2016	2015
Mietaufwand	-5 345	-5 826
Unterhalt und Reparatur	-3 541	-3 208
Fahrzeug- und Transportaufwand	-3 639	-3 480
Sachversicherungen, Gebühren und Abgaben	-2 642	-3 128
Energie- und Entsorgungsaufwand	-3 290	-3 366
Verwaltungsaufwand	-10 447	-8 034
Informatikaufwand	-4 621	-5 759
Marketingaufwand	-3 172	-2 840
Verlust aus Veräusserung von Sachanlagen	-11	-102
Aufwand für Forschung und Entwicklung	-7 945	-7 914
Übriger Betriebsaufwand	-5 539	-11 728
Sonstiger Betriebsaufwand	-50 193	-55 386

4.24 Finanzergebnis

in TCHF	2016	2015
Zinsertrag		
Flüssige Mittel	354	280
Finanzertrag	354	280
Zinsaufwand		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	-905	-1 014
Darlehen	-28	-29
Hypotheken	-986	-992
Obligationenanleihe/Wandelanleihe	-12 830	-12 420
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	-1 314	-10 971
Übriger Finanzaufwand	-4 573	-3 015
Finanzaufwand	-20 637	-28 439
Finanzergebnis netto	-20 283	-28 159

4.25 Ausserordentliches Ergebnis

Das Ausserordentliche Ergebnis beinhaltet ausschliesslich die Effekte aus dem Entscheid, die Drahtproduktion von Diamantdraht am Standort in Colorado Springs einzustellen. Es handelt sich dabei insbesondere um Wertminderungen auf Warenvorräten (CHF 6.7 Mio.) und Anlagevermögen (CHF 4.7 Mio.) der Diamond Materials Tech, Inc.

4.26 Ertragssteuern

in TCHF	2016	2015
Laufende Ertragssteuern	-903	-2 293
Latente Ertragssteuern	-19 737	-9 859
Ertragssteuern	-20 640	-12 152

Überleitungsrechnung von den erwarteten auf die effektiven Ertragssteuern

in TCHF	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	-76 504	-156 809
Erwarteter Steuersatz in %	26.75%	24.66%
Erwartete Ertragssteuern	20 465	38 669
Ursachen für Abweichungen:		
Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen)	-24 942	-24 552
Nicht aktivierte Verlustvorträge auf Periodenverlust	-15 886	-22 673
Abweichungen steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	-1 428	-2 163
Abweichungen vom Steuersatz zu dem erwarteten Steuersatz der Gruppe	906	23
Periodenfremde Ertragssteuern und Korrekturen aus Vorjahren	267	69
Veränderung latenter Ertragssteuersatz im Vergleich zum Vorjahr	-53	-110
Nachträgliche Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	13	267
Übrige Effekte	19	-1 682
Ertragssteuern	-20 640	-12 152
Effektiver Gewinnsteueraufwand in %	-27.0%	-7.7%

Der erwartete Steuersatz von 26.75% im Berichtsjahr resp. 24.66% im Vorjahr errechnet sich aus den gewichteten ordentlichen Ergebnissen der Gruppengesellschaften.

Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen): Aufgrund von Neubeurteilungen im Berichtsjahr mussten bei diversen Gruppengesellschaften Wertberichtigungen auf aktivierten Verlustvorträgen im Umfang von CHF 22.3 Mio. vorgenommen werden. Der restliche Effekt ist auf die Nichtansetzung von aktiven latenten Bewertungsdifferenzen bei einzelnen Gruppengesellschaften zurückzuführen. Im Vorjahr hat Meyer Burger Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuerguthaben bei Diamond Materials Tech, Inc. in der Höhe von CHF 16.2 Mio vorgenommen. Des Weiteren erfolgte eine Reduktion der berücksichtigten Verlustvorträge bei der Meyer Burger (Switzerland) AG.

Die nicht aktivierbaren Verlustvorträge auf dem Periodenverlust betreffen Gesellschaften, in denen gemäss den gegenwärtig vorliegenden Planrechnungen voraussichtlich unzureichend hohe Gewinne erwirtschaftet werden, um die steuerlichen Verlustvorträge vor Verjährung amortisieren zu können.

4.27 Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen

in TCHF	2016	2015
Sonstiger Ertrag	1 419	-1 418
Materialaufwand und Vorleistungen Dritter	82	-245
Sonstiger Betriebsaufwand	-91	-818
Finanzaufwand/-ertrag	-1 314	-10 971
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	95	-13 453

Der Effekt aufgrund der nicht realisierten Fremdwährungsdifferenzen aus der stichtagsbezogenen Umrechnung von Konzerndarlehen in Fremdwährung wird jeweils im Finanzergebnis verbucht. Der Fremdwährungsgewinn auf Konzerndarlehen mit Eigenkapitalcharakter beläuft sich netto auf gesamthaft TCHF 835 wovon TCHF 35 erfolgswirksam und TCHF 800 im Eigenkapital erfasst wurden. Im Vorjahr beliefen sich die unrealisierten Wechselkursverluste auf CHF 16.8 Mio., wovon CHF 7.6 Mio. erfolgswirksam und CHF 9.2 Mio. im Eigenkapital erfasst wurden.

4.28 Ergebnis je Aktie

	2016	2015
Unverwässert		
Ergebnis den Aktionären der Meyer Burger Technology AG zuzurechnen (in TCHF)	-96 848	-168 446
Durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (in 1 000)	327 646	320 211
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.30	-0.53
Verwässert		
Ergebnis den Aktionären der Meyer Burger Technology AG zuzurechnen (in TCHF)	-96 848	-168 446
Durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (in 1 000)	327 646	320 211
Durchschnittlich gewichtete Anzahl Aktien verwässert (in 1 000)	327 646	320 211
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.30	-0.53

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Ergebnis der Berichtsperiode dividiert durch die durchschnittlich ausstehenden Aktien. Die Verwässerung berücksichtigt den möglichen Einfluss im Zusammenhang mit der im September 2014 ausgegebenen und im Berichtsjahr restrukturierten Wandelanleihe. Im 2016 gab es keinen verwässernden Effekt, da der durchschnittliche Aktienkurs im 2016 nicht über dem Ausübungspreis der Wandeloption lag.

4.29 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Investitionsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen	25	-

Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2016 betrafen mit TCHF 25 den Erwerb von immateriellen Anlagen. Für den Erwerb von Sachanlagen bestanden per 31.12.2016 keine Verpflichtungen. Per 31.12.2015 bestanden keine Investitionsverpflichtungen.

4.30 Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	5 538	6 395
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	9 938	12 731
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	29 939	31 005
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	45 414	50 131

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten für nicht kündbare Baurechts- und Mietverträge. Die grösste Position bildet dabei der Baurechtsvertrag der Meyer Burger (Switzerland) AG für den Neubau des Firmengebäudes mit der Stadt Thun. In diesem Zusammenhang wurde ein Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen. Die Leasingverpflichtungen für die künftigen Baurechtszinse betragen per 31.12.2016 rund CHF 29.7 Mio. (31.12.2015: CHF 30.0 Mio).

4.31 Eventualverbindlichkeiten

Sowohl per 31. Dezember 2016 wie auch per 31. Dezember 2015 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten für die Meyer Burger Gruppe.

4.32 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises (siehe Abschnitt 2.3) wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen einer Meyer Burger Gesellschaft und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Informationen zur Zuteilung von Aktien an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sind ausführlich im Vergütungsbericht offengelegt.

Die Gesellschaft und die Meyer Burger (Switzerland) AG beziehen Beratungsdienstleistungen u.a. auch von Meyerlustenberger Lachenal Rechtsanwälte. Verwaltungsrat Dr. Alexander Vogel ist Partner dieser Rechtsanwaltskanzlei. Der Umfang der bezogenen Dienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf TCHF 963 und im Geschäftsjahr 2015 auf TCHF 311.

Von den oben beschriebenen Transaktionen mit nahe stehenden Personen waren per 31. Dezember 2016 deren TCHF 650 (31.12.2015: TCHF 37) noch nicht bezahlt und als Verbindlichkeiten bilanziert. Per 31. Dezember 2016 wie auch per 31. Dezember 2015 bestanden keine Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen.

Weder mit den Hauptaktionären noch mit anderen nahe stehenden Personen haben unübliche Transaktionen stattgefunden.

4.33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. März 2017 hat die Meyer Burger Technology AG bekannt gegeben, die Drahtproduktion von Diamantdraht bei der Diamond Materials Tech, Inc. in Colorado Springs, USA, einzustellen. Als Folge dieses Entscheids wurden die betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Jahresrechnung 2016 zu Veräusserungswerten erfasst. Die Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung der Diamantdrahtproduktion bei der Diamond Materials Tech, Inc. werden nach der Kommunikation des Entscheids im 2017 erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisbelastung im Abschluss 2017 wird auf einen Betrag im tieferen einstelligen Millionenbereich geschätzt. Die im Jahr 2016 von der Meyer Burger Gruppe mit Produkten der Diamond Materials Tech, Inc. erzielten Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen betragen CHF 7.0 Mio.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 13. März 2017 eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die ausgewiesenen Buchwerte von Aktiven und Passiven der Meyer Burger Gruppe zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG Thun

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Meyer Burger Technology AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 92 bis 133) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

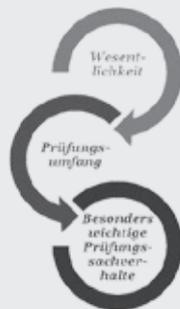
Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 4.4 Millionen

- Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt.
- Diese Prüfungen decken 80% der Umsatzerlöse des Konzerns ab.
- Zusätzlich wurden bei drei Gesellschaften in drei Ländern statutarische Prüfungen sowie ein Review der Konsolidierungsunterlagen durchgeführt, welche weitere 11% der Umsatzerlöse des Konzerns abdecken.
- Bei einer Gesellschaft im Ausland wurden eigens definierte Prüfungshandlungen durchgeführt, die 1% der Umsatzerlöse des Konzerns abdecken.
- Bei allen anderen Gesellschaften haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Beurteilung der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der im Mai 2017 auslaufenden Obligationenanleihe
- Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben
- Bewertung der bilanzierten Technologien und Marken

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die



Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 4.4 Millionen
<i>Herleitung</i>	Rund 1% der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen, da diese eine wichtige Kenngrösse darstellen und die Meyer Burger Gruppe in der Vergangenheit volatile Ergebnisse ausgewiesen hat.

Wir haben mit dem Risk & Audit Ausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 220'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der im Mai 2017 auslaufenden Obligationenanleihe

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Beurteilung der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der Meyer Burger Gruppe war aus folgenden Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Meyer Burger Gruppe weist für das Jahr 2016 bei einem Verlust von CHF 97.1 Mio. einen Geldabfluss von CHF 10.1 Mio. (exkl. Kapitalerhöhung) aus. • Im Mai 2017 wird die Obligationenanleihe in der Höhe von CHF 130 Mio. zur Rückzahlung fällig. • Die mit den Banken im 4. Quartal 2016 verlängerte Rahmenkreditvereinbarung ist an die Erreichung von finanziellen Kennzahlen (Covenants) geknüpft. Würden diese Kennzahlen verletzt, könnten der hypothekarisch gesicherte Kredit von CHF 30 Mio. und die erhaltenen Bankgarantien zur Zahlung fällig werden. • Bei der Festlegung des Budgets und der Liqui- 	<p>Wir haben beurteilt, ob die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung getroffenen Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender Liquidität geeignet sein werden, um die am 24. Mai 2017 zur Rückzahlung fällige Obligationenanleihe in der Höhe von CHF 130 Mio. zurückzahlen und die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Für diese Beurteilung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der monatlichen Aufwendungen im Jahr 2016 mit der Liquiditätsplanung 2017 und Beurteilung der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung des aktuellen Auftragsbestandes. • Besprechung der Ergebnisse des Berichtsjahres, des Budgets sowie der Liquiditätsplanung mit Vertretern der Geschäftsleitung. • Einsichtnahme in die Protokolle von Sitzungen des Verwaltungsrates und dessen Ausschüsse



ditätsplanung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat kommen erhebliche Ermessensspielräume wie Markt- und Umsatzentwicklungen, Aufwand- und Margenprognosen zur Anwendung. Diese sind massgebend für die Prognose der zukünftigen Geldflüsse und Ergebnisse und der Einhaltung der Covenants.

zur Überprüfung der Konsistenz der Annahmen in der Liquiditätsplanung und im Budget.

- Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets mit den Ergebnissen im Jahr 2016.
- Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget.
- Beurteilung, inwieweit die Meyer Burger Gruppe auf Basis des Budgets 2017 und der Liquiditätsplanung die Covenants in den nächsten 12 Monaten wird einhalten können.

Unsere Prüfungsergebnisse stützen die Einschätzungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der Obligationenanleihe.

Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wir erachteten die Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe der aktivierten Beträge (CHF 71.7 Mio.) und weil deren Realisierbarkeit von zukünftigen steuerlichen Ergebnissen je Steuersubjekt abhängig ist. Zudem bestehen in einigen Ländern Verjährungsfristen hinsichtlich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Wir weisen diesbezüglich auf die Erläuterungen in Kapitel 4.14 „Latente Ertragssteuern“ im Anhang der Konzernrechnung.

Weiter kommen bei der Prognose über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erhebliche Ermessensspielräume wie Umsatz-, Markt-, und Preisentwicklung sowie die künftige Struktur der Steuersubjekte der Meyer Burger Gruppe zur Anwendung.

Unser Prüfungsvorgehen

Basierend auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Drei-Jahres-Planung haben wir die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse für die wesentlichen Gesellschaften mit aktiven latenten Steuern beurteilt.

Dazu haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht der Drei-Jahres-Planung und Beurteilung der Realisierbarkeit der steuerlichen Ergebnisse.
- Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets und der Drei-Jahres-Planung mit den Ergebnissen im Jahr 2016.
- Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget.
- Besprechung mit Vertretern der Geschäftsleitung über geplante organisatorische Anpassungen, welche Einfluss auf die künftigen, steuerlichen Ergebnisse haben könnten.
- Beurteilung, inwieweit die steuerlichen Ergebnisse vor dem Verfall von Verlustvorträgen anfallen.



- Besprechung der Ergebnisse der Prüfungen mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Risk & Audit Ausschuss des Verwaltungsrats.

Unsere Prüfungsergebnisse stützen die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgenommene Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben.

Bewertung der bilanzierten Technologien und Marken

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Technologien und Marken erachten wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

- Die bilanzierten Technologien und Marken stellen mit CHF 38.3 Mio. ein bedeutendes Aktivum dar (siehe Kapitel 4.8 im Anhang der Konzernrechnung). Die Werthaltigkeit dieser immateriellen Anlagen hängt weitgehend davon ab, ob die positiven Wachstumsaussichten der Solarbranche Bestand haben werden und ob die Meyer Burger Gruppe ihre Marktstellung wird halten können, damit die entsprechenden Geldflüsse erzielt werden können.
- Bei der Festlegung von Annahmen über künftige Geschäftsresultate und Diskontierungssätzen auf prognostizierte Geldflüsse haben die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhebliche Ermessensspielräume.

Unser Prüfungsverfahren

- Zur Ermittlung möglicher Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen haben wir mit Vertretern der Geschäftsleitung die aktuellen Ergebnisse und Zukunftsaussichten der einzelnen Technologien und Marken besprochen sowie die Protokolle des Verwaltungsrats und dessen Ausschüsse eingesehen.
- Ausgehend von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir die Berechnungen im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit der bilanzierten Technologien und Marken geprüft.
- Wir haben die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit der Vorjahresprognose verglichen zur Beurteilung, ob die Budgets in der Vergangenheit erreicht wurden.
- Die durch die Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten haben wir mit Prognosen und Entwicklungen in der Solarbranche verglichen. Den Diskontierungssatz haben wir mit den Kapitalkosten der Gruppe und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, verglichen. Dazu haben wir interne Bewertungsspezialisten beigezogen.
- Wir besprachen die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Risk & Audit Ausschuss des Verwaltungsrats.

Wir erachten das vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angewendete Verfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Technologien und Marken.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 13. März 2017

Diese Seite ist absichtlich leer

JAHRESRECHNUNG MEYER BURGER TECHNOLOGY AG BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		184 695	49 042
Wertschriften		3 060	–
Übrige Forderungen			
gegenüber Konzerngesellschaften		23 737	20 704
gegenüber Dritten		310	71
Aktive Rechnungsabgrenzungen		407	60
Total Umlaufvermögen		212 209	69 877
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	2.1	261 164	281 330
Beteiligungen	2.2	204 573	204 351
Total Anlagevermögen		465 736	485 681
Total Aktiven		677 945	555 558
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	129 928	–
Übrige Verbindlichkeiten			
gegenüber Konzerngesellschaften		358	327
gegenüber Dritten		3 927	1 055
Passive Rechnungsabgrenzungen		9 863	9 438
Total kurzfristiges Fremdkapital		144 076	10 820
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	100 000	229 746
Rückstellungen		297	365
Total langfristiges Fremdkapital		100 297	230 111
Eigenkapital			
Aktienkapital	2.4	27 411	4 526
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.5	615 545	470 407
Übrige Kapitalreserven		6 035	5 989
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		140	140
Reserve für eigene Aktien	2.6	2 388	3 284
Kumulierte Verluste		–217 388	–168 530
Eigene Aktien	2.7	–559	–1 189
Total Eigenkapital		433 572	314 627
Total Passiven		677 945	555 558

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
Übriger Betriebsertrag	2.8	16305	16030
Personalaufwand		-11341	-9139
Verwaltungsrats honorare		-634	-615
Verwaltungsaufwand		-13116	-7641
Wertberichtigungen auf Darlehen ggü. Konzerngesellschaften und Beteiligungen	2.9	-35088	-146314
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-43875	-147679
Finanzaufwand			
Zinsaufwand	2.10	-11531	-12380
Übriger Finanzaufwand	2.11	-11816	-25
Verlust aus Fremdwährungsumrechnung	2.13	-1420	-22885
Finanzertrag			
Zinsertrag	2.12	19702	16704
Übriger Finanzertrag		124	-
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		-48817	-166265
Direkte Steuern		-41	-31
Jahresverlust		-48858	-166296

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 GRUNDSÄTZE

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Wertschriften

Die erstmalige Bewertung von Wertschriften erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folge werden Wertschriften mit einem Kurswert zum Marktwert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.4 Beteiligungen

Meyer Burger wendet grundsätzlich eine Einzelbewertung an, fasst aber Gruppengesellschaften mit enger wirtschaftlicher Verflechtung zusammen.

1.5 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Obligationenanleihen.

Die ausgegebene Obligationenanleihe und die Wandelanleihe wurden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode.

1.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft.

1.7 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, die Gewinnreserven, eigene Aktien und die kumulierten Verluste.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Kosten, die im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen stehen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet.

Die Reserve für eigene Aktien umfasst die indirekt über eine Konzerngesellschaft gehaltenen eigenen Aktien von der Meyer Burger Technology AG, die für aktienbasierte Vergütungen geschaffen wurden.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste.

1.8 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie, die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

1.9 Leasinggeschäfte

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Technology AG verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing (Leasing- und Mietverträge) wird nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

1.10 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Meyer Burger Technology AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangangaben zu verzinlichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren, die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2 ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten ausschliesslich Darlehen an Beteiligungen zur Finanzierung deren ordentlichen Geschäftstätigkeit.

2.2 Beteiligungen

Die Meyer Burger Technology AG hält die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen:

Aktive Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2016	31.12.2015
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	98.29%	97.73%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	98.29%	97.73%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) AG	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	98.29%	97.73%
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	98.29%	97.73%
Meyer Burger (Switzerland) AG ²	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	99.19%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	98.29%	97.73%
Meyer Burger Sdn. Bhd. ³	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	27 411 108	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	98.29%	97.73%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Meyer Burger AG wurde per 1.1.2016 mit der Meyer Burger Global AG fusioniert und gleichzeitig in Meyer Burger (Switzerland) AG umfirmiert.

³ Im Dezember 2016 wurde bei der Meyer Burger Sdn. Bhd. eine Kapitalerhöhung um MYR 900 000 auf MYR 1 000 000 vorgenommen.

Im Berichtsjahr liquidierte, fusionierte oder verkaufte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2016	31.12.2015
Meyer Burger Global AG ²	Thun, Schweiz	CHF	500 000	–	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Durch die Fusion mit der Meyer Burger AG per 1.1.2016 ist die Meyer Burger Global AG als übernommene Gesellschaft untergegangen.

Zukünftig nicht mehr operative Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2016	31.12.2015
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²	Mumbai, Indien	INR	100 000	98.29%	97.73%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig und wird in den kommenden Monaten liquidiert. Im Hinblick auf die Liquidation wurde das Nominalkapital um INR 826 200 auf INR 100 000 reduziert.

2.3 Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Anlehensobligation

Die Meyer Burger Technology AG hat per Mai 2012 eine Anlehensobligation von CHF 130 Mio. ausgegeben. Der Zinssatz beträgt 5%, die Rückzahlung wird im Mai 2017 fällig. Aus diesem Grund wird die Anlehensobligation per 31. Dezember 2016 unter den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wandelanleihe

Die Meyer Burger Technology AG hat per September 2014 eine Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Wandelanleihe wies einen Coupon von 4% auf. Der Wandelpreis betrug CHF 11.39. Die Wandelanleihe wurde zu 100% ihres Nominalwerts ausgegeben. Im vierten Quartal 2016 wurde diese Wandelanleihe restrukturiert. Der Investor Put wurde gestrichen und der Zinssatz der Anleihe rückwirkend auf den 24. September 2016 auf 5.5% erhöht. Gleichzeitig wurde der Wandelpreis neu festgesetzt auf CHF 0.98. Die Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

2.4 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2016 eingeteilt in 548 222 160 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 273'471'108 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 13'673'555.40 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 19. Dezember 2016 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5'482'221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109'644'432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Aktionäre mit bedeutendem Einfluss

31.12.2016

Der Gesellschaft sind die nachfolgend aufgeführten Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2016 gemäss Art. 120f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Website der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
Generation Investment Management LLP, UK-London	3.17%	–	–
Petr Kondrashev, 2840 Thomasberg, Österreich ⁵	5.49%	0.74%	–
Dan Och, Scarsdale NY, USA ⁶	–	4.065%	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs. Es handelt sich hierbei um die wirtschaftlich berechnete / zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person/en.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Direkte/r Aktionär/in: Brustorm SA, 6300 Zug, Schweiz

⁶ Direkte/r Aktionär/in: Merrill Lynch Investments Solutions, Och-Ziff European Multi Strategy UCITS Fund, Luxembourg City, Luxembourg; OZEA Holdings, LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands; OZEA, LP, Wilmington, DE, USA; OZ Special Funding (OZMD) LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands; OZ Europe Master Fund, Ltd, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands

31.12.2015

Der Gesellschaft sind die nachfolgend aufgeführten Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2015 gemäss Art. 120f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Website der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
The Capital Group Companies, Inc., USA-Los Angeles ⁵	10.1618%	–	–
Credit Suisse Group AG, CH-Zürich ⁶	1.24%	4.23%	0.02%
Generation Investment Management LLP, UK-London	3.21%	–	–
Henderson Global Investors, UK-London	3.22%	–	–
Lancaster Investment Management LLP, UK-London	3.14%	–	–
Platinum International Fund, AUS-Sydney ⁷	4.99%	–	–
Platinum Investment Management Limited, AUS-Sydney ⁸	5.33%	–	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Verschiedene Fondsgesellschaften und Investment Management Gesellschaften der The Capital Group Companies, Inc., USA-Los Angeles.

⁶ Verschiedene Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG, CH-Zürich. 5.10% der Erwerbspositionen entfallen auf Effektenleihe oder vergleichbare Geschäfte.

⁷ Platinum International Fund, AUS-Sydney für eigene Fonds und unter Investment Management Verträgen.

⁸ Offenlegung von Platinum Investment Management Limited (Januar 2013), dass Platinum International Fund der wirtschaftlich Berechtigte der Namenaktien ist und Platinum Investment Management Limited als Investment Manager des Fonds über die Stimmrechte verfügt.

Der durch Platinum International Fund in dieser Meldung separat vermerkte Stimmrechtsanteil (zum Zeitpunkt der Meldung im Januar 2013 lag er bei 3.01%) war als Teil des durch die Platinum Investment Management Limited gemeldeten Stimmrechtsanteils vermerkt.

2.5 Reserven aus Kapitaleinlagen

Vom Totalbetrag von TCHF 615 545 gemäss Bilanz per 31.12.2016 wurden TCHF 470 407 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigt und stehen zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung. Die Zunahme gegenüber dem 31.12.2015 von TCHF 145 138 entspricht dem Aufgeld aus der im Dezember 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung und den im Geschäftsjahr gebuchten Bewegungen aus Aktienplänen, insbesondere aus dem ausgelaufenen Aktienplan 2014. Diese Agios werden der Steuerverwaltung für eine mögliche verrechnungssteuerfreie Ausschüttung wiederum zur Genehmigung gemeldet.

2.6 Reserve für eigene Aktien

Die gemäss Ziffer 1.8 hiervor aufgestellten aktuellen Aktienbeteiligungsprogramme führen bis zum Ende des Erdienungszeitraums (Vesting) bei den involvierten Tochtergesellschaften zu Beständen an eigenen Aktien der Meyer Burger Technology AG. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist für diese zugeteilten Aktien während der Sperrfrist im Umfang der Anzahl zugeteilten Aktien multipliziert mit dem Anschaffungswert eine gesonderte Reserve für eigene Aktien zu bilden.

2.7 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2015	56 359	10.22	576
Kauf eigene Aktien	107 224	6.19	663
Verkauf eigene Aktien	-4 224	11.81	-50
31.12.2015	159 359	7.46	1 189
Kauf eigene Aktien	116 932	6.36	744
Verkauf eigene Aktien	-180 138	7.63	-1 374
31.12.2016	96 153	5.81	559

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2015	619 926	6.36	3 941
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ¹	584 372	3.73	2 182
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2013 ²	-301 693	5.97	-1 800
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ³	-63 492	8.69	-551
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-103 686	4.47	-464
31.12.2015	735 427	4.49	3 305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ⁴	828 922	1.99	1 648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ⁵	-254 741	6.21	-1 582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-123 379	5.41	-667
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-139 167	2.27	-316
Zunahme durch Verkauf/Ausübung Bezugsrechte ⁶	2671 617	-	-
31.12.2016	3 718 679	0.64	2 389

¹ Aktienplan 2015: Die Aktien wurden zum Preis von CHF 6.15 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer vierundzwanzigmonatigen Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (200 974 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

² Im April 2015 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2013 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Aktienplan 2016: Die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396 965 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

⁵ Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

⁶ Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer der Aktienbeteiligungsprogramme geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

Alle eigenen Aktien, die in Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

2.8 Übriger Betriebsertrag

Der ausgewiesene übrige Betriebsertrag umfasst hauptsächlich Managementgebühren, welche den Konzerngesellschaften in Rechnung gestellt wurden.

2.9 Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr 2016 überprüft und angepasst.

2.10 Zinsaufwand

Als Zinsaufwand wurden in beiden Berichtsjahren die Zinsen und Gebühren für die ausgegebene Anleiheobligation und die Wandelanleihe gemäss Ziffer 2.3 verbucht. Ferner sind hier die Bereitstellungskosten aus dem Kredit-Facility-Agreement mit dem Bankensyndikat erfasst.

2.11 Übriger Finanzaufwand

Im übrigen Finanzaufwand sind im Berichtsjahr die Kosten für die Restrukturierung der Wandelanleihe sowie die Kosten für die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 erfasst.

2.12 Zinsertrag

Der ausgewiesene Zinsertrag umfasst jeweils die Verzinsung der gewährten Darlehen an Konzerngesellschaften sowie die Bankzinsen und Zinsen aus kurzfristigen Geldanlagen.

2.13 Gewinn und Verlust aus Fremdwährungsumrechnung

Im Berichtsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Fremdwährungsgewinne oder -verluste. Die starke Abwertung des EUR im Januar 2015 ist die Hauptursache für die Verluste aus Fremdwährungsumrechnung im Geschäftsjahr 2015, resultierend aus abgewerteten Fremdwährungs-Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften.

3 WEITERE ANGABEN

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

3.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Bis 1 Jahr	122 332	77 449
1–5 Jahre	156 270	161 399
Total	278 602	238 848

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen.

3.4 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Zur Sicherung einer Bankgarantie einer am Bankenkonsortium gemäss Rahmenkreditvertrag beteiligten Bank, ist eine limitierte Faustpfandbestellung an diese Bank im Umfang von TCHF 1 159 im Jahre 2012 abgegeben worden. Diese betreffende Bankgarantie lief per 31.12.2015 aus und die limitierte Faustpfandbestellung wurde freigegeben.

3.5 Eventualverbindlichkeiten (Garantieverpflichtungen und Bürgschaften)

Die Meyer Burger Technology AG bürgt per 31.12.2016 bis zu einem Betrag von CHF 72 Mio. für den Rahmenkreditvertrag mit mehreren Schweizer Finanzinstituten mit einer Laufzeit bis Dezember 2019. Der Rahmenkreditvertrag beinhaltet eine Garantie-Limite in der Höhe von CHF 60 Mio. Die Inanspruchnahme für Bankgarantien betrug per 31.12.2016 TCHF 25 605 (31.12.2015 TCHF 21 709).

Die Meyer Burger Technology AG ist Kreditnehmerin bei einem Avalrahmenkredit bei einem Deutschen Finanzinstitut. Der Kreditrahmen beträgt per 31.12.2016 umgerechnet TCHF 11 276 (2015: TCHF 11 370). Die Avalrahmenkredite werden wahlweise von Tochtergesellschaften durch Übernahme von Bürgschaften/Garantien für Anzahlungen, Gewährleistungen und Erfüllungen, jedoch nicht für Kreditsicherungen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Avalkredite betrug per 31. Dezember 2016 insgesamt TCHF 4 210 (31.12.2015: TCHF 5 923).

Die Meyer Burger Technology AG bürgt für den hypothekarisch gesicherten Kreditvertrag für das Betriebsgebäude in Thun. Dieser Kreditvertrag wurde zwischen der Meyer Burger (Switzerland) AG und mehreren Schweizer Bankinstituten im März 2013 mit Laufzeit bis April 2015 abgeschlossen und der Meyer Burger (Switzerland) AG sind CHF 30 Mio. zugeflossen. Die Meyer Burger Technology AG bürgt für diesen Vertrag mit maximal CHF 33 Mio. Der Vertrag wurde im ersten Quartal 2015 bis April 2017 bzw. im vierten Quartal 2016 bis Dezember 2019 verlängert.

Des Weiteren bestehen verschiedene Garantieverpflichtungen der Meyer Burger Technology AG für Gruppengesellschaften zugunsten Dritter im Umfang von maximal TCHF 17 066 per 31.12.2016 (31.12.2015: TCHF 11 094). Diese betreffen hauptsächlich Garantien an Kunden und Lieferanten von Gruppengesellschaften.

Patronatserklärungen und Liquiditätszusagen zugunsten von Gruppengesellschaften

Die Meyer Burger Technology AG hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) AG und deren Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens Meyer Burger Technology AG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 110 Mio. im Bedarfsfall sichergestellt ist. Davon haben die Meyer Burger (Germany) Gesellschaften per 31. Dezember 2016 EUR 99.7 Mio. beansprucht (31.12.2015: EUR 110 Mio.). Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 26. Februar 2018.

Die Meyer Burger Technology AG hat neben der Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) AG weitere Liquiditätszusagen zu Gunsten von Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens Meyer Burger Technology AG sichergestellt wird. Damit sollen die entsprechenden Gruppengesellschaften in die Lage versetzt werden, ihre Verbindlichkeiten gegenüber Ihren Gläubigern fristgerecht begleichen zu können.

3.6 An Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende zugewiesene Aktien

In den Jahren 2016 und 2015 erfolgte die Zuteilung von Beteiligungsrechten an Verwaltungsräte und Mitarbeitende wie folgt:

	Anzahl Aktien	Preis/Aktie ¹ in CHF	Wert der zugewiesenen Aktien in TCHF
2016			
Zugewiesen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	303 821	3.82	1 161
Zugewiesen an Mitarbeitende	93 144	3.82	356
Total	396 965		1 517
2015			
Zugewiesen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	159 694	6.20	990
Zugewiesen an Mitarbeitende	41 280	6.20	256
Total	200 974		1 247

¹ Den Planteilnehmern wurde der Nennwert von CHF 0.05 je Aktie im Zeitpunkt der Zuteilung in Abzug gebracht.

Um der Verwässerung im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2016 entgegenzuwirken und somit die Interessen der Planteilnehmer zu wahren, hat die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugewiesenen und während der Vesting-Periode gesperrten Aktien verkauft und mit dem daraus erzielten Erlös die übrigen Bezugsrechte ausgeübt. Durch diese Transaktion wurde die Anzahl Aktien unter dem Aktienplan 2016 um insgesamt 921 347 Stück (davon Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 692 382 Stück) und die Anzahl Aktien unter dem Aktienplan 2015 um insgesamt 511 501 Stück (davon Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 407 465 Stück) erhöht.

3.7 Von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltene Beteiligungen

2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2016 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 237 960	115 992	0.43%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	323 358	46 579	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	191 484	51 439	0.04%
Peter Pauli	Chief Executive Officer	10 182 024	562 393	1.96%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	512 202	279 473	0.14%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	81 084	225 383	0.06%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	201 758	248 091	0.08%
Insgesamt per 31. Dezember 2016		13 729 870	1 572 580	2.79%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilung/Kauf	Anzahl Aktien	Vesting bis
22.03.2016/20.12.2016	891 689	21.03.2019
27.03.2015/20.12.2016	522 765	24.03.2017

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten und gesperrten Aktien geschützt, indem die Gesellschaft gewisse Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne. Insgesamt hat sich dadurch die Anzahl der gesperrten Aktien aus den laufenden zwei Aktienbeteiligungsprogrammen von 398 266 auf 1 414 454 erhöht.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Namenaktien (548 222 160 Aktien).

2015

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2015 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehen- den Namenaktien)
Peter M. Wagner	Präsident des Verwaltungsrats	62 903	19 482	0.09%
Dr. Alexander Vogel	Vizepräsident des Verwaltungsrats	115 869	53 623	0.19%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	–	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	–	0.00%
Heinz Roth	Mitglied des Verwaltungsrats	51 100	7 793	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	26 864	10 860	0.04%
Peter Pauli	Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Executive Officer	1 829 045	310 957	2.36%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	31 000	82 622	0.13%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	–	37 708	0.04%
Thomas Kipfer	Chief Operating Officer	–	–	0.00%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	5 500	55 383	0.07%
Insgesamt per 31. Dezember 2015		2 122 281	578 428	2.98%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilung	Anzahl Aktien	Vesting bis
27.03.2015	159 694	24.03.2017
12.05.2014	89 199	30.04.2016

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2015 ausstehenden Namenaktien (90510332 Aktien).

3.8 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG am 13. März 2017 fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Thun

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 142 bis 157) zum 31. Dezember 2016 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'000'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Beurteilung der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der im Mai 2017 auslaufenden Obligationenanleihe
- Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Forderungen

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 4'000'000
<i>Herleitung</i>	0.6% der Summe der Aktiven
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen hält und Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Risk & Audit Ausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 220'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Beurteilung der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der im Mai 2017 auslaufenden Obligationenanleihe

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsverfahren
<p>Die Beurteilung der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der Meyer Burger Technology AG war aus folgenden Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Meyer Burger Gruppe weist für das Jahr 2016 bei einem Verlust von CHF 97.1 Mio. einen Geldabfluss von CHF 10.1 Mio. (exkl. Kapitalerhöhung) aus.• Im Mai 2017 wird die Obligationenanleihe in der Höhe von CHF 130 Mio. zur Rückzahlung fällig.• Die mit den Banken im 4. Quartal 2016 verlängerte Rahmenkreditvereinbarung ist an die Erreichung von finanziellen Kennzahlen (Covenants) geknüpft. Würden diese Kennzahlen verletzt, könnten der hypothekarisch gesicherte Kredit von CHF 30 Mio. und die erhaltenen Bankgarantien zur Zahlung fällig werden.• Bei der Festlegung des Budgets und der Liquiditätsplanung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat kommen erhebliche Ermessensspielräume wie Markt- und Umsatzentwicklungen, Aufwand- und Margenprognosen zur Anwendung. Diese sind massgebend für die Prognose der zukünftigen Geldflüsse und Ergebnisse und der Einhaltung der Covenants.• Die Meyer Burger Technology AG hat als Muttergesellschaft Patronatserklärungen sowie Liquiditätszusagen an Tochtergesellschaften abgegeben. Wir verweisen hierzu auf Kapitel 3.5 im Anhang zur Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG.	<p>Wir haben beurteilt, ob die Meyer Burger Technology AG voraussichtlich über ausreichend Liquidität verfügen wird, um die am 24. Mai 2017 zur Rückzahlung fällige Obligationenanleihe in der Höhe von CHF 130 Mio. zurückzahlen und die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Für diese Beurteilung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vergleich der monatlichen Aufwendungen im Jahr 2016 mit der Liquiditätsplanung 2017 und Beurteilung der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung des aktuellen Auftragsbestandes.• Besprechung der Ergebnisse des Berichtsjahres, des Budgets sowie der Liquiditätsplanung mit Vertretern der Geschäftsleitung.• Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsrates und dessen Ausschüsse zur Überprüfung der Konsistenz der Annahmen in der Liquiditätsplanung und im Budget.• Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets mit den Ergebnissen im Jahr 2016.• Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget.• Beurteilung, inwieweit die Meyer Burger Technology AG auf Basis des Budgets 2017 und der Liquiditätsplanung die Covenants in den nächsten 12 Monaten einhalten können.• Beurteilung, inwieweit bei der Meyer Burger Technology AG Verpflichtungen aus Patronatserklärungen wahrscheinlich sind und ob sie diese auch erfüllen könnte. <p>Unsere Prüfungsergebnisse stützen die Einschätzungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Liquidität und Sicherstellung der Refinanzierung der Obligationenanleihe.</p>



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Forderungen

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Meyer Burger Technology AG bilanziert zum 31. Dezember 2016 Beteiligungen (CHF 204.6 Mio.) und konzerninterne Forderungen (kurzfristige CHF 23.7 Mio./langfristige CHF 261.2 Mio.). Beteiligungen und konzerninterne Forderungen werden nach den Vorschriften des Obligationenrechts zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlicher Wertberichtigungen bilanziert. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Bewertung der Beteiligungen und der konzerninternen Forderungen anhand des aktuellen Eigenkapitals der entsprechenden Tochtergesellschaft, deren Ergebnisse in der Vergangenheit sowie deren Drei-Jahres-Planung überprüft und, wo notwendig, Wertberichtigungen gebucht.</p> <p>Wir erachteten die Werthaltigkeit der Beteiligungen und der kurz- und langfristigen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none">• der vorhandenen Ermessensspielräume bei der Durchführung von Wertbeeinträchtigungstests,• der Anwendung einer Gruppenbewertung bei verschiedenen Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung,• der Ertragslage von einzelnen Gesellschaften,• der Wesentlichkeit der Bilanzwerte.	<p>Wir haben die Beteiligungen sowie die konzerninternen Forderungen auf deren Werthaltigkeit hin geprüft. Wir haben insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Resultate dieser Analysen mit den entsprechenden Datengrundlagen abgestimmt,• die Zukunftsaussichten aufgrund des vom Verwaltungsrat genehmigten Drei-Jahres-Plans plausibilisiert,• einen Vergleich der Marktkapitalisierung mit dem buchmässigen Eigenkapital der Meyer Burger Technology AG vorgenommen sowie• die Vollständigkeit von notwendigen Wertberichtigungen und deren Verbuchung geprüft. <p>Wir erachten das vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angewendete Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Forderungen.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.



Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 13. März 2017

INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN UND MEDIEN

NAMENAKTIEN MEYER BURGER TECHNOLOGY AG

Valorennummer	10850379
ISIN	CH0108503795
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBTN
Reuters	MBTN.S
Bloomberg	MBTN SW
Nennwert pro Namenaktie	CHF 0.05
Anzahl ausstehende Namenaktien	548'222'160 per 31. Dezember 2016
Jahresschlusskurs 2016	CHF 0.67

KONTAKTADRESSE

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt (Thun)
Schweiz
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
Email mbtinfo@meyerburger.com
www.meyerburger.com

OBLIGATIONENANLEIHE 2012–2017

Valorennummer	18498778
ISIN	CH0184987789
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBT12
Reuters	MBTN
Bloomberg	MBTN SW
Coupon	5.00% per annum
Emittierter Betrag	CHF 130'000'000
Endverfall	24. Mai 2017
Jahresschlusskurs 2016	100.35%

INVESTOR RELATIONS

Michel Hirschi
Chief Financial Officer
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
Email ir@meyerburger.com

WANDELANLEIHE 2014–2020

Valorennummer	25344513
ISIN	CH0253445131
Kotierung	SIX Swiss Exchange
Ticker Symbol	MBT14
Reuters	MBTN
Bloomberg	MBTN SW
Coupon	5.50% per annum (rückwirkend ab 24.09.2016)
Emittierter Betrag	CHF 100'000'000
Wandelpreis	CHF 0.98
Endverfall	24. September 2020
Jahresschlusskurs 2016	101.50%

MEDIA RELATIONS

Ingrid Carstensen
Corporate Communications
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
Email ingrid.carstensen@meyerburger.com

ANDERE INFORMATIONEN

Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG
Aktienregister	SIX SAG AG

WICHTIGE TERMINE

- 22. März 2017** PUBLIKATION JAHRESERGEBNIS 2016
ANALYSTEN- UND MEDIENKONFERENZ
SIX SWISS EXCHANGE, ZÜRICH
- 27. April 2017** ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG
STADE DE SUISSE, BERN
- 16. August 2017** PUBLIKATION HALBJAHRESERGEBNIS 2017
CONFERENCE CALL FÜR ANALYSTEN UND INVESTOREN

ADRESSEN

Interessante und nützliche Produktportfolio-Informationen und Hintergrundwissen über das gesamte Technologieunternehmen bietet die Homepage www.meyerburger.com an.

Alle Gesellschaften der Meyer Burger Gruppe können über die E-Mail-Adresse mbtinfo@meyerburger.com erreicht werden.

Gruppengesellschaften

Meyer Burger Technology AG (Holding)

Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), Schweiz, Tel. +41 33 221 28 00, Fax +41 33 221 28 08

AIS Automation Dresden GmbH

Otto-Mohr-Strasse 6, 01237 Dresden, Deutschland, Tel. +49 351 2166 0, Fax +49 351 2166 3000, E-Mail support@ais-automation.com, www.ais-automation.com

Gerling Applied Engineering, Inc.,

P.O. Box 580816, Modesto, CA 95358-0816, USA, Tel. +1 209 527 8960, Fax +1-209-527-5385, E-Mail sales@muegge-gerling.com, www.muegge.de

Hennecke Systems GmbH

Aachener Strasse 100, 53909 Zülpich, Deutschland, Tel. +49 2252 9408 01, Fax +49 2252 9408 98

Meyer Burger (Switzerland) AG

Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), Schweiz, Tel. +41 33 221 28 00, Fax +41 33 221 25 10

Meyer Burger (Germany) AG

An der Baumschule 6-8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Deutschland, Tel. +49 3723 671 234, Fax +49 3723 671 1000

Meyer Burger (Netherlands) B.V.

Luchthavenweg 10, 5657 EB Eindhoven, Niederlande, Tel. +31 40 2581 581, Fax +31 40 2350 645

Meyer Burger Research AG

Rouges-Terres 61, 2068 Hauterive, Schweiz, Tel. +41 32 566 15 20

Meyer Burger Trading Shanghai Co. Ltd.

17th F, Building 1, Guosheng Center, No. 5, Lane 388 Daduhe Road, Putuo District, 200062 Shanghai, China, Tel. +86 21 2221 7333, Fax +86 21 6350 4715

Muegge GmbH

Hochstrasse 4-6, 64385 Reichelsheim, Deutschland, Tel. +49 6164 9307 0, Fax +49 6164 9307 93, E-Mail info@muegge.de, www.muegge.de

Pasan SA

Rue Jaquet-Droz 8, 2000 Neuchâtel, Schweiz, Tel. +41 32 391 16 00, Fax +41 32 391 16 99

Sales- & Servicegesellschaften

Meyer Burger Trading Shanghai Co. Ltd.

17th F, Building 1, Guosheng Center, No. 5, Lane 388 Daduhe Road, Putuo District, 200062 Shanghai, China, Tel. +86 21 2221 7333, Fax +86 21 6350 4715

MB Systems Co. Ltd

302ho,42-4, Huimang-ro 46beon-gil, Baebang-eup, Asan-si, Chungcheongnam-do, 31470, Korea, Tel. +82 41 542 8151, Fax +82 41 542 8150

Meyer Burger Co. Ltd

No. 28, Gaotie 1st Rd., Zhubei City, Hsinchu County 30273, Taiwan (R.O.C.), Tel. +886 3 6578612, Fax +886 3 6578524

Meyer Burger India Private Ltd

19B Commerce Avenue, Mahaganesh Colony, Paud Road, Pune-411 038, Indien, Tel. ++91 20 6900 0208

Servicegesellschaften

Meyer Burger KK

Azabu N House 3F, Azabudai 3-4-23, Minato-ku, Tokyo 106-0041, Japan, Tel. +81 3 3583 3438, Fax +81 3 4496 4206

MBT Systems Ltd

23562 NW Clara Ln, Hillsboro, OR, 97124, USA, Tel. +1 503 645 3200, Fax +1 503 645 6707

MB Services Pte. Ltd

20, Tuas South Avenue 14, 637312 Singapur, Singapur, Tel. +65 6686 2170, Fax +65 6686 2173

Meyer Burger Sdn Bhd

Level 15, Dputze Cyberjaya, Lingkaran Cyber Point Timur, Cyber 12, 63000 Cyberjaya, Selangor, Malaysia, Tel +603 8320 8100, Fax +603 8320 8001

Erklärung über zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument Berichterstattung Geschäftsjahr 2016 und das Firmenprofil sind Bestandteile des Geschäftsberichts 2016 der Meyer Burger Technology AG. Beide Dokumente enthalten auf die Zukunft bezogene Aussagen über Meyer Burger, die mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sein können. Der Leser muss sich daher bewusst sein, dass solche Aussagen von den zukünftigen tatsächlichen Ereignissen abweichen können. Bei den zukunftsbezogenen Aussagen handelt es sich um Projektionen möglicher Entwicklungen. Sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen beruhen auf Daten, die Meyer Burger zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2016 vorlagen. Meyer Burger übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsorientierte Aussagen in diesen Dokumenten zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Ähnlichem zu aktualisieren.

Das Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2016 sind auch in elektronischer Form und in englischer Sprache verfügbar. Das Original in deutscher Sprache ist verbindlich.

Sie finden das Firmenprofil und die Berichterstattung Geschäftsjahr 2016 im Internet unter:
www.meyerburger.com

Impressum

Herausgeberin: Meyer Burger Technology AG, Gwatt (Thun)
Konzept: Tolxdorff & Eicher Consulting, Horgen
Layout, Prepress und Press: Linkgroup AG, Zürich
Beratung Nachhaltigkeit: sustainserv, Zürich und Boston
Übersetzung: CLS Communication AG, Basel

© Meyer Burger Technology AG 2017

Klimaneutral produziert durch Linkgroup AG
Printed in Switzerland



ClimatePartner[®]
klimaneutral

Druck | ID 11665-1703-1001



MEYER BURGER

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt (Thun)
Schweiz
mbtinfo@meyerburger.com
www.meyerburger.com